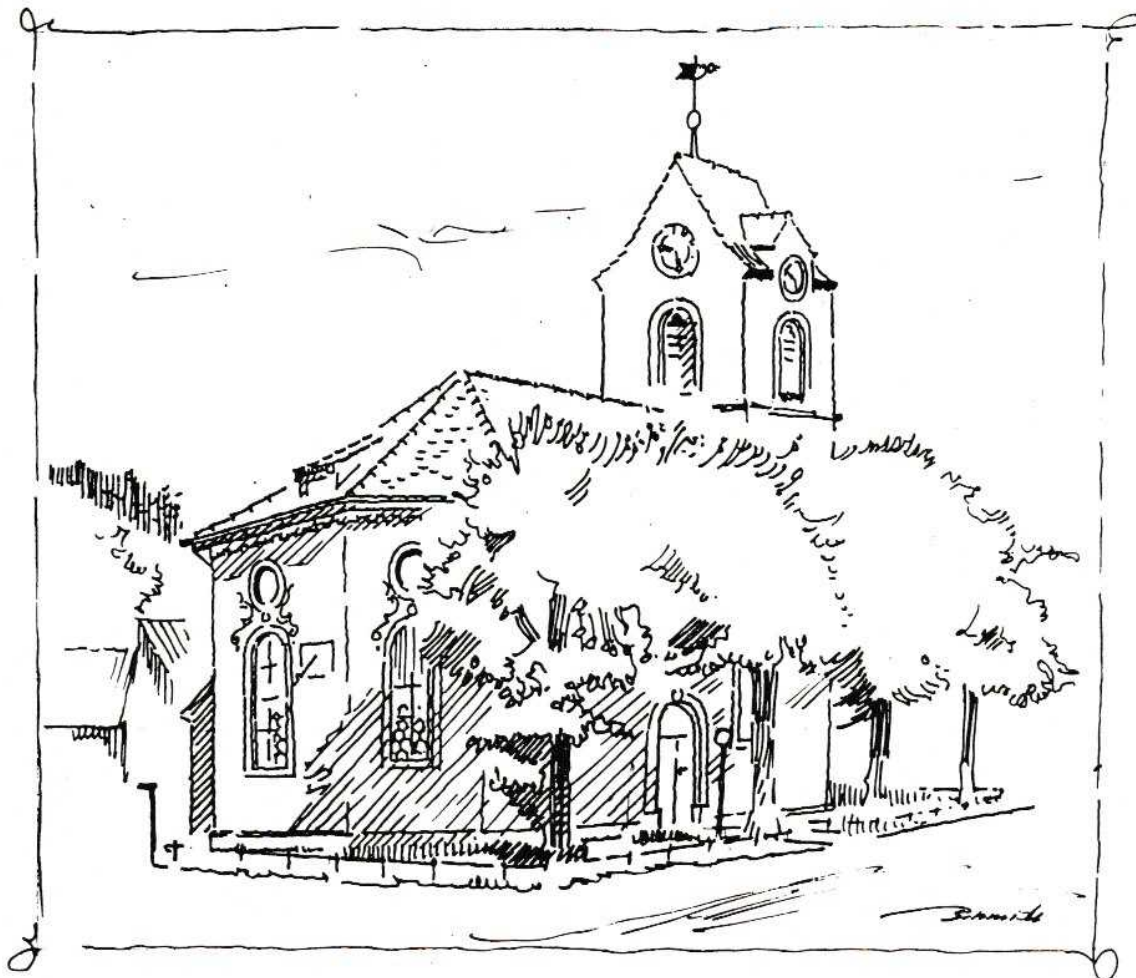


Evangelische Pfarrkirche Wieslet

Geschichte des Bauwerks, der Glocken und Orgel
von Kurt Hodapp



Festschrift zur Einweihung des renovierten Gotteshauses
am 19. September 1982

Grußwort der Gemeinde Wieslet

Nach langen, intensiven Bemühungen der Kirchengemeinde ist es möglich geworden, die Wiesleter Kirche vollständig zu renovieren. Sie ist in ihrer jetzigen Erscheinungsform ein Schmuckstück für das Dorfbild und ein echtes Gemeindezentrum.

Die Gemeinde hat im Zuge der Erneuerung der Außenfassade der Kirche an der Turmuhr, die von der Gemeinde betreut wird, ein neues Zifferblatt einsetzen lassen und das Uhrwerk überholt. Nach einer langen Bauzeit darf man sagen, daß das Werk vollauf gelungen ist und die Kirche nun ihrer Bestimmung übergeben werden kann.

Der Gemeinderat gratuliert der Kirchengemeinde sehr herzlich zu dem gelungenen Werk. Möge die Wiesleter Kirche für alle Besucher allzeit ein Ort der Begegnung mit Gott und der Versöhnung und zum Frieden zum Wohle aller Menschen sein.

Wir wünschen, daß in dieser schönen Kirche auch in der Zukunft durch die Verkündigung des Wortes Gottes zum Frieden in der Welt, der heute gefährdeter ist denn je, beigetragen werden kann.

Im September 1982
Geiger, Bürgermeister

Grußwort der Evangelischen Kirchengemeinde

Der Kirchengemeinderat und die gesamte Kirchengemeinde ist glücklich, daß die Wiesleter Kirche wieder eingeweiht werden kann. Wir danken dem Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz, der Oberfinanzdirektion Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden für die großzügige Planung und Ausführung. Dank sei auch den Handwerkern und der Bauleitung gesagt.

In der langen Renovationszeit war manch ein Kirchengemeinderat nur in der Planungsphase dabei. Die übrigen dürfen miterleben wie unsere Kirche so schön wurde, wie wir sie sehen. Drei Todesfälle besonderer Art gehören zur Baugeschichte: Der langjährige Kirchengemeinderat Hans Volz starb im 53. Lebensjahr zu Beginn der Bauarbeiten. Der Restaurator Claus Hildebrandt aus Kandern wurde durch einen Herzschlag aus seinem künstlerischem Schaffen gerissen. Als Dritte verstarb Fräulein Hanna Berta Weichhaus am 28. Februar 1982. Durch die Kriegswirren mußte sie ihre ostpreußische Heimat verlassen und lebte viele Jahre unter uns. Gern hätte sie die restaurierte Orgel spielen gehört. 40 000 Mark stiftete Fräulein Weichhaus als wohlthätige Geberin mit warmer Hand. Ohne Frl. Weichhaus würde diese Orgel heute nicht in diesem schönen, hellen Gotteshause stehen und zur Ehre Gottes erklingen.

Vor Jahren wurde ein Gemeindehaus geplant und konnte nicht gebaut werden. Jetzt haben wir eine gründlich renovierte Kirche. Die Notwendigkeit eines Mehrzweckraumes leitete uns. Die vornehmen Kirchenstühle lassen nie vergessen, daß es ein Gotteshaus ist. Die Fußbodenheizung läßt gern die drei Heizungsarten vergessen; denn Kohle- und Ölöfen sowie die elektrische Fußleistenheizung gehören der Vergangenheit an. Der ehemalige Orgelplatz bietet Raum für einen Chor oder Verein. Anlässlich einer Trauung war die »geheime Generalprobe« für spätere Konzerte. Mußte die Kirchengemeinde sich vor Jahren noch schämen über den »Schandfleck« im Ort, wollen heute die Würdigungen über die gelungene renovierte Kirche nicht verstummen. Auch die Wandmalerei aus dem Jahre 1760 wurde freigelegt und die Verzierungen über den Fenstern geben unserer Kirche die persönliche Note. Gottes Wort zum Tage der Einweihung dürfen wir nachlesen in den weltbekannten Losungen der Brü-

dergemeine für das Jahr 1982: »Der Herr segne euch je mehr und mehr, euch und eure Kinder!« Psalm 115, 14

Johannes Blödown, Pfarrer

Grußwort des Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamtes Konstanz

Die abgeschlossene Instandsetzung der evangelischen Kirche Wieslet ist Grund zur Freude für die Kirchengemeinde und alle am Bau Beteiligten. Aber auch der Fremde kann sich wieder vom heiteren Barock der kleinen Saalkirche aus dem 18. Jh. ansprechen lassen, die Gotteshaus und festlicher Raum zugleich ist.

Die Herausarbeitung und Steigerung der vorhandenen Raumqualität, die Freilegung übertünchter Malereien und Ornamente sowie die stilistische Interpretation im Detail geben der Kirche äußerlich wie im Inneren die ursprüngliche Harmonie zurück. Man kann deshalb bei der Renovation weniger von Veränderung als von Annäherung an den Originalzustand sprechen.

Diese Leitlinie des Instandsetzungskonzeptes widerspricht jedoch nicht dem verständlichen Wunsch der Gemeinde, die Kirche für vielfältige Aktivitäten nutzen zu können.

Bewegliches Gestühl kann durch seine Anordnung unterschiedliche Raumerlebnisse vermitteln, die allerdings durch die vorhandene Architektur schon vorgegeben sind: einmal die Ausrichtung auf den Altar im Chor sowie die durch eine Vierteldrehung andererseits erreichte Orientierung auf die Kirchenlängswand mit der Kruziformalerei und der hierzu symmetrisch angeordneten dreiseitigen Empore gegenüber. Ein historisches Angebot, das es zu nutzen gilt.

Die evangelische Kirche Wieslet ist eine von rd. 50 kirchlichen Lastengebäuden im Kreis Lörrach, die die Außenstelle des Bauamtes zu betreuen hat. Es ist sich der kulturellen Verantwortung gegenüber diesen Baudenkmalen bewußt und sieht in ihrer Erhaltung eine seiner schönsten Aufgaben.

Nähere Einzelheiten der Instandsetzung sowie Kosten werden im Baubericht dieser Festschrift ausführlich erläutert.

Ich möchte Herrn Pfarrer Blödow und dem Kirchengemeinderat danken für die engagierte Mitarbeit und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die inzwischen wieder stilvoll gerichtete Kirche als äußerer Rahmen ihrer inneren Bestimmung, dem Gottesdienst, würdig entspricht.

Konstanz, im September 1982

Günter Mall



Innenaufnahme von 1912 mit der barocken Stein'schen Orgel von 1784 auf der Chorpore.



Außenaufnahme von 1912 ohne die vier schmucken Linden davor

Baugeschichte der Kirche Wieslet

von Kurt Hodapp

Beginn und Durchführung grundlegender Instandsetzungen von Kirchengebäuden regen immer die Frage nach der baulichen Entstehung und Entwicklung des betreffenden Gotteshauses an.

Um nun über die Aussagen des Objektes selbst und der spärlichen und zum Teil mit fehlerhaften Angaben behafteten Literatur hinaus, genaueren Aufschluß über die Baugeschichte zu erhalten, wurden die vorhandenen Archivunterlagen für die Bearbeitung dieser Darstellung beigezogen. Zwar reichen die Angaben der Akten nicht über das 18. Jahrhundert zurück, doch läßt sich für die nachfolgende Zeit die bauliche Entwicklungsgeschichte der Wiesleter Pfarrkirche gut verfolgen. Die Fertigstellung der über zwei Jahre dauernden Sanierungsarbeiten und die aus diesem Anlaß stattfindende Festfeier geben Gelegenheit, die Geschichte des Bauwesens dieser Kirche in gedrängter Form darzustellen.

Die früheste Kirche der wohl aus der ersten Ausbauperiode nach der alemannischen Landnahme stammenden kleinen Siedlung Wieslet am Austritt des engen, erst spät besiedelten Tales der Kleinen Wiese wird schon vor 800 Jahren als Bestandteil der um 1100 vom Kloster St. Blasien gegründeten Zelle Weitenau genannt. Das Schwarzwaldkloster hatte aus einer großen Schenkung der Herren von Wart, deren Stammburg im Thurgau stand, das Tochterkloster Weitenau mit eigenem Zwing und Banngebiet ausgestattet, wozu nach dem Weitenauer Dingrodol von 1344 eine Hube, fünfzehn ganze und ein halbes Lehen sowie Äcker und Wiesen in Wieslet gehörten.

In päpstlichen Schutzbriefen von 1157 und 1179 werden die Cella Weitenau und ihre Filialkirchen Wieslet und Demberg genannt und im Bestätigungsprivileg des Gegenpapstes Calixt von 1173 wird »Wisilath« in der Reihe der Kirchen des Klosters St. Blasien neben anderen aufgeführt. Selbst das Mutterkloster an der Alb bekennt später, daß in Wieslet »die Kirche älter ist als unsere Cella«. Es handelte sich aber dabei nicht um eine Pfarrkirche, sondern um eine Filialkirche des Tochterklosters Weitenau, an welcher auch eine Kaplaneistiftung bestand. Erst nach der 1556 durch Markgraf Karl II. in seinem Gebiet eingeführten Reformation wurde Wieslet allmäh-

lich von der Mutterkirche Weitenau gelöst, zeitweise durch Diakone von Schopfheim aus versehen und schließlich 1738 zur eigenen Pfarrei erhoben, zu der außer Wieslet noch Enkenstein, Schillighof, Henschenberg und Eichholz gehörten. Die Probstei Weitenau und somit St. Blasien bezogen seit der Schenkung der Herren von Wart den Zehnten zu Wieslet und hatten somit nach den kanonischen Gesetzen auch die Pflicht zur Unterhaltung der Seelsorge und des Kirchengebäudes.

Die Reformation beließ zwar St. Blasien im Besitz des Zehntbezuges, das Kloster übernahm aber lediglich die Besoldung des Weitenauer Pfarrherrn, zu dessen Sprengel ehemals Wieslet ja gehörte, sowie die Bauverpflichtungen an der Klosterkirche Weitenau. Die Einrichtung einer eigenen Pfarrei Wieslet wurde vom Markgrafen als evangelischer Kirchen-Obrigkeit vorgenommen. St. Blasien betrachtete sich deshalb weder für die Bestellung und Besoldung eines Pfarrers, noch für die bauliche Unterhaltung des Chores an der Kirche Wieslet zuständig. Baden-Durlach glaubte jedoch eine solche Mitbaupflicht ableiten zu können, woraus im 18. Jh. sich für das Kirchlein Wieslet nicht nur Schwierigkeiten und Verzögerungen bei den meist dringenden baulichen Maßnahmen ergaben, sondern auch nach der Erbauung der jetzigen Kirche eine über ein halbes Jahrhundert sich hinziehende Auseinandersetzung zwischen der markgräflichen Verwaltung und dem Kloster St. Blasien entspann.

Die Baumaßnahmen im 18. Jh. am ehemaligen Gotteshaus

Bis zum Jahre 1756 stand das kleine Wiesleter Kirchlein im unteren Teil des noch heute an dieser Stelle bestehenden Friedhofes am Hang nordwestlich des Dorfes.

Nach einer Notiz in der Rechnung der Geistlichen Verwaltung Rötteln von 1570/72 bestand eine Pflugschaft, d. h. eine Vermögensverwaltung, für die dem heiligen Adolf (Bischof von Osnabrück 1185-1224, Adolffestag am 29. August) geweihte Kirche. Auch wird diese Stiftung oder Kaplanei zur selben Zeit im Weitenauer Berain der Burgvogtei Rötteln erwähnt mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß das Patronat, die Kollatur, die Kirche und der Kirchensatz, auch die »Oberkeit und Vogtey« über diese Pfründe der Herrschaft allein zugehöre.

Andererseits findet sich in einem Oberamtsbericht von 1614 eine Aussage, welche im späteren Streitfall des 18. Jh. mit St. Blasien eine verhängnisvolle Rolle spielte, da die markgräfliche Verwaltung sich in ihrer Argumentierung weitgehend auf diese offensichtlich irrierte Aussage stützte. Es heißt in diesem Bericht, daß Kirche und Pfarrhaus zu Weitenau »desgleichen das Chor zu Wiesleth« vom Abt zu St. Blasien baulich unterhalten werden müssen ohne Kostenbeitrag der Herrschaft oder der Untertanen.

Bei der ersten Nachricht über die Kirche werden bereits deren hauptsächlichste Mängel, nämlich der schlechte Allgemeinzustand und die zu geringe Größe genannt. Anschließend an eine Baubesichtigung stellen die beiden Geistlichen Verwalter Philipp Jakob Rehm und Ernst Ludwig Bach zusammen mit Johann Caspar Ulrici »Pfarrer zu Wieslet und Diakon zu Schopfen« sowie dem Vogt Bartlin Reif in ihrem Protokoll, das am 4. Juli 1701 zu Lörrach aufgenommen wurde, fest: »In der Kirch zu Wießleth haben sich in heut dato genommenem Augenschein folgende höchstens zu repariren nöthige Baumängel erfunden«. Es werden aufgezählt die sehr schadhafte Kirchhofmauer, von deren an vielen Stellen eingefallenen Umfang 10 Klafter ganz neu aufgeführt, die übrigen 60 ausgebessert und alles mit steinernen Platten neu gedeckt werden muß. Um vom Kirchhof Vieh und Schweine abzuhalten, ist ein neues Torgestell anzufertigen. Da die Kirche aber für die beiden Gemeinden Wieslet und Enkenstein zu klein geworden ist und diese inständigst eine Erweiterung verlangen, glauben die am Protokoll Beteiligten, dies könne am besten geschehen, wenn man die Kirchen-Außenmauer beim Eingang, die bis an den Giebel hinauf gespalten ist und deswegen sowieso vom Fundament neu aufgeführt werden muß, um 12 Schuh weiter hinaussetzte und so die Kirche vergrößert. Die dazu erforderliche Maurerarbeit wurde aufgeführt und »diese Arbeit vom Michel Egern von Schopfen auf gnädigstes Genehmhalten (des Markgrafen) genauest verdungen um 50 Pfund Geld, 4 Sester Roggen, 4 Sester Gerste und $\frac{3}{4}$ Wein«. Als Zimmerarbeit sollten gefertigt werden: Der Kirchturm, der durchgehend in den vier Pfosten, den Schwellen und auch in der Haube verfault ist, muß ganz neu aufgeführt werden, über den 12 Schuh großen Erweiterungsteil ist ein Dachstuhl herzustellen, um die vorhandenen zwei Glöcklein aufhängen zu können, ist ein Gestell (Glockenstuhl) zu machen, Turm und Dach sind zu latten, auch der Dachreiterturm oben und

seitlich ganz herum frisch mit Schindeln einzudecken, Bühne und Boden mit Dielen zu belegen, alle neu benötigten Stühle zu machen und die alten zu reparieren sowie letztlich ein neues Kirchenhoftor anzufertigen. Diese beschriebene Zimmerarbeit übernahm Zimmermann Thoman Clayß von Eichen für 30 Pfund Pfennig, je 2 Sester 2 lmi Kernen, Roggen und Gersten. Die zur Ausführung notwendigen 30 Stämme Eichenholz wollte die Gemeinde aus eigenen Waldungen geben.

Für diese geplante Renovierung und Vergrößerung ging auch die Genehmigung von Karlsruhe ein, doch als man im folgenden Jahr 1702 begann die Kirche zu erweitern, Turm und Dachstuhl abzunehmen und den schadhafte Giebel abzubrechen, da fiel nicht nur diese Giebelmauer ganz ein, sondern es stellten sich noch weitere Überraschungen heraus. Der Einsturz des Giebels riß auch die Längsmauer rechts vom Eingang bis über die Hälfte und bis auf das Fundament herab mit ein und spaltete die Chor-Giebelmauer. Es wurde »über dießes in weiterem Augenschein erfunden, daß das Fundament beeder Seiten faul, die Mauer etlicher Orthen nur mit Laimen gemauert und mit Speiß verblendet worden«. Diese Feststellungen des Geistlichen Verwalters Ernst Ludwig Bach wurden in einer neuen Verdingungsverhandlung zu Wieslet in Anwesenheit von Pfarrer Ulrici, Vogt Bartlin Reif von Weitenau und den beiden Geschworenen Michel Gebhardt, Andreas Tschenter von Wieslet, Fritz Klein von Enkenstein und den beiden Akkordanten am 28. Februar 1702 getroffen und das weitere Vorgehen festgelegt.

Da durch neue, bessere Fundamente und die neuen Mauern höhere Kosten zu erwarten waren, entschloß man sich, nur eine Verlängerung der Kirche um 6 Schuh (= 1,8 m) statt 12 Schuh auszuführen. Den neuen höheren Verding schloß man jetzt mit dem Maurer Johannes Dinkelmann zu Schopfheim. Er sollte außer den schon früher vorgesehenen Arbeiten den neuen Fundamenten und neuen Mauern auch den stehengebliebenen Teil der Seitenmauer »durchhin mit Quatersteinen in dem Fundament und biß auf satten Boden untersetzen«. Außerdem sollte er die bisher nur 15 Schuh (= 4,50 m) hohen Mauern auf 21 Schuh (= 6,30 m) erhöhen, das obere Eck gegen den Chor rechter Hand zur Absicherung mit einem von Quadern gemauerten Pfeiler verstärken, den gespaltenen Giebel im Chor bis an das untere Fenster abnehmen, mit einem langen starken »Balchen oder Dreyschiebel« versehen und beide Giebel gleichhoch aufführen. Maurer Dinkelmann sollte auch alle zu der Kirche nötigen

»Gesimßer und Thürgestell auch was sonst darinnen von Steinwerckh zue hawen verfertigen« und die ganze Kirche eindecken, bestechen, weißen »und alles was Mawrer und Steinhawerarbeith erfordert, machen und das geringste nicht ausgenommen«.

Über die im letztjährigen Verding an Maurer Eger vereinbarten Geld- und Naturalzahlungen hinaus wurden dem neuen Akkordanten versprochen weitere 50 Pfund Geld und von der Gemeinde aus eigenen Mitteln nochmals 43 Pfund, zusammen also 143 Pfund Pfennige Geld, je 4 Sester Roggen und Gerste sowie 8 Viertel Wein.

Auch die Zimmerarbeit erforderte zusätzlichen, über den bisherigen Verding hinausgehenden Aufwand wie: »1. einen ganz neuen Tachstuhl zuemachen und zuelatten«, 2. in den Erweiterungsteil die erforderlichen ganz neuen Kirchenstühle zu fertigen, 3. eine neue Emporkirche mit allen dazu benötigten Böden, Säulen und Sitzen aufzurichten, 4. sämtliche Böden und »Bühni« zu belegen. Dafür wurden dem bisher schon mit dem Auftrag bedachten Zimmermann Joh. Claß von Eichen von der Verwaltung zusätzlich zugebilligt 12 Pfund Geld, 1 Vierling 2 lmi Kernen d. h. Roggen und Gerste und von der Gemeinde ebenfalls 23 Pfund Geld. Zusammen belief sich die Zimmerarbeit auf 65 Pfund Pfennige und die Naturalien. Die Baumaterialien glaubte man nicht genau festlegen zu können; das Bauholz versprach die Gemeinde aus ihren eigenen Waldungen zu geben.

Dieses Protokoll und weitere Erklärungen zum Sachverhalt gab Verwalter E. L. Bach am 6. März 1702 nach Durlach-Karlsburg, an Markgraf Friedrich Magnus, Herr zu Rötteln usw., zur Rentkammer adressiert, ein. Er berichtete vom Einsturz und schlechten Zustand des Mauerwerkes, auch daß der Dachstuhl durchgehend faul sei und einen neuen Turm nicht tragen könne. Er erläuterte das Vorhaben und erwähnte, daß man nur noch 6 Schuh erweitern, aber die Mauern 6 Schuh über das alte Werk erhöhen wolle. Er bat um die Ratifikation der Verdingzettel und bemerkte weiter: »Zu diesem Verding, weil die Kirchhofmauer und Kirch gleichsam ganz neu aufgeführt wird, hat sich das Kirchspiel Wieslet auf meine vorgestellten unerschwinglichen Baukosten neben allem zum neuen Dachstuhl, Turm, Glockenstuhl und Stühlen erforderlichen Bauholz aus eigenen Waldungen, auch von ihren Mitteln zur Beisteuer dem Maurer 41 Pfund, dem Zimmermann 21 Pfund getan. Erwarte schleunigen Verhaltensbefehl«.

Dieser Verhaltensbefehl wurde ihm auch umgehend

zuteil. Am 13. März 1702 wurde ihm von Karlsburg aus die Weisung erteilt, »mit der unlängst verdingten Reparatur zwar fürzufahren«, jedoch noch die fehlenden, von den Handwerkern unterschriebenen und anerkannten Verdingzettel zur Dekratur einzusenden.

Ob die Bauausführung im Jahre 1702 durch den eben begonnenen Spanischen Erbfolgekrieg verzögert oder erschwert wurde, ist fraglich; es trifft jedoch keineswegs zu, wie in einer heimatgeschichtlichen Arbeit angegeben wird, daß die Maßnahme ganz unterblieb und auch nicht, daß zu diesem Zeitpunkt bereits mit St. Blasien über eine Kostenbeteiligung gestritten wurde.

Auch bei den nächsten Renovierungsarbeiten an der Wiesleter Kirche, die schon zwei Jahrzehnte später notwendig wurden, unternahm Baden-Durlach noch keinerlei Versuche, St. Blasien zu den Baukosten heranzuziehen. Bereits am 7. August 1719 war dem Geistlichen Verwalter der Herrschaft Rötteln, Johann Dietrich Kircher von der Rentkammer zu Durlach der Auftrag erteilt worden, mit Zuziehung »verständiger Handwerksleute in der Kirche Wieslet einen Augenschein einzunehmen, darauf einen Überschlag und Verding zu treffen und uns solchen ad ratificandam in duplo einzusenden«.

Diese Aufforderung scheint durch jene Bittschrift von Pfarrer Johann Wilhelm Sartorius und Vogt Fritz Kuttler von 1719 ausgelöst worden zu sein, deren genaues Datum nicht feststellbar ist. Darin tragen diese ihre Klage über den zerfallenen Zustand ihrer Kirche in Wieslet vor, »als in welcher wir bey anhaltendem Regenwetter nicht trocken sitzen noch stehen mögen«. Zwar könnte man zur Not mit etlichen hundert Ziegeln »die hefftige Eintrieffung verwehren«, doch viel nachteiliger sei, daß man in die Kirche keinen trockenen Fuß setzen könne, da der Fußboden aus Dielen ganz verfault sei, »aus Ursach, daß die Situation der Kirch sehr naß und feucht«. Deshalb baten Pfarrer und Vogt bescheiden um 3 Dielenbäume und etliche Ziegel »zu Ersetzung eines Bodens und einer Verlängerung und Erweiterung der oberen Bohrbühne, die wegen Anwachsung der Mannschaft und Jugend erforderlich«. Man bat die gnädigsten Verordnungen hierzu ergehen zu lassen, »vor welche hoch-fürstliche Gnade wir lebenslangst als gehorsambste, vor lhro erspriesliche Wohlfahrt Bittende, jederzeit unterthänigst verharren«.

Weil jedoch für die Untertanen keine Reaktion hierauf erkennbar war, da der ergangene Auftrag zur Vorbereitung der Kircheninstandsetzung vom Geistlichen Verwalter nicht sogleich ausgeführt werden konnte, wandten

sich Pfarrer und Vogt nochmals an ihre Vorgesetzten. Pfarrer J. W. Sartorius berichtete an das Spezialat Lör-rach, man müsse in Anbetracht des baufälligen Zustandes ihrer Kirche die schon längst ausgesprochene Bitte wiederholen, »umb Reparierung ihres Kirchenbaues, sonderlich des Bodens der sonst verfault und die Leute in nassem Regenwetter, obschon unter Dach, doch (geradeso) als auf der Gassen stehen, ja gar in starcken Winterszeiten anfrieren möchten und müssen... Leider aber haben wir zu beklagen, daß keine Hülffe uns oder unserer Kirchen erscheinen will, die Zeit des beschwerlichen Winters ist da, die Jammerklage ergeht täglich, ob dann nochmahlen zu Winterszeit in unflätigen kötigen Wänden Gottes Wort solle angehört und Gott in Friedenszeiten so beschwerlich soll geehrt werden«. Und Vogt Kuttler von Weitenau erwähnte in seinem Schreiben vom 31. Oktober 1719 ebenfalls, die Sache sei schon etliche mal bei Kirchensitationen beaugenscheinigt worden. Das ganze würde die gnädige Herrschaft nicht mehr kosten als 2 Dielenbäume für ca. 17 Stück Dielen sowie die Zimmerarbeit, denn die bürgerliche Arbeit, d. h. Hand- und Fuhrfronen der Bürger, wollten diese unentgeltlich ausführen.

Diese Eingaben wurden von den Lörracher Behörden an den »Durchleuchtigsten Fürst und Herrn« mit der Bestätigung weitergeleitet, daß der Zustand wie beschrieben »erbarmungswürdig sei« und »weil es ein geringes kostet die Gemeinde trocken zu stellen, indem das Kirchlein klein ist«, glaubte man pflichtgemäß berichten zu müssen und ersuchte, den bereits schon früher an die Geistliche Verwaltung gegebenen Befehl, »solches Kirchlein zu besorgen«, zu wiederholen.

Aus dem Bericht des Verwalters Andreas Weiser über den Ortstermin in Wieslet vom 26. August 1720 ergibt sich, daß laut Dekret der Dienstvorgänger von A. Weiser, Verwalter Kircher, die Kirche Wieslet hätte schon vor einem Jahr besichtigen sollen. Der Hinderungsgrund wird nicht erwähnt, dürfte jedoch durch den Verwalter-Wechsel zu erklären sein. Verwalter Weiser schreibt weiter in seinem Verdingungs-Protokoll: Um durch längeres Einhalten mit der Maßnahme Schaden und Kosten nicht zu vergrößern, habe man sich von seiten der Geistlichen Verwaltung dahin verfügt und den Zustand der Kirche im Beisein des Herrn Pfarrers Sartorius, Vogt Kuttler, des Gerichts-Geschworenen Hans Caspar und der Handwerksleute einer genauen Betrachtung unterzogen und festgestellt, daß folgende Arbeit höchst notwendig sei. Die nachste-

henden Akkorde wurden »auf gnädige Genehmigung« abgeschlossen, »dabey sich aber die Handtwerckhs Leuthe je so viel Arbeit und Materialien als gemacht und abgegeben werden, die höchstbedürftende Auszahlung zu deren Unterhalt expresse bedungen haben«. Die Handwerker forderten also eine sofortige Bezahlung entsprechend dem geleisteten Arbeitsumfang oder der Menge der gelieferten Materialien.

Dem Maurer Michel Eger aus Schopfheim, der bereits 1701 bei der damals geplanten Sanierung genannt wird, werden folgende Arbeiten übertragen: Das schadhafte Kirchendach ist ganz umzudecken, den Mittelgang nebst der »einten Seiten, da die Weiberstühle stehen, so bisher mit Dielen belagt war, um der allzugroßen Feuchtigkeit willen« mit 336 Schuh neuen Platten belegen, 2 neue »Possamenter unter die Pfosten an der Porkirchen von Steinen setzen, indem die Pfosten unterhalb faul sind und abgenommen werden müssen«, den alten, zu tief sitzenden Altar abbrechen und neu aufmauern, auch »was wenig innerhalb der Kirchen bestechen und solche wieder auszuweißen«. Maurer Eger forderte für diese Leistung ursprünglich 5 Gulden, mußte aber mit 3 fl. 18 x den Akkord abschließen. Die hierzu notwendigen Materialien: Steinplatten, 8 Hohlziegel, 700 Breitziegel und Kalk sollten 23 fl. 17 $\frac{3}{5}$ x kosten.

Die Zimmerarbeit übernahm Fritz Riedacher aus der Langenau und zwar hatte er »wegen der volkreichen Gemeindt an die alte noch ein klein neu Porkirchlein von 18 Schuh (5,40 m) lang und 6 Schuh (1,80 m) breit zu machen, nebst einer Saul von 8 Schuh, ingleichen 2 neue Stühl darauf«. Auch sollte er einige Instandsetzungen an Böden, Gestühl, Emporesäulen erledigen, »auch das noch weiter nöthig seyende in guten Standt zu setzen«. Diese Arbeit »dauer- und wehrschaft zu fertigen« verlangte er 14 fl. und $\frac{1}{2}$ Malter Mischelfrucht, doch »auf herrschaftliche Approbation wurde ihm nicht mehr zugesagt als 8 fl. 30 x« und die verlangte Frucht. Die erforderlichen 10 Stamm Eichenholz erbot sich die Gemeinde abzugeben. Als Gesamtsumme der Baureparation ergaben sich an Geld 44 fl. 59 $\frac{3}{4}$ x und 4 Sester = $\frac{1}{2}$ Malter Mischelfrucht halb Kernen, halb Gersten.

Diese Kostenberechnung sandte der Geistliche Verwalter Weiser zusammen mit jenen über die Reparatur an Kirche und Pfarrhaus Tegernau und den beiden Filialkirchen Gresgen und Demberg nebst den von Pfarrer und Vogt untertänigst eingegebenen Supplikationen mit der Bitte um Genehmigung an die Rentkammer.

Die Bewilligung der Arbeiten und die Anweisung, »daß geistlicher Verwalter Andreas Weiser die genannte Reparatur noch vorm Winter vornehmen, die Arbeiten in dauerhaften Stand herstellen und daß alles accordgemäß gemacht worden sei, besichtigen und attestieren lassen und dieses zu gnädigster Dekretur anher einsenden solle« wurde von Karlsruhe dem zurückgegebenen Verdingungsprotokoll beigelegt.

Die Ausführung der Reparaturarbeiten scheint jedoch erst im folgenden Jahr erfolgt zu sein, denn von 1740 liegt die Aussage aktenkundig vor, daß in der Kirchenmauer geschrieben steht: »Renoviert 1721«.

Die Abrechnung der Arbeiten mit einer Summe von 56 fl. 40 x 2 Pf und je 2 Sester Kernen und Gersten wurde vom Geistlichen Verwalter erst am 5. Februar 1723 »consigniert« (= zusammengestellt).

In dieser »Conignatio derjenigen Uncösten welche wegen Reparation der Pfarrkirchen zu Wießleth nach beykommend gnädigst ratificiertem Accord außgelegt worden«, sind die akkordmäßig ausbedungenen Beträge für Maurer Michel Eger und Zimmermann Fritz Riedacher enthalten, ferner wurde letzterem für weitere über den Akkord gefertigte Arbeit bezahlt 1 fl. 20 x. An Baumaterial waren dem Maurer für 411 Schuh steinerne Platten, dem Ziegler Martin Heckendorf zu Schopfheim für Ziegel und Kalk, dem Nagelschmid Bartlin Tschertler für 300 Boden- und 500 Lattnägel und der Gemeinde Gerspach für gelieferte 3 Dielen- und 1 Lattenbaum die betreffenden Kosten zu zahlen. Abschließend bestätigte Verwalter Weiser: »Daß übrigens solche Reparation von dem Maurer und Zimmermann nach dem Accord meisterhaft hergestellt, auch sambtlich Baumaterialien verbraucht worden, wird durch Attest bestätigt.«

Das fünfzehnjährige Ringen um den Neubau der Kirche Wieslet

Die beschriebene Reparatur von 1721 brachte jedoch nur für zwei Jahrzehnte Ruhe im Geschehen um die baulichen Probleme des Kirchleins der Pfarrgemeinde Wieslet. Inzwischen führte ab 1738 nach dem Tod Markgraf Carl Wilhelms bis zum Antritt der Regierung seines Enkels Markgraf Karl Friedrichs 1746 eine vormundschaftliche Administration die Regierungsgeschäfte der Markgrafschaft. An diese berichtete im Juli 1740 das Spezialat in

Lörrach über den schlechten Zustand der Wiesleter Kirche und empfahl an Stelle einer Reparatur, insbesondere des sehr schadhaften TürMLEINS, eine Vergrößerung der ganzen Kirche für die jährlich anwachsende Kirchengemeinde. Sie bezog sich auf einen Zustandsbericht des Markgräflicher Baumeisters Arnold von Karlsruhe, der die Kirche besichtigt hatte. Das Spezialat glaubte als richtigen Zeitpunkt für dieses Bauwesen Frühjahr 1742 empfehlen zu dürfen, »wenn das Pfarrhaus und Scheune zu Wießleth nebst der Kirche zu Steinen gebaut sein wird«. In der Äußerung von Baumeister Arnold vom 20. Juni 1740 beschreibt dieser, daß der Dachreiterturm sehr hoch und obwohl aus Eichenholz und kerngesund, »sehr schwankig« sei. Dies schade besonders der Giebelmauer auf der er stehe, die schon an etlichen Stellen Risse bekommen habe. Man habe das TürMLEIN zwar schon mit vier Strebebüßen versehen, was aber nichts nütze, da sie nicht richtig angebracht seien. Eine Änderung einschließlich Schindelausbesserung würde 19 fl. kosten, sei aber keine Sache auf Dauer. Da jedoch Pfarrer, Vogt und ganze Gemeinde um eine Erweiterung der Kirche gebeten hätten, könnte dann auf diesen Erweiterungsteil der neue Turm gemacht und »nach proportion niederer gesetzt werden«, was 300 bis 350 fl. kosten würde. Einen »accuraten Riß und Überschlag« wolle er zu Hause machen, hierzu habe er das vorhandene Gebäude abgemessen. Auf diese Eingabe wurde nun in der Karlsruher Registratur jene schon erwähnte Angabe von 1614 ausgegraben nach welcher das Kloster St. Blasien den Chor dieser Kirche zu erbauen und zu unterhalten habe. Oberamt und Geistliche Verwaltung wurden beauftragt, hierüber sich genau zu erkundigen und dann zu berichten.

Nun trat das Oberamt Rötteln erstmals über den Probst Pater Theodor Seitz von Bürgeln an St. Blasien heran mit dem Ersuchen, die vermeintliche Baupflicht zu übernehmen. Das Schwarzwaldkloster aber war der Meinung, die Wiesleter Kirche habe nie einen eigentlichen Chor gehabt, auch sei die alte Mutterkirche zu Weitenau noch ausreichend groß für die Filial-Pfarrkinder. Als das Oberamt den Bericht über die Weigerung St. Blasians am 15. März 1741 der Rentkammer in Karlsruhe vorlegte, konnte es gleichzeitig melden, daß der Turm sich inzwischen merklich gesenkt habe. Da Einsturzgefahr drohe, habe man zur Sicherheit eine eichene Säule in die Kirche gestellt.

In Karlsruhe begannen indessen die Regierungs-Kollegien Rentkammer, Kirchenrat und Geheimer Rat sich

gegenseitig mit Memorials und Gegenmemorials darüber klar zu werden, ob das den großen Zehnt zu Wieslet beziehende Kloster St. Blasien auf irgend eine Art und Weise, ob gütlich oder rechtlich, zu bewegen sei, an den Kosten beizutragen. Man befragte ausgiebig zu Basel das dorthin infolge der unsicheren Zeiten ausgelagerte markgräfliche Archiv, worauf Hofrat und Archivar Drollinger selbst in seinem Bericht sich nur unsicher und zwiespältig äußerte, da eben nicht nachzuweisen sei, daß St. Blasien jemals am Kirchenbau Wieslet tatsächlich beigetragen habe. Auch die Rentkammer selbst war bei internen Überlegungen keineswegs ihrer Sache sicher, doch wollte man aus fiskalischen Gründen nicht von einer Verfolgung dieser angenommenen Baupflicht St. Blasians abgehen.

Am 12. Juli 1741 ging in Karlsruhe auch ein weiteres inständiges Bittgesuch des neu in Wieslet aufgezogenen Pfarrers Joh. Friedr. Willius und des Vogts Andreas Räuber ein, in dem sie die Dringlichkeit nochmals darstellten.

Als das Oberamt am 2. Oktober 1741 an den Herrn Prälaten zu St. Blasien, Abt Franz II. Schächtelin (1727 bis 1747) ausführlich und mit viel Latein gespickt die Ansichten der markgräflichen Seite darlegte, antwortete dieser überrascht und ebenfalls mit entsprechenden Gegenargumenten.

Auch im folgenden Jahr gingen die Bemühungen weiter, St. Blasien dazu zu bringen, einen Anteil am Kirchenbau zu übernehmen. Da man aber erkannte, daß St. Blasien freiwillig nicht dazu bereit war, so wurden gewisse Zwangsmittel ins Spiel gebracht wie z. B. die Beschlagnahme der Einkünfte St. Blasians im Markgräflerland. Auch sollte die Gemeinde dazu gebracht werden, daß sie das Kloster beim fürstlich baden-durlachischen Hofrat verklagen sollte. Auf entsprechende, von oben angeordnete Bemühungen des Röttler Oberamtes reagierte die »Comun Wiesleth« gar nicht erfreut, sondern schützte u. a. fehlendes »Fundament« an Argumenten und ihre Armut zum langwierigen Prozessieren vor. Auch die Landesadministration legte sich noch einmal mit einem direkten Schreiben an den Abt ins Mittel, dessen Antwort aber wiederum ganz ablehnend lautete.

Die Sache schlief nun ein bis am 18. 5. 1745 in einer weiteren Bittschrift Pfarrer und Vogt meldeten, daß das Kirchlein »wegen Vermehrung der Leute viel zu klein und wegen des bald zu hoffenden Einfalls des Thurmes, auch hin und wieder zerspringender Mauern und baufälligem

Dachstuhl höchst nötig zu bauen wär, indem alles so miserabel aussieht, daß man befürchten muß, man werde in kurzem den Gottesdienst darin nicht mehr halten können«.

Nur ein weiterer erfolgloser Briefwechsel mit dem Abt war die Folge, so daß die Kirchengemeinde Wieslet im November 1747 erneut wieder einen Vorstoß unternehmen mußte. Man berichtete dabei recht drastisch, der Turm schwanke beim geringsten Wind so sehr, daß man deshalb die Glocken ganz niedrig auf die Mauern habe hängen müssen. Aber erst die nächste Supplikation an den Markgrafen im Mai 1749 brachte etwas Bewegung in die Szene. Man schilderte in jener Eingabe die Gefährlichkeit und war besorgt, es erschlage der einstürzende Turm nicht nur 10, sondern wohl gar über 300 Personen. Man stellte den Herren in Karlsruhe vor, daß Durchlaucht »keinen Wohlgefallen haben werde, wenn der Thurm einfiel und dadurch so viele Menschen ums Leben kämen«.

Seit dem Jahre 1748 waren nun auch die markgräflichen Baubeamten wieder tätig geworden. Der Geistliche Verwalter Schlitzweg legte am 7. 11. 1749 einen von Werkmeister Anton Schrotz aus Emmendingen – wo der für die obere Markgrafschaft zuständige Landbaumeister seinen Sitz hatte – angefertigten Plan sowie den zugehörigen Kostenüberschlag für eine ganz neue Kirche vor. Inzwischen waren die Bauleute zur Einsicht gekommen, eine Vergrößerung des alten Kirchleins auf dem Friedhof sei nicht mehr sinnvoll, sondern es müsse neu gebaut werden. Landbaumeister Arnold legte bei einer weiteren Ortsbesichtigung einen neuen Bauplatz fest, den die Gemeinde auf ihre Kosten zur Verfügung stellen wollte. Arnold schilderte in seinem Bericht vom 13. 12. 1749 den sehr baufälligen Zustand der Kirche, die viel zu klein sei. Wegen zu engen Platzverhältnissen und sehr steilen Abhangs sei eine Erweiterung »zu kostbar«, »ungeachtet der Ungemächlichkeit um winterszeit hinaufzusteigen«. Die Gemeinde hatte einen Platz außerhalb der Gassen und Häuser und hinten in einem Grasgarten zwischen den Bäumen vorgesehen, den der Landbaumeister ablehnte, da dort nach seiner Meinung weder die Uhr zu sehen gewesen wäre noch das Geläute zu hören, »auch die Kirch in keinen Prospekt zu stehen käme«. Er legte daher zusammen mit den Vorgesetzten der Gemeinden einen anderen bequemeren Platz fest, »welcher weiter vornen gegen die Straße sich befindet, wo der Turm und die Kirche im Prospekt und zimmlich an die Straße kommt«.

Den von Werkmeister Schrotz gefertigten Plan hielt Arnold für brauchbar, es sei der nötige Platz und die rechte Einteilung vorhanden wie an anderen Kirchen auch. Auch der Turm müsse, da er jetzt ins Dorf heruntergesetzt wird, die vorgesehene Höhe haben. So könne es ein ordentliches Kirchengebäude abgeben.

Trotz dieser positiven Beurteilung der vorliegenden Bauunterlagen durch den Landbaumeister kam es vorläufig nicht zur Baudurchführung, da die markgräflichen Zentralstellen die hohen Kosten von zirka 2400 Gulden scheuten und man nochmals die vermeintlichen Baupflichten des St. Blasischen Zehntherrn abklären bzw. durchsetzen wollte. Noch über 6 Jahre zog sich der Baubeginn hinaus, unter anderem deshalb, weil Landvogt von Wallbrunn und Hofrat Saltzer von Lörrach in einer Konferenz über verschiedene Streitpunkte mit St. Blasien auch das Problem der Baukostenbeteiligung am Wiesleter Kirchenneubau regeln sollten. Die örtlichen markgräflichen Instanzen vertraten jedoch überwiegend die Ansicht, daß das Kloster zu diesem Beitrag nicht gezwungen werden könne und auch nicht sollte, sondern daß die eigenen Verwaltung die Kosten tragen müsse.

Die Verhandlungen mit St. Blasien brachten wiederum keinen Fortschritt, indessen das Kirchlein immer mehr baufällig wurde. 1754 trugen die Untertanen schließlich nochmals die Dringlichkeit vor, wie notwendig es sei, daß die Kirche ganz neu gebaut werde, indem die alte nicht nur sehr baufällig ist, »so daß man mit Lebens-Gefahr hineingehen und bey jedem starcken Wind gegenwärtig seyn muß, daß der liederliche Thurm von ihm eingestürzt werde und so viele Menschen zu todt schlage«, sondern daß auch die alte Kirche zu klein sei. Die Schulkinder zum Beispiel müssen wegen Platzmangel, wenn das Abendmahl gehalten wird, nach der Predigt aus der Kirche geschickt werden. Den von Baumeister Arnold ausgewählten Platz wird demnächst der Besitzer selbst bebauen, wenn »Durchlaucht nicht baldigst gnädigsten Befehl erteilen, daß die neue Kirch dahin gebaut werde«. Von Superintendent Wucherer wurde zu jener Zeit die Anzahl der Personen, »welche in nachgesetzten Gemeinden bey dem öffentlichen Gottesdienst zu erscheinen verbunden sind« für die Wiesleter Pfarrei mit 265 angegeben.

Endlich wurde im Mai 1756 von der Rentkammer in Karlsruhe an das Oberamt und die Geistliche Verwaltung nach Lörrach der Befehl gegeben, »damit man, wenn durch einen unversehnen Einsturz der Kirche großes

Unglück geschieht, keine Verantwortung haben möge«, die alte Kirche einstweilen abzurechen und der Gemeinde empfohlen, ihren Gottesdienst unterdessen an einem anderen Ort zu halten.

Verwalter Schlitzweg meldete schließlich, am 4. und 5. August 1756 sei das Kirchlein abgebrochen worden, 6000 taugliche Ziegel seien zur Kirche Tegernau verwendet und das alte Holzwerk 57 fl. 30 x an die versammelte Gemeinde versteigert worden. Da das Kirchspiel Wieslet sonst im ganzen Ort keinen »geräumlicheren Platz« habe, müsse der Gottesdienst auf dem ersten Boden der Bühne des Pfarrhauses gehalten werden. Da zu befürchten stand, daß bei nassem oder Schneewetter dem Haus Schaden entstehe, wurde die rasche Ratifikation des schon lange vorgelegten Bauplanes und Kostenüberschlages beantragt, damit die Vorbereitungen zum Neubau im Spätjahr beginnen und der Bau im Frühjahr angefangen werden könne. Dann wären die beim gerade beendeten Bau der Kirche Tegernau frei werdenden Gerüstdielen, Stangen und Seiler gut zu verwenden, ohne sie zuerst zurück ins Magazin nach Lörrach führen zu müssen.

Am 30. 9. 1756 wurde endlich das Dekret über die Genehmigung von Bauriß und Überschlag zur Wiesleter Kirche an die Behörden in Lörrach erlassen und gleichzeitig die Geistliche Verwaltung angewiesen, zu diesem Kirchenbau die nötigen Anstalten »mittels Beifuhr der Materialien vorzukehren« und unter anderem das benötigte Bauholz vom Forstamt Rötteln in Kandern nach einer Holzliste sich anweisen zu lassen.

Bereits schon beim Abbruch der alten Kirche mußte das Oberamt in Lörrach nochmals in aller Form bei St. Blasien Protest einlegen und die Erhebung der auf das Kloster entfallenden Kosten für den Neubau der Kirche vorbehalten. Dies geschah über das Bläsiamt zu Basel, ohne daß eine Reaktion des Klosters hierauf erfolgte.

Der Neubau der Kirche im Jahre 1757

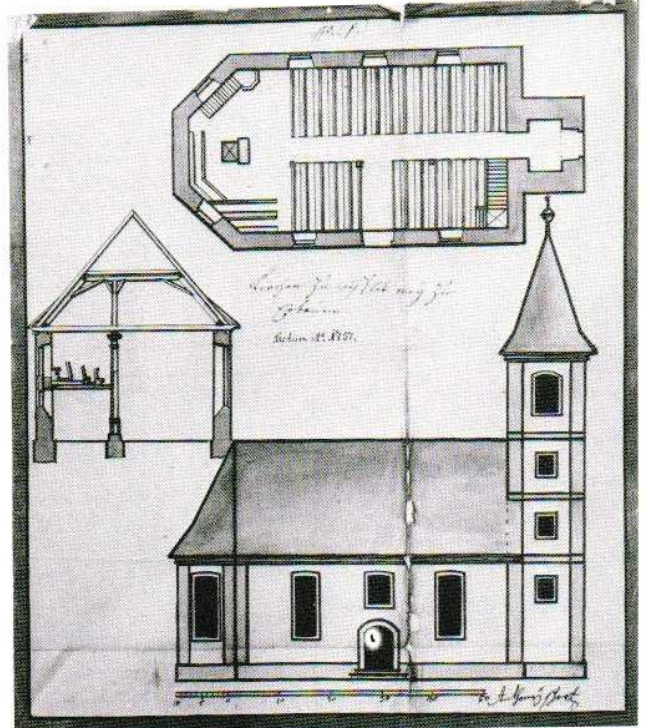
Der Plan für das neue Wiesleter Kirchengebäude stammte aus dem Jahre 1749 und war vom markgräflichen Werkmeister Anton Schrotz aus Emmendingen gefertigt worden. Die zu solchen Planungen gehörenden Kostenermittlungen wurden zu jener Zeit meist als Gemeinschaftsarbeit unter Zuziehung der für die Arbeitsübernahme vorge-

sehenen Handwerker aufgestellt. So wurde auch der »Ohngefähre Bauüberschlag über Erbauung einer neuen Kirche zu Wiesleth zu 67 Schuh lang und 37 Schuh breit und eines Kirchturms 90 Schuh hoch« damals am 13. Juli 1749 zu Wieslet in Anwesenheit von Pfarrer J. F. Krafft, Vogt A. Räuber, dem St. Blasischen Stabführer Fritz Reichert, den Wiesleter Gerichtsleuten Andreas Klemm, Hans Huser, Fritz Klemm, Fridlin Hug, Fritz Vogt, dem Verwalter Schlitzweg sowie dem Werkmeister Antoni Schrotz ausgearbeitet.

Diese Kommission stellte eingangs ihres Protokolls nochmals die beim Augenschein vorgefundene Situation der alten Kirche so dar: Man hat an der alten Kirche wahrgenommen, daß sie »ehedessen« nur eine kleine Kapelle von 23 Schuh lang und breit gewesen sei. Anno 1701 wurde sie unter Pfarrer Ulrici, wie die Geistliche Rechnung zeigt, mit einem Anbau von 12 Schuh erweitert, so daß ihre jetzige Länge 35 Schuh (9,45 Meter) und Breite 23 Schuh (6,20 Meter) im Licht ausmacht. Durch die Schalllöcher des aufgesetzten hölzernen Turmes ist inzwischen allerorts am Turm dem Dachwerk entlang der Regen eingedrungen, wodurch das Holz in Zapfen und Bindung vermodert und verfault ist und auch die Mauern darunter ruiniert wurden. Deshalb sehe man es nicht für ratsam an, auf die alte baufällige Kirche wieder einen hölzernen Glockenturm aufzusetzen, da sie auch für die Bürgerschaft des Kirchspiels um mehr als den dritten Teil zu klein ist. Auch sei sie »auf einem ohnbequemen hohen Berg situirt, so daß man über glatte Felsen, welche sehr gech hinauf gehen, den Eingang nehmen muß, so besonders zu Winterszeith, da gedachter Felsen mit Eyß überzogen wird, viele Beschwehrlichkeit verursacht«. Die Kommission lehnte auch eine nochmalige Erweiterung der alten Kirche ab, da solche »wegen engen und abhängigen Bergs und daher fehlendem Platze nicht wohl erfolgen kann«. Deshalb habe die Gemeinde Wieslet und das Kirchspiel sich bereit erklärt, falls der Neubau der Kirche genehmigt werde, den Platz gleich unten am Berg zunächst dem Kirchhof, der bestehen bleiben soll, aus ihren Mitteln herzugeben.

Für den von Werkmeister Schrotz angefertigten Bauplan wurde nun eine Massen- und Kostenberechnung aufgestellt, in welcher alle erforderlichen Arbeiten und Materialien erfaßt waren. Kostenermittlungen jener Zeit differenzierten zwischen den reinen Arbeitslohn-Kosten der Handwerker und den Kosten für die Materialien. Die Beifuhr des Materials und die Handlangerdienste der bei

kirchlichen Gebäuden meist zur Baufron verpflichteten Pfarrkinder wurde normalerweise nicht in Ansatz gebracht, erreichte, wie wir noch sehen werden, aber einen nicht unbeträchtlichen Teil der übrigen Kosten. Es wurde nach dem Überschlag vom 13. Juli 1749 im einzelnen beschrieben und veranschlagt: Die Maurerarbeiten für Fundamente, Säulenpostamente setzen, Altar und Taufstein aufmauern, das gesamte aufgehende Mauerwerk für Turm, Langhaus und Chor herstellen, »die ganze Kirch samt dem Turm glatt zu verputzen, abzureiben und zu weißen«, 14 000 Ziegel auf Kirchendach und Turm zu decken, die Ziegel mit Hilfe der Handfröner auf das Dach zu bringen, »vor die Farben anzumachen und anzustreichen« sowie den Kalk ablöschen. Die Lohnkosten dafür wurden mit 454 fl. 31 x ermittelt. Die Steinhauerarbeit umfaßte die Herstellung der Türen- und Fenstergewände, Schall-Loch-Gesteller . . . die Bänk



Der Bauplan zum Neubau von 1757, gefertigt von Werkmeister Anton Schrotz im Jahre 1749

mit Wetterschlag und Falzen, die Altarplatte und den neuen Taufstein oben ganz ausgewölbt mit einer Muschel sowie 6 Postamenten. Der Verdienst war mit 161 fl. 55 x berechnet. Für die Zimmerarbeiten sollten 4500 Schuh Tannenholz = 103 Stammen gefällt, beschlagen und abgebunden werden. An Eichenholz wurde gebraucht 2577 Schuh = 86 Stammen, die auch zu fällen und zu verarbeiten waren. Weiter war auch das Tannenholz zur Emporkirche, den Sitzen, Brustlehnen und Doggen für das Gestühl zu fällen, beschlagen und verarbeiten sowie alles zu hobeln, die Stiegen zu Empore, Turm und Kanzel zu fertigen, die Böden zu belegen, die Kirche zu latten und zu leisten, Gerüststangen zu hauen, das Gesims um Kirche und Turm »mit einer großen Blatten, Auskehlung und Rundstabblättern« herzustellen. Als Arbeitskosten wurden 281 fl. 10 x errechnet.

Die Schreinerarbeit, bestehend in der Herstellung der Decke in der Kirche und unter der Empore mit 56 verleimten Tafeln von 22 Schuh Dielenlänge zu machen, anzubringen und die Fugen mit abgekehrten Leisten gut zu befestigen, weiter die Brustwände der Empore, die Stegengeländer einzufassen mit abgekehrten Füllungen und Fries, das Gestühl unten in die Kirche mit Sitz, Fußbank und Brustlehnen zu verfertigen, »eine proportionierte Cantzel mit Füllungen, Brust- und Fußgesims samt dem Stiegengeländer«, 2 Kirchentüren mit 2 Flügeln schräg gedoppelt, ein Beichtstuhl, alles zusammen herzustellen für 88 fl. 42 x Arbeitslohn.

Die Schlosserarbeit umfaßte alle geschmiedeten Eisen- teile am Bau, Gerüst-Klammern, Fenstereisenwerk mit Schienen, Schrauben und »Mütterlen«, Beschläge für Türen, bestehend aus Band und Kloben, Riegel, »starkes, bedecktes Lantenschloß mit doppelt gelöteten, eingerich- teten Schließhaken, Knöpf zu Handhaben und übrige Zugehörungen«; ein Kreuz auf dem Turm 40 Pfund schwer »mit etwas Laubwerk ausgezieret« sowie die nötigen Bankeisen zur Befestigung der Kanzel und des Gestühls mit insgesamt 90 fl. 32 x Lohnkosten. An Glaser- arbeit werden für 5 große, 2 untere und 3 obere Fenster mit »runden Scheiben mit doppelten Haften und starkem Bley« 55 fl. 10 x Lohn gerechnet.

Die Kosten für Baumaterial in Höhe von 1118 fl. 26 x umfassen das Brechen der Mauersteine, Lieferung von Kalk, Dachziegeln, Hohlziegeln, dann das Bauholz aller Art, die Nägel, Farben und Waren zum Anstreichen, Leim, Rüstmaterial usw.

Als Gesamtsumme der Baukosten waren 1749 errechnet

worden 2392 Gulden 27 Kreuzer, wobei kein Wertansatz für die von den Landeskindern zu leistenden Fronen enthalten war. Eine Liste der dann bei der Bauausführung 1757 geleisteten Fronen der umliegenden Orte zeigt, wie wesentlich diese von den Untertanen unentgeltlich zu leistenden Führen und Handlangerdienste ein Bauvorhaben entlasteten. Nach einer vorhandenen Aufstellung wurden zum Wiesleter Kirchenneubau durch die Kirchspielsgemeinde Wieslet selbst und die Nachbarorte rechnerisch für 1872 fl. Führen und für 277 fl. 30 x Handfronen geleistet. Danach scheinen diese Fronleistungen gar die übrigen Kosten für Handwerkerarbeiten und Material erreicht oder übertroffen zu haben, was uns wiederum den Wert und die Bedeutung der von weltlichen und geistlichen Herrschaften bei jeder sich bietenden Möglichkeit geforderten Fuhr- und Handfronen verständlicher werden läßt. Auch in unserem Fall dürfen wir wohl nicht eine völlig freiwillige Leistung der Fronen annehmen.

Wie bereits erwähnt, wurde mit Dekret vom 30. 9. 1756 von höchster Instanz die Genehmigung des Kostenüberschlags und des Bauplanes von Anton Schrotz an Oberamt und Geistliche Verwaltung in Lörrach erteilt, und zwar sollte dieses Wiesleter neue Kirchenbauwesen auf jenen Platz zu stehen kommen, den die Gemeinde aus eigenen Mitteln zu kaufen sich erboten hatte. Der Geistlichen Verwaltung Rötteln wurde befohlen, nunmehr zu solchem Kirchenbau die nötigen Anstalten mittels Beifuhr der Materialien vorzukehren, damit künftiges Frühjahr der Bau begonnen werden könne. Es sollten auch die im Überschlag gemachten Anmerkungen des Baumeisters Arnold beachtet und bezüglich der Zuteilung des Bauholzes dem Forstamt Rötteln in Kandern eine Spezifikation über die Qualität und Menge übergeben werden. Dem Forstamt wurde von Karlsruhe gleichzeitig Weisung erteilt zur Abgabe der angeforderten Holzmenge. Das gelieferte Holz sollte nach der herrschaftlichen Taxe zu Geld angeschlagen und der Geistlichen Verwaltung eine Rechnung zugestellt werden, »damit bezüglich der Beteiligung des Stiftes St. Blasien das Nötige besorgt werden kann,« d. h. die Kosten abgewälzt werden können.

Über die Bemühungen der Geistlichen Verwaltung in Lörrach in Person von Verwalter Schlitzweg und des späteren Verwalters Helminger, der damals offenbar zu Schopfheim einen Außenstellen-Posten bekleidete, erfahren wir aus den Akten einiges zur Beschaffung guter Dielen-Sägeware, die als Stammholz von Gersbacher Bürgern beschafft, dann in der dortigen Säge nach

Angabe eingeschnitten und danach bei den früheren Eigentümern über den Winter ins Trockene gebracht werden sollte. Und zwar sollten die Gersbacher die Dielenware »an die Schirm aufholtzlen (unter dem Dachvorsprung aufhölzeln), daß sie schön dürr werden, damit solche im April nach Wiesleth geführt und mit Nutzen verschaffet werden können«. Auch sollte der Förster von Hasel die nur am hinteren Ende gezeichneten Bäume, sobald der Zopf abgesägt ist, vornen mit dem Waldzeichen versehen und die Nummer daran schreiben, »damit die Eigenthümer oder der Säger hierinnen keinen Betrug spiehlen können«.

Das vom Forstamt Kandern abzugebende Bauholz wurde den Wiesletern bzw. dem Zimmermeister aus Lörrach an der Sirnitz zum Fällen angewiesen. Am 17. April 57 teilte Vogt Räuber dem Geistlichen Verwalter nach Lörrach mit, man habe durch einen Kundschafter in Erfahrung gebracht, es habe jetzt dort oben um die Tannen herum keinen Schnee mehr, jedoch sei er noch knietief auf dem flachen Boden, wo keine Tannen stehen. Man könne das Holz aber gar wohl fällen. Vom Forstamt wurden an Tannenholz angewiesen und abgegeben 50 Stammen Bautannen zu Pfetten und Balken, 26 kleinere für Riegelholz und 50 Stück zu Sparren und Banklehnen. Der Wert dieses Tannenholzes wurde zu 164 fl. 32 x und als Bammert-(Bannwart, Förster)-Tax 2 fl. 44½ x gerechnet. Die außerdem abgegebenen 45 Eichen-Stammen wurden vom Forstamt mit 70 fl. 18 x und 1 fl. 10 x Bammert-Tax berechnet.

Im März des Jahres 1757 verbürgten sich die Ortsvorgesetzten von Wieslet für den Maurermeister Fritz Haßler in Schlechtenhaus als Akkordnehmer der Maurerarbeiten. Sie berichteten der Geistlichen Verwaltung über ihn, »er habe in allen seinen Bauen nicht gefehlt (keine fehlerhafte Arbeit geliefert), er wird sein Sach machen, wie solches ausgemacht ist und von Meistern und Gesellen für gut gehalten wird. Sonst könne man für keinen (anderen Maurer) Caution versprechen«.

Über die Ausführung des Neubaus der Kirche besitzen wir lediglich eine einzige Nachricht in einem Schreiben des Pfarrers J. Ph. Krafft an die Geistliche Verwaltung vom 4. Juli 1757. Er schreibt über den Bauzustand: »Die allhiesige neue Kirche ist nun fast völlig bedeckt, sie ist auch von dem Meister Maurer inwendig völlig bestochen, so daß nicht nur die Zimmerleute, sondern auch die Schreiner darinnen im Truckenen arbeiten können«. Der Pfarrherr bat auch den Geistlichen Verwalter, nicht nur

die Schreiner ernstlich dazu anzuhalten, ihre Arbeit baldigst anzufangen und zu verfertigen, sondern auch die Zimmerleute anzutreiben, daß sie fleißiger arbeiten als es bisher geschah. Denn die vorige Woche hätten sie nicht das geringste an der Kirche geleistet. Pfarrer Krafft hegt auch Bedenken über den Zeitpunkt der Baufertigstellung, da er schreibt: »Wenn die Handwerker nicht besser zu ihrer Arbeit angehalten werden, so werde die Kirche dieses Jahr nicht mehr ausgemacht werden«. Damit behielt er jedoch nicht recht, denn schon am 30. Oktober 1757 konnte Spezial Wucherer von Schopfheim die Einweihung vornehmen. Seiner Predigt legte er dabei das Bibelwort aus Psalm 84, Vers 1–4: »Wie lieblich sind deine Wohnungen« zugrunde.

Nach den so endlos langen Vorbereitungs Jahren war die Bauausführung in der erstaunlich kurzen Zeit von mehr als einem halben Jahr bewältigt worden, da ja Mitte April das Bauholz auf der Sirnitz noch nicht einmal gefällt war. Wie uns aus einem späteren Bestandsplan und einigen schriftlichen Äußerungen bekannt ist, erfuhr der Bauplan von Werkmeister Schrotz in einigen Punkten zum Teil nicht unwesentliche Änderungen, wie wir nachfolgend noch feststellen werden.

Der Geistliche Verwalter Schlitzweg legte erst am 11. März 1758 den Abschlußbericht über die Baumaßnahme an den Markgrafen vor, samt der Aufstellung, »was die nach dem unterm 30. September 1756 gnädigst ratifizierten Riß und Überschlag im vergangenen Sommer 1757 völlig neu erbaute Kirche und Thurm zu Wiesleth an Kosten erfordert habe«. Er berichtete, er habe mit den Sachverständigen die Leistungen der Handwerker genau abgemessen und »visitiert und dabey alles nach denen darüber verfertigten Verdienst-Zetteln richtig erfunden«. Verwalter Schlitzweg legte diese Kostenrechnungen mit der Bitte um Dekretur (Anweisung) untertänigst vor und fügte bei, er zweifle an der Genehmigung der Zahlungen um so weniger »als dieses Kirchengebäude vollkommen solid, dauer- und recht meisterhaft hergestellt, einfolglich der Kostenbetrag daran durchgehens wohl verdient ist«. In der erwähnten »Haupt-Baukostens-Consignatio über die neu erbaute Kirche samt einem steinern Thurn zu Wiebleth« bemerkte Verwalter Schlitzweg vorweg, daß der ursprünglich von der Gemeinde angebotene Platz seit 1749 vom Eigentümer selbst mit einem Haus überbaut wurde. So konnte man bei einer nochmaligen Besichtigung mit dem Baumeister keinen geeigneteren und größeren Platz finden »als derjenige allwo die Kirche dato

mitten in loco hingestellt ist, gleichwohl aber mußte um sothanen etwas eingeschrenckten Platz willen, der Kirche wiewohl nur an der Länge 2 Schuh abgebrochen werden und ist diese nunmehr solche 65 Schuh lang, 37 Schuh breit und 23 Schuh hoch, auch sonst so viel nur möglich ware, nach dem berührten Riß und Überschlag nebst dem steinernen Thurn, dennoch zu dermahlen noch einig überflüssigem Raum derer Zuhörer solid und dauerhaft aufgeführt worden«.

Fritz Haßler, der Maurermeister von Schlechtenhaus, hat die ganze Maurerarbeit nach seinem Verdienstzettel an Kirche und Turm dauer- und meisterhaft hergestellt. Obwohl die Ecken, sowohl am Turm, wie an der Kirche im Bauüberschlag nur mit rauhen Mauersteinen vorgeschrieben waren, so hat er einesteils auf der Gemeinde Wieslet Wunsch, andererseits »um besserer Dauer- und Ansehnlichkeit willen, auch als ein junger Meister sich dadurch einen Ruhm zu machen, solche sämtliche Ecken mit gehauenen Quadern solid ausgeführt«, aber die Kosten dafür mit 133 fl. 36 x nicht berechnet. Er erwartete nun andererseits, daß man an seinem übrigen Verdienst nichts in Abrechnung bringe, da die verdingte Akkordsumme die er bekomme, ohnehin niedriger als die Kostenanschlags-summe war. Verwalter Schlitzweg glaubte daher, daß für die dem Maurer zustehenden 491 fl. 49 x »ihme die gnädigste Decretur seines übrigen angerechneten Verdienstes in sonderheit bey dermahlig theuren Victualien wohl zu gönnen wäre«. Zusätzlich zu seinem ursprünglichen Auftrag hatte Maurer Haßler eine steinerne Treppe von 15 Stufen außen hinter der Kirche als Aufgang zur Empore samt einer Brüstung aufgemauert, auch die Stufen und Platten beschafft, wofür ihm nur 8 Gulden Lohn zugebilligt worden waren. Außerdem mußte er 15 Tagwerke lang beim Steine brechen die Fröner anweisen, auch selbst dabei behilflich sein und sie antreiben, damit fleißig gearbeitet und die Fuhren recht beladen wurden. Für die Steinhauerarbeit hatte Hans Jerg Walliser von Gündenhäusern für die in dessen »Conto« beschriebenen gehauenen Steine nach vorgenommenem richtigem Ausmessen an Lohn zu fordern die verakkordierten 114 fl. 24 x.

Der Zimmermanns-Verdienst des Hans Jerg Meyer von Lörrach für sämtliche Zimmerarbeit betrug an »taxmäßi-gem Lohn« 254 fl. 43 x. In Abweichung vom Schrotz-schen Plan, bei welchem die Emporesäulen sich bis in die Dachkonstruktion fortsetzen sollten, »hat man zu besserer Dauer des Gebäudes, da es in einem sehr

winterigen Orth steht, alwo der Schnee häufig und lange liegen bleibet, einen gehängten Tachstuhl machen lassen, gleichwie auch um nemlicher Ursache willen anstatt des im Überschlag enthaltenen hohen Spitzdaches, welches mehr Arbeit gekostet hätte, nur ein dauerhafteres Sattel-Tach gefertigt«. Außer der eigentlichen und in den Einzelheiten für die Abrechnung genau beschriebenen Zimmerarbeit hat Meister Meyer aus Lörrach auch die beiden vorhandenen Glocken wieder im Turm aufgehängt. Auch mußte er nicht nur viele male zum Forstamt Kandern gehen bis das eichene und tannene Bauholz endlich auf der Sirnitz, wohin er sechs Stunden Wegs zu marschieren hatte, ausgezeichnet wurde, sondern auch den Einschnitt des Eichenholzes beim Säger angeben und überwachen, »damit nichts anderwärts verschleppt sondern richtig beigeführt werde«. Dafür wurden ihm insgesamt zehn Tagewerke vergütet.

An Schreinerarbeit fertigte Melchior Adam Wiesmar von Lörrach die folgenden Bauteile, deren Beschreibung uns einen Einblick in die ursprüngliche Ausstattung der Kirche gestattet. Er fertigte die obere Decke am Langhaus und im »abgebrochenen Chor« mit gehobelten Dielen und Carnisleisten, 27 Weiberstühle unten in der Kirche mit Doggen, Brustlehnen und Sitzen, 5 eingefaßte Stühle, 18 Richter-Stühle (für die Herren des Dorfgerichts) im Chor mit Rückwänden, ausgehauenen Doggen, Armsimsen, Sitzen und »Fußbänken«, zwei Stühle davor mit Rück- und Brustwänden, ein Oberamts-, Spezialats- und Pfarrstuhl »mit Gettern eingefasst« nebst einem Schreibpult, eine Stegen auf die Kanzel, »auch die Cantzel mit einem Cuppel (Kanzeldeckel) sauber gemacht«, ein Geländer um den Altar mit vier Flügeln von ausgeschweiften Doggen auch unteren und oberen starken Karnisleisten daran, ein Emporkirch-Treppengeländer mit Doggen (Baluster) und Handlauf, die Empore-Decke »ob den Weiberstühlen mit gehobelten Dielen und Carnisleisten«, 92 ausgeschweifte Doggen an die vorderen Brustlehnen auf der Empore d. h. die noch heute vorhandenen Brüstungsbaluster, 4 Anhäng-Bänke für die Kinder mit Füßen und Vorreibern, zwei große doppelte Kirchentüren nach Bauüberschlag schräg verdoppelt nebst einem eichenen Gesims mit Rundstab und »Blättlin«, eine einfache Türe am Glockenhaus und eine weitere Türe schräg gedoppelt auf die Emporkirche. Die Abrechnungssumme der Schreinerarbeit Meister Wiesmars von Lörrach betrug 94 fl. 22 x. Die Schlosserarbeiten fertigte Hans Jerg Bickel zu Lörrach für die Summe von 103 fl. 33 x, zusätzliche Schmie-

dearbeit, welche der örtliche Handwerker Bartlin Meyer fertigte, wurde benötigt für das Hängewerk im Kirchengiebel, für Schlaudern im Turm und beide Kirchengiebel. Dazu lieferte er über die beim Eisenbergwerk Hausen beschafften und ihm dazu eingehändigten 620 Pfund Stabeisen noch weiteres Eisen, zusammen mit dem Arbeitslohn 88 fl. 9 x.

Der Glaser Johann Rupp, welcher die nötigen Fenster fertigte, d. h. verglaste, erhielt für seine Arbeit laut Konto 114 fl. 21 x.

Für die Baumaterialien entstand insgesamt ein Aufwand von 831 fl. 37 x, also um etliches weniger als veranschlagt. Darin sind die Mauersteine nicht mit einem Betrag enthalten, da sie in der Fron gebrochen und beigegeführt wurden. Hingegen sind von den Ziegler Michel Teinacher von Brombach, Johann Bitsch zu Schopfheim, Georg Friedrich Ott von Hauingen und Fritz Kammüller von Kandern zusammen beschafft worden 206 $\frac{1}{2}$ Vierntzel Kalk, 16 120 Breitziegel, 58 Hohl- oder Firstziegel und 105 Walmziegel. An Bauholz wurden verbraucht: 51 Stamm Bau-Eichen, davon 6 Stück aus rogenbachischen, der Rest aus den herrschaftlichen Waldungen, 126 Stück Tannen, ebenfalls aus herrschaftlichem Wald. Weitere Materialien, wie Gerüststangen, Rahmenschenkel, Dielen, Latten, Gerüstseiler, Klammern, Tragbahren, Schubkarren und Sandschaufeln wurden aus dem Lörracher Verwaltungsmagazin abgegeben, z. T. vom beendeten Tegernauer Kirchenbau beige stellt. Die Geistliche Verwaltung hatte für die zu dieser Zeit lebhaft Bautätigkeit an geistlichen Gebäuden des Markgräferlandes ein eigenes Materiallager für die immer wieder gebrauchten Bauhilfsstoffe, Gerüstmaterial und ähnliches. Die erforderlichen Leist-, Boden- und Lattnägel wurden von den heimischen Naglern Fridlin Meyer und Bartlin Tscherber beschafft.

Der Anstrich von Türen, Fenstergestellen, auch der Schall- und Schlitzlöcher am Turm wurde von Maler Jacob Stutz mit Ölfarbe ausgeführt und dafür akkordgemäß bezahlt 20 fl.

Als Gesamtkosten aus Arbeitslohn und Material ergaben sich nach der Abrechnung von Verwalter Schlitzweg 2110 fl. Davon konnte jedoch in Abrechnung kommen das aus den herrschaftlichen Waldungen gegebene Eichen- und Tannenholz sowie die aus dem Verwaltungsmagazin gelieferte geschnittene Dielenware, »so bleiben demahlen annoch gnädigst zu decretieren und würcklich zu bezahlen übrig 1672 fl. 28 x«.

Eine vorliegende Aufstellung über die zum Neubau geleisteten Hand- und Fuhrfronen der Nachbargemeinden zeigt, wie stark deren Leistungen zum raschen und reibungslosen Baufortschritt beigetragen haben muß. Ob die Fronen völlig freiwillig oder unter Nachhilfe der Markgräfer Verwaltung zustande kamen, ist nicht überliefert. Es leisteten Fuhrn a 2 fl. je Wagen: Brombach 24, Hauingen 6, Steinen 9, Hägelberg 4, Maulburg 44, Langenau 91, Weitenau einschließlich Wieslet 509, Tegernau 224, Wiechs 11, Eichen 8, Fahrnau 3, Hausen 5, Raitenbach 8; zusammen 936 Fuhrn im Geldwert von 1872 Gulden.

Handfronen zu 18 Kreuzer gerechnet wurden geleistet von Steinen 38, Hüllstein 19, Hüsing 24, Hägelberg 12, Maulburg 89, Langenau 101, Weitenau 187, Tegernau 185, Neuenweg 75, Gündenhausen 24, Wiechs 38, Eichen 29, Fahrnau 28, Hausen 32 und Raitenbach 32 Frontagerwerke im Wert von 277 fl. 30 x, zusammen also 2149 fl. 30 x. Also machen die Fuhr- und Handfronleistungen einen höheren Betrag aus, als die Handwerkerleistungen und Materialkosten insgesamt. In die Rechnung der Geistlichen Verwaltung Lörrach wurden aber die Fronkosten nur mit 1500 fl. eingesetzt, so daß die Gesamtbaukosten nach einer späteren Angabe mit 3722 Gulden 20 Kreuzer zu Buche standen.

Aus den verschiedenen Unterlagen und der heute vorhandenen Substanz der Wiesleter Kirche sind folgende Tatsachen festzuhalten: Die Maße der Kirche waren durch den neuen, in der Größe beschränkten Bauplatz um ca. 55 cm verkleinert worden und auch sonst entsprach der Bau nicht ganz genau dem Plan von Anton Schrotz von 1749. Wie die »Consignation« des Verwalters von 1758 ausweist und ein späterer Bestandsplan von 1779 zeigt, wurde sowohl die Form des Turmhelmes, der Fensteranordnung am Turm, die Lage des Emporezuganges, die Stellung von Kanzel und Empore sowie auch die Emporen- und Dachkonstruktion geändert. Im übrigen gehen von der heutigen Erscheinungsform der Kirche noch der unveränderte Turm und die Grundrißform und -maße des Langhauses auf die Bauzeit von 1757 zurück. Vom Inbau sind heute noch unverändert erhalten die älteren Teile der Empore an Nord- und Westseite mit ihren Balusterbrettern im Bauernbarock und den Rundstützen sowie Teile der Kanzel. Auch die bei der Hauptinstandsetzung 1979/82 aufgedeckte Wandmalerei mit einem großen Kreuzigungsbild und verschiedenen Bibelspruchbändern sind durch die aufgefundenen Jahreszahl 1760 und eine kleine

Porträtskizze für die Erbauungszeit wohl gesichert, auch wenn über diese künstlerische Ausgestaltung der Kirche keine aktenmäßigen Belege aufzufinden waren. Diese Ausschmückung wurde vermutlich von der Kirchengemeinde allein veranlaßt und bezahlt.

Die Ausmalung mit dem Kruzifix, den Bibelspruchbändern und den Ornamentgittern über den Hauptfenstern sowie wohl auch den Außenornamenten und der Sonnenuhr läßt sich durch stilkritischen Vergleich, aber auch durch den Nachweis der Tätigkeit als Baumeister beim Neubau der Wiesleter Kirche, dem zu jener Zeit in vielen markgräfler Kirchen tätigen Maler Joh. Jacob Stutz aus Liestal in der Schweiz mit großer Sicherheit zuweisen. Er war nachweisbar auch in Wollbach und Wintersweiler sowie, neuerdings aufgedeckt, in der evangelischen Kirche Holzen tätig.

Auseinandersetzung mit St. Blasien über dessen Baukostenanteil

Fast ein halbes Jahrhundert lang dauerte nach der Fertigstellung des Wiesleter Kirchenneubaues der Versuch der Markgräfler Verwaltung, vom Kloster St. Blasien als Zehntherr in Wieslet einen Anteil an den entstandenen Baukosten einzutreiben.

Erst im Jahre 1778 stellten die Behörden in Karlsruhe auf eine entsprechende Anfrage des Geistlichen Verwalters G. Ph. Helminger in Lörrach fest, daß von dem Wiesleter Bauvorhaben her in der Röttler Geistlichen Verwaltungsrechnung die aufgewendeten 3772 fl. 20 x Baukosten »innerhalb Falzes eingeführt«, d. h. nachrichtlich zur späteren Verrechnung vermerkt waren, »damit in Zukunft das Closter St. Blasien als Decimator in Wiesleth mit dem Beytrag hieran allda bemerkt werden kann«.

Es begann daraufhin eine intensive Geschäftigkeit der Karlsruher Oberbehörden, um die Hintergründe dieser Angelegenheit wieder ans Tageslicht zu bringen. Es wurden Gutachten und Gegengutachten durch die Rentkammer, den Kirchenrat und den Geheimen Rat aufgestellt und die Ansichten und Meinungen mit viel Papieraufwand gegenseitig ausgetauscht. Schließlich glaubte man das Kloster zum Nachgeben bringen zu können auf Grund des Vertrages von 1582, nach dem der Prälat von St. Blasien zwar nicht den Turm- und Langhausbau, jedoch den Chor dort zu bauen übernommen habe wo dem Stift die Kollatur d. h. das Pfarrbesetzungsrecht samt

dem Zehnten zusteht. Deshalb konnten grundsätzlich nur jene Kosten geltend gemacht werden, welche der Chor verursacht hatte. Der Betrag hierfür war jedoch noch nicht berechnet worden. Um nun die entstandenen Baukosten für den Chor angeben zu können, wurde Baumeister Weyhing in Karlsruhe beauftragt, diese an Hand der Aktenunterlagen zu ermitteln. Dieser hielt aber das von ihm vorgelegte Ergebnis, das er ohne Ortskenntnis und ohne Plan nur nach den Kostenzetteln anfertigen mußte, für zu ungenau und empfahl deshalb, eine genaue Aufstellung »durch den für die fürstlichen Oberlande bestellten Baumeister am Ort durchgehen und berechnen zu lassen«. So wurde also am 29. Juni 1779 Landbaumeister Carl Friedr. Meerwein in Emmendingen beauftragt, die Berechnung vorzunehmen und vorzulegen. Dies tat er mit seinem Bericht vom 25. September 1779. Er legte eine Spezifikation vor, in der die im einzelnen aufgeführten Kosten für Chor und Turm sich auf 2176 fl. 33 x summieren. Meerwein erläuterte hierzu, daß er in Wieslet selbst das Nötige nachgesehen, nachgemessen, aufgezeichnet und die Erkundigungen eingezogen habe. Er erwähnt auch, die Handwerksleute seien damals beim Neubau »an verschiedenen Orten unbilligerweise und sogar wider die Vorschrift des ratifizierten Überschlags verkürzt worden«. Die am Chor außerhalb angelegte steinerne Treppe, wie auch die Türe zur Emporbühne an dieser Stelle wurden nicht zu den Chorbaukosten gerechnet, hingegen aber die Kanzel, weil sie hier im Chor steht, während sonst die Kanzel ein Bestandteil des Langhauses sei.

Die im Vergleich zu den schon bekannten Gesamtbaukosten von 3722 fl. hoch erscheinenden anteiligen Kosten für Chor und Turm sind u. a. durch Hinzunahme der nicht berechneten Eckquaderung, der vollen Fuhr- und Handfronen und natürlich auch der herrschaftlichen Holzlieferkosten begründet. Daß Meerwein auch die Turmbaukosten miteinrechnete, ist wohl auf ein Mißverständnis seinerseits zurückzuführen das jedoch nie bemerkt und berichtigt wurde. Landbaumeister Meerwein fertigte auch einen genauen Bestandsplan des Kirchengrundrisses, in welchem Chor und Turm in der Darstellung gegenüber dem Langhaus abgegrenzt sind.

Nun wurde die Angelegenheit wieder auf die höchste Ebene verlagert. Die markgräfliche Seite übersandte am 22. Oktober 1779 ein schon im Dezember 1778 entworfenes Schreiben von Markgraf Carl Friedrich an Fürstabt Martin II. Gerbert (1764 bis 1793), das dieser nach einem ausführlichen Vorbericht seines Hofrates und Kanzlers

von Lemppenbach am 22. Januar 1780 beantwortete und dabei alle Argumente und Einwände gegen die markgräflichen Ansichten ins Feld führte, die nach seiner Meinung die Beitragspflicht des Klosters entkräften konnten.

Erst 1784 wurde die Angelegenheit auf baden-durlachischer Seite wieder aufgegriffen und das Oberamt Lörrach beauftragt, nochmals den Versuch einer Einigung mit St. Blasien zu machen. In einem ausführlichen Schreiben wurden am 2. Juni 1784 alle Gründe zusammengefaßt, gleichzeitig aber in Aussicht gestellt, wenn St. Blasien sich zu wenigstens der Hälfte der laut Meerwein'scher Berechnung ca. 2100 fl. betragenden Kosten für Chor und Turm verstehen würde, könne man Hoffnung auf Annahme dieses Anerbietens machen. Aber Kanzler von Lemppenbach widersprach in seiner Antwort entschieden allen Ansprüchen und berief sich erneut auf die mehrfachen Versicherungen Baden-Durlachs, das Reichsstift St. Blasien bei seinen wohlhergebrachten Gerechtsamen zu belassen und zu beschützen und ihm nichts Ungebührliches aufzudrängen.

Noch einmal versuchte das Oberamt Lörrach am 23. Oktober 1784 das Schwarzwaldkloster wenigstens zur Hergabe eines Beitrages von 200 bis 300 Gulden zu bewegen mit dem man sich nun ein für allemal begnügen wollte. Doch St. Blasien reagierte hierauf überhaupt nicht und erst 1799 bat das Oberamt um Instruktionen, wie nun weiter in dieser Sache vorzugehen sei. Die Oberamtleute bezweifelten, daß sich die Gegenseite jetzt zu den 200 bis 300 fl. Baubetrag entschließen würde, da auch St. Blasien mitten in den schlimmen Zeiten der napoleonischen Kriege stark mitgenommen und seine Kassen ebenfalls sehr erschöpft seien. Da jedoch die Karlsruher Instanzen fanden, »man sey durch den jezigen Zeitlauf in Rücksicht der dadurch erschöpften Kassen in dem nämlichen Fall wie St. Blasien und da doch die Stifter leichter zu Geld gelangen könnten und weniger Ausgaben zu bestreiten hätten«, so sollte das Oberamt einen erneuten Vergleichsversuch machen. Als dies jedoch weder 1799 noch bei einem weiteren Versuch 1803 Erfolg hatte, wurde endlich laut Hofratsprotokoll vom 4. Februar 1804 von der inzwischen kurbadischen Verwaltung beschlossen, »von einer Ersatzforderung an das Stift St. Blasien wegen der 1757 auf die neue Erbauung der Kirche Wieslet verwendeten Baukosten bei den obwaltenden Umständen abzusehen und also die seitdem in Rechnung sub rubro Restituda nachgeführten 3996 fl. 27 x (!) nunmehr pare in Ausgab zu verrechnen«.

Damit war endlich die leidige Angelegenheit der Kostenbeteiligung des Zehntbeziehers St. Blasien an den Baukosten der neuen Kirche Wieslet erledigt.

Die Baumaßnahmen des 19. Jahrhunderts am Wiesleter Gotteshaus

Über die baulichen Maßnahmen der großherzoglichen Zeit an der Pfarrkirche Wieslet erfahren wir aus den Akten der damaligen Bezirksbauinspektion Lörrach erstmals seit 1828. Damals machte Pfarrer Lepper darauf aufmerksam, daß das Deckengebälk faul sei und dadurch der versammelten Gemeinde große Gefahr drohe. Die Behebung dieses Schadens sei wichtiger als eine beabsichtigte Weißelung der Wände und Decke. 1830 wurden deshalb Gratsparren und andere schadhafte Dachhölzer erneuert. Bis dahin war in den jährlichen Baurelationen, d. h. den Meldungen über beantragte Bauausführungen an den sogenannten Lastengebäuden, die zur Genehmigung an die zuständige Hof-Domänenkammer nach Karlsruhe vorzulegen waren, nur die Erneuerung von defekten Fenstern in Holzausführung und die schon erwähnte Verschönerung des Kircheninneren enthalten.

Im Juli 1825 stürzte bei Nacht der Fensterbogen oberhalb der vorderen Türe in die Kirche herab, wodurch auch Scheiben zerstört wurden. Da auch an anderen Stellen Scheiben fehlten, bat Pfarrverweser Hottinger um Auftragsvergabe an einen Glaser, damit nicht bei Regenwetter und Gewitter die Gemeinde samt dem Geistlichen durch den Regen der eindringt und durch den Windzug der entsteht, gestört werde. Auch das Bezirksamt Schopfheim schaltete sich 1835 in die Bauunterhaltungsaufgaben der Bauinspektion ein, indem es die anlässlich des abgehaltenen Ruggerichtes in Wieslet zur Sprache gekommene Instandsetzung des Turmes und das erforderliche Umdecken des ganzen Kirchendaches nahelegte, da der großherzogliche Domänenfiskus als Dezimator, d. h. als Zehntbezieher hierzu verpflichtet sei.

Seit der Baurelation 1837/39 taucht nun auch erstmals eine Außenrenovierung mit restloser Putzerneuerung auf, den man als »rothlicht gelbem Spritzwurf« herstellen wollte. 1842 wurde dann die Wiederherstellung der »von den vergangenen Frühjahr stattgehabte Sturmwinden ruinirten Dächer auf dem Pfarrhaus und der Kirche« vorgenommen. Außer der bisher immer wieder verschobenen

Herstellung des äußeren Bewurfes wurde schließlich in der Baurelation 1842/43 auch eine größere Maßnahme angekündigt. Es heißt dort nämlich: Das Dachwerk der Kirche ist vom Wurm stark angegriffen und bald wieder herzustellen erforderlich, was samt neuen Gipsdecken unter Empore und Dachgebälk 800 bis 900 fl. kosten würde.

Am 8. Oktober 1845 machten dann Pfarrer Kaufmann und Bürgermeister Greiner auf diesen gefährdenden Übelstand wieder eindringlich aufmerksam. Die Benutzung der Kirche werde so von Tag zu Tag bedenklicher. Die Dielen der Holzdecke fangen an zu springen und sich herabzubiegen, da die Nägel im vermorschten Holz nicht mehr halten wollen. Auch die letzte Feuerschau habe den Zustand des Dachstuhles für höchst bedenklich erklärt und selbst der im verflossenen Sommer anwesende Vorstand der Domänenverwaltung Lörrach habe die Dringlichkeit eingesehen und baldige Behebung zugesagt. Auch dem evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe wurde entsprechend berichtet, der seinerseits die Hof-Domänenkammer unterrichtete, worauf von der Bezirksbauinspektion Lörrach ein genauer Bericht über den Zustand der Kirche in Wieslet angefordert wurde. Dieser Bericht wurde am 20. Juni 1846 vorgelegt und darin ausgeführt, das Mauerwerk der 1757 erbauten Kirche sei noch ganz solid, aber das Dachwerk und besonders das Gebälk vom Wurm befallen und zerstört, doch noch nicht so, daß große Gefahr bestehe, weil noch keine Ablösung der Dielendecke feststellbar sei. Jedoch könne der Zustand nur noch kurze Zeit so belassen werden. Die Kirche habe jedoch im Lichten gemessen nur eine Höhe von 21 Schuh, so daß der hinterste erhöhte Sitz der Empore nur noch 6 Schuh (ca. 1,80 m) bis an die Dielendecke Raum hat. Deshalb sollten die Mauern beim Aufsetzen eines neuen Dachstuhls wenigstens um 4 bis 6 Schuh erhöht werden. Dies würde etwa 1500 fl. kosten. Würde man nur eine Hauptreparatur jetzt vornehmen, das weniger befallene Holz beibehalten und keine Erhöhung ausführen, würden zwar einige 100 fl. gespart, aber in 20 bis 30 Jahren müßte erneut repariert werden, so daß schließlich doch insgesamt 1000 bis 1200 fl. verausgabt wären.

Die gleichzeitig vorgelegte Kostenberechnung umfaßte folgende Arbeiten. Das Dachgebälk samt Dachstuhl erneuern, neue Gipsdecke auch unter der Empore, Dielenbeläge, Dach einlatten, ab- und wieder eindecken, Mauerwerk um 4 bis 6 Schuh erhöhen, innerer und

äußerer Verputz, Gesimsplatten, Giebelgesims, elf Fenstergestelle rund und elf Fenster neu anfertigen. Das Innere der Kirche sollte instandgesetzt, geweißelt und angestrichen werden, Kanzel, Altar und Taufstein gehörig farblich gefaßt und auch alles übrige Holzwerk gestrichen werden. Außen sollten Kirche und Turm neu mit farbigem Spritzanwurf versehen, sämtliche Hausteine gereinigt und mit Milch-(Kasein-)farbe gestrichen werden. Für die Wiederherstellung dessen, was durch den Abbruch und bis zur Wiedereindeckung zugrunde gehen sollte, wurden 120 fl. eingesetzt. Insgesamt wurden 1671 fl. 46 x in dieser Kostenberechnung vom 21. Juni 1846 ermittelt.

Der zur Beurteilung der geplanten Maßnahme aufgeforderte Vorstand der Bauinspektion Karlsruhe, Baurat Friedr. Theodor Fischer akzeptierte die von der Bezirksbauinspektion Lörrach vorgesehene Erneuerung des Dachstuhles und auch die Erhöhung der Kirche hielt er für zweckmäßig, da sie nach inzwischen eingeholter Auskunft noch auf lange Zeit groß genug sei. Nach den Angaben des Hof- und Staatshandbuchs von 1843 hatte Wieslet nämlich eine Seelenzahl von 376 evangelischen und 11 katholischen Christen, wozu lt. bestehenden Vorschriften $\frac{5}{12} = 160$ Personen Raum im Gotteshaus zur Verfügung stehen sollten. Die Kirche faßte aber 368 Personen ohne die Kinderreihen und Gerichtsstühle, zusammen sogar 412 Personen.

Mit Erlaß vom 14. August 1846 wurde die Bauinspektion Lörrach von der Hof-Domänen-Kammer angewiesen, unter Beachtung einiger von Baurat Fischer gemachten Änderungs-Vermerke, nunmehr an der Kirche Wieslet die Herstellung eines neuen Dachstuhles und der Mauererhöhung auf Grund des Überschlages vom 21. Juni d. J. um den auf 1720 fl. 6 x berechneten Kostenaufwand zur Ausführung zu bringen. Am 20. Januar 1847 stellte die Bauinspektion die Ausschreibungsunterlagen für die Hauptarbeiten dieser Baumaßnahme der Domänen-Verwaltung Lörrach zur Veranlassung der Submission zu. Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen, Anweisung von Zahlungen sowie die Rechnungsnachweise waren damals Sache der Domänen-Behörde.

Auch Pfarrer Kaufmann von Wieslet ersuchte im Januar 1847 die Bezirksbauinspektion die nötigen Anstalten zum baldigen Baubeginn zu treffen, wobei er besonders das Problem der Fronfuhren des Kirchspiels noch vor Beginn der Feldarbeiten und die Beschaffung von saftfreiem Holz im Auge hatte. Ende Februar konnte die Domänen-Verwaltung die Akten über die Akkordvergabe nebst den

Vorschriften über die zu leistende Kautions der Akkordanten an die Baubehörde geben. Bis Mitte des Jahres waren die Vorbereitungen abgeschlossen und die Materialien beigebracht, so daß der mit den Zimmerarbeiten betraute Meister Johannes Vogt von Gündenhausen mit dem Abbruch des alten Dachstuhles am 17. Juni 1847 beginnen konnte. Vom anfallenden Holzwerk waren nicht einmal mehr Dielen und Latten, geschweige denn Bauholz wieder verwendbar.

Die Maurerarbeiten fertigte der einheimische Meister Blust. Mauererhöhung und neuer Dachstuhl waren dann Ende August hergestellt, denn Pfarrer Kaufmann drängte zu jener Zeit die Bauinspektion auf den Beginn der Gipsarbeit die noch nicht begonnen sei, obwohl der Zimmermann bis auf die Treppen seine Arbeit fertiggestellt habe.

Im Oktober meldete der Pfarrherr die Fertigstellung des äußeren Verputzes, aber seltsamerweise wurde erst jetzt die Dachdeckung aufgebracht. Pfarrer Kaufmann bemängelte, daß der Schreiner immer noch nicht am Bau tätig wurde.

Die Fertigstellung der Arbeiten verzögerte sich schließlich doch bis zum Frühjahr 1848, dem politisch stürmischen Revolutionsjahr. Drängende Anträge der am Bau beschäftigten Handwerker um Gewährung der allzu knappen Akkordpreise zeigen deutlich die damals bestehende soziale Not und rapide Teuerung der Lebensmittel, welche selbst mittelständische Handwerksleute an den Betelstab brachte.

Am 18. März 1848 berichtete die Bezirksbauinspektion nach Karlsruhe, daß die Kosten sich u. a. durch die von Baurat Fischer festgestellten Fehler im Überschlag – man hatte die Dachsparren vergessen – auf 1921 fl. erhöht hätten. 1456 fl. waren nur zur Bewirtschaftung zugewiesen worden, weshalb jetzt eine Restsumme von 465 fl. als Kredit für 1848 nötig sei. Die Arbeiten konnten bis dahin nur so weit fertiggestellt werden, um den Gottesdienst wieder darin halten zu können. Die notwendigen Herstellungen im Inneren erforderten bedeutend mehr als die im Anschlag enthaltenen 120 fl. Darüber müsse man, wenn alles gänzlich vollendet ist, die Kostenzettel zur Nachbilligung vorlegen.

Die Hof-Domänen-Kammer stoppte jedoch daraufhin alle weitere Bautätigkeit an der Wiesleter Kirche. Sie schrieb wörtlich: »Dasjenige, was an den bereits genehmigten Herstellungen noch nicht ausgeführt ist, muß bei dem in Folge der neuesten Zeitereignisse eingetretenen Mangel

an Mittel auf das Allernotwendigste beschränkt werden«. Da jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits alle Innenarbeiten mit Ausnahme der Anstriche fertiggestellt waren, konnte nur noch dieser Posten im Betrag von 108 fl. vorläufig zurückbleiben. Man mußte dem Malermeister den Auftrag wieder entziehen.

Ein Nachtrag der Bauinspektion vom 18. Juni 1848 über die entstandenen Mehrkosten am Innenausbau ermittelte einen um 229 fl. 21 x höheren Betrag, der mit den Schäden begründet wurde, die während der Zeit entstanden als wegen Fehlens eines Daches das Regenwetter die ohnehin schon schlechten Dielenböden der Bankreihen und auch die Plattenbeläge der Gänge verwittern ließ. Diese mußten ersetzt werden. Nach einer Aufstellung über die geleisteten Zahlungen an Handwerker summierten sich die Gesamtausgaben für diese große Umbau- und Instandsetzungsmaßnahme auf 1991 fl. 35 x.

Den fehlenden Innenanstrich mahnte Pfarrer Kaufmann im April 1850 mit der Bemerkung an: »So lange dieser Anstrich fehlt, fehlt auch der Kirche ihr dem Gottesdienst entsprechendes würdiges Aussehen und wir müssen darum besonders im kirchlichen Interesse darauf dringen, daß endlich einmal nach dreijähriger Unterbrechung die Kirchenreparatur vollendet werde«.

Am 10. Juni 1851 erinnerte der neu aufgezugene Pfarrer Rink an die noch immer fehlende Anstricharbeit, die dann auch in jenem Jahr bewilligt und ausgeführt wurde.

So geht also die heutige Erscheinungsform der Wiesleter Kirche auf jenen Umbau Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, dem die Erhöhung des Kirchenschiffes mit seinen runden Oberlichtfenstern, sogen. Okuli, dem Zahnschnitt-Dachgesims, im Innenausbau der südlichen Chorempore und der Gipsputzdecke mit kräftigem Stuckgesims und somit der eher barocke Gesamteindruck des Innenraumes zu verdanken ist. Es handelt sich um eine vergleichsweise neuere Bauschöpfung, der man eine recht glückliche Verbindung der vorhandenen mit den neuen Elementen bescheinigen darf.

Durch einen Erlaß vom 13. Oktober 1853 hatte die Hof-Domänen-Kammer die Baupflichten zur Kirche Wieslet geregelt und zwar war festgelegt worden, daß die Baulast für Chor, Langhaus, Pfarrstuhl, Turm, Gestühl, Altar, Kanzel und Taufstein beim großherzoglichen Domänen-ärar, für Orgel, Uhr, Glocken und Glockenstuhl bei der evangelischen Kirchengemeinde Wieslet liege. Die Kirchengemeinde war jedoch nicht mit der Baupflichtzuweisung für den Glockenstuhl einverstanden. Sie berief sich

mit Recht darauf, der Glockenstuhl sei nicht Teil der Glocken, sondern des Turmes, da der Stuhl auf dem Turmgebälk aufgelegt sei und bisher die Unterhaltung vom Ärar allein bestritten wurde. Dies konnte auch von der Bezirksbauinspektion bestätigt werden; schließlich anerkannte die Domänenverwaltung die Baupflicht auch zu diesem Bestandteil der Kirche. Bei der Baulastfeststellung war nach entsprechender Prüfung festgelegt worden, daß die ärarische Baupflicht keine Zehntbaulast sei und sich auf Neubau und Unterhaltung erstrecke. Die evangelische Kirchengemeinde Wieslet hat die Hand- und Fuhrdienste unentgeltlich zu leisten.

1857 erhielt dann Maurermeister Blust den Auftrag zur Ausführung eines Naturstein-Quadersockels um die Kirche, 1864 mußte wiederum ein verfallener Gratsparren und anderes Holzwerk am Dach ausgewechselt werden, auch erneuerte man die Bodenplatten in der Kirche.

Als im Jahre 1868 die Gemeinde Wieslet an Stelle der vorhandenen zwei alten Glocken ein neues Geläute mit 3 Glocken beschaffen wollte, wurde ein neuer Glockenstuhl erforderlich. Die großherzogliche Verwaltung weigerte sich jedoch zuerst hartnäckig, Kosten hierfür zu übernehmen, weshalb die Gemeinde vorläufig den neuen Glockenstuhl herstellen ließ und sich den Rückersatz durch die staatlichen Stellen aber vorbehielt. Schließlich erklärte sich das Ärar bereit, am neuen Stuhl jene 45 fl. 37 x für Holzerneuerung zu übernehmen, welche auch am alten Glockenstuhl hätten aufgewendet werden müssen. Außerdem wurde die künftige Baulast für den Glockenstuhl mit $\frac{2}{3}$ für den Staat und $\frac{1}{3}$ für die Kirchengemeinde festgelegt. Auch eine Beschwerde an das Ministerium der Finanzen brachte für die Kirchengemeinde keine Änderung dieser Regelung.

Im Dezember 1874 beschaffte die Kirchengemeinde Wieslet als zweite Gemeinde im Umkreis – nach Tegernau – eine Heizungseinrichtung für ihr Gotteshaus, bestehend aus zwei sogenannten Meidinger'schen Füllöfen vom Eisenwerk Kaiserslautern. Die Anschaffung und Aufstellung dieser Öfen war aber ohne Genehmigung der verschiedenen Behörden geschehen, was im Jahre 1878 dann nachgeholt werden mußte. Bauinspektion und Domänendirektion stimmten unter Auflagen zu, doch die vorgesehene Finanzierung der Kosten über den örtlichen Kirchen-Almosen-Fonds wurde vom Oberkirchenrat gerügt und erst nach Ankündigung einer Regreßpflicht der Mitglieder des Kirchengemeinderates Wieslet wurde letztlich doch die Zustimmung hierzu erteilt. 1889 mußte

die Kirchengemeinde den schon 1878 ausgestellten Revers über die alleinige Übernahme der Verantwortung und der Kosten für Einrichtung, Betrieb und eventuelle Schäden der Heizungseinrichtung erneuern. Die Domäne wälzte jegliche Zuständigkeit hierfür auf die Kirchengemeinde ab.

1896 mußten neue Öfen angeschafft werden, da die alten völlig durchgebrannt waren. Da sie auch in der Heizkraft als unzulänglich, umständlich im Reinigen und beim Feuermachen bezeichnet wurden, wollte man auf ein anderes System übergehen und wählte irische Öfen der Firma Junker und Ruh mit je 130,- Mark Anschaffungskosten. Diesmal wurde nicht versäumt, die Genehmigung beim Oberkirchenrat rechtzeitig einzuholen und so machte die Bewilligung keine Schwierigkeiten, die Kosten aus dem Kirchen-Almosen-Fonds zu entnehmen, der mit 12 000,- Mark Kapital auch recht leistungsfähig war. Bis in die jüngste Zeit erfolgte dann die Beheizung mit diesen einfachen Kohleöfen, deren teilweise frei durch den Kirchenraum führenden Ofenrohre wahrlich keine Zierde waren.

Im Voranschlag Bauunterhaltung für 1884/85 wurde von Karlsruhe ein Kredit bewilligt für Leimfarbanstrich der Wände des Kircheninneren und Ölfarbanstrich des Holzwerkes was im August 1884 auch zur Ausführung kam. 1886 erfolgte am Kirchturm ein Neuverputz und 1896 sollte schließlich die einseitige Empore (West-Längsseite) verbreitert werden, um für eine weitere Bankreihe dort Platz zu bekommen. Die Maßnahme war bereits von der Domänenverwaltung in Karlsruhe genehmigt, als man sich doch mit der bisherigen Bankzahl begnügte und der Kirchengemeinderat beschloß, da im Verhältnis zum Kostenaufwand nur eine geringe Platzvermehrung erzielt, der Gesamteindruck des Kircheninneren jedoch dadurch entscheidend verschlechtert würde, in absehbarer Zeit keine weiteren Anforderungen auf Vermehrung der Sitzplätze auf der Empore zu stellen. Allerdings machte man zur Bedingung, daß die hierdurch eingesparten Mittel zur Anschaffung eines würdigen Altars an Stelle des alten, »wahrhaft unwürdigen«, verwendet würden. Auf Antrag der Bezirksbauinspektion stimmte Karlsruhe auch zu und so wurde für die eingesparten 250,- Mark von der bekannten Altarbaufirma Simmler und Venator in Offenburg kurzfristig noch vor Weihnachten 1897 der neue Altar angefertigt und geliefert. Gleichzeitig wurde auch ein Teil der Kirchenbänke erneuert.

1899 erfolgte bereits wieder eine Erneuerung des Innen-

anstriches, der diesmal mit guter Kaseinfarbe, mit Fries-einteilung und Ablinierung der Wände vorgenommen wurde.

Viele weitere kleinere, hier nicht angeführte Instandsetzungen verschiedenster Art wurden im Verlauf des 19. Jh. am Wiesleter Kirchengebäude vorgenommen. Die Bezirksbauinspektion Lörrach als zuständige Bauinstanz hat zusammen mit der Domänenverwaltung das Gotteshaus baulich jederzeit in möglichst gutem Zustand erhalten, soweit – was auch damals nicht immer der Fall war – die Mittel jeweils hierfür zur Verfügung standen.

Die Bauunterhaltung der Kirche Wieslet im 20. Jahrhundert

Bereits kurz nach Beginn dieser neuen Berichtsperiode, nämlich 1901, wurden auf Antrag der Kirchengemeinde Wieslet wiederum Verbesserungen am Inbau der Kirche vorgenommen. Es handelt sich diesmal um die Verbesserung des Bodens unter den Frauenbänken durch Verlegung der zu jener Zeit in Mode gekommenen Steinzeugplättchen. Der Boden der Kirche lag nur wenig höher als das äußere Terrain. Das Bergwasser ziehe durch die Kirche, weshalb der Boden stets feucht sei und die Bodenbretter verfaulen würden, so berichtete die Bauinspektion am 25. April 1901. Einer befürchteten Fußkälte wollte man durch das Auflegen von Fußbrettern mit geteerten Leisten auf den Steinboden begegnen. Die Ausführung dieser Arbeiten erfolgte jedoch erst im August 1902 und zwar der Plattenbelag durch die Firma Silbereisen, Hauptgeschäft Straßburg, Filiale Rheinfelden, Zimmer-, Maler- und Glaserarbeiten durch heimische Firmen.

Als 1904 die schon mehrere Jahre defekte alte Turmuhr durch die Gemeinde Wieslet ersetzt werden sollte, wollte man die neu anzuschaffende Uhr auf die Kirchenbühne plazieren, da im Turm zu wenig Platz war. Der Lieferant der Uhr, Großuhrenmacher Lindner von Kandern entschloß sich aber dann doch wieder zur Aufstellung des Uhrwerkes im Turm selbst. Da man sogar eine Uhr mit Minutenzeiger einbauen lassen wollte, wurde eine Vergrößerung der Mauerdurchbrüche für das Zeigerwerk erforderlich. Auch kostete die Uhr wegen des Minutenzeigers 125 Mark mehr, jedoch die Gemeindeväter meinten: »Wir wollen sie lieber jetzt doch auch modern haben,

wenn wir am Ausgeben sind«. Anlässlich des Uhreinebaues wurde auch eine Ausbesserung des Verputzes am Kirchturm vorgenommen und dieser gleichzeitig neu gestrichen.

Nun aber stand der Turm in seinem »modernen, weißen Gewand« in schreiendem Gegensatz zum Äußeren der übrigen Kirche. Deshalb bat das Pfarramt Wieslet, ob nicht zur Milderung dieses Gegensatzes die übrigen Flächen wenigstens einen weißen Kalkanstrich erhalten könnten. Es wurden aber lediglich die beiden an den Turm anstoßenden Giebelflächen instandgesetzt. Die in der Budgetperiode 1907/08 veranschlagte Neuherstellung des restlichen Außenputzes wurde nicht bewilligt und auch später als nicht dringlich angesehen, kam deshalb vor dem Ersten Weltkrieg nicht mehr zur Ausführung.

Hingegen wurde in der Vorkriegszeit noch auf Wunsch des Pfarramtes Wieslet der alte steinerne Taufstein, der alljährlich an Weihnachten von seinem gewöhnlichen Platz im mittleren Gang entfernt und an die Seite gestellt werden mußte und dabei oft Beschädigungen erlitt, durch einen hölzernen »Taufstein« ersetzt, der auch zum neuen Altar besser paßte. Während des Krieges selbst ergab sich die Notwendigkeit, das Turmdach umzudecken und das schadhafte Blechwerk sowie die faulen Dachlatten und einzelne Sparren zu erneuern, was im September 1917 durch Maurermeister Friedrich Gutmann von Wieslet besorgt wurde.

Gleich nach dem Ersten Weltkrieg, nämlich im Dezember 1918 stellte das Pfarramt bei der Bezirksbauinspektion und diese wiederum bei der in Karlsruhe jetzt zuständigen Forst- und Domänenverwaltung den Antrag, die in Wieslet seinerzeit eingeführte elektrische Beleuchtung auch in der Kirche und im Pfarrhaus einrichten zu dürfen. Schon im Jahre 1909 waren die Pfarrämter des Bezirkes darauf hingewiesen worden, daß die Einrichtung elektrischer Beleuchtungen in den Lastengebäuden ohne eine solche Genehmigung nicht zulässig sei. Die beantragte Genehmigung wurde der Kirchengemeinde auch erteilt unter der Bedingung, daß alles aus kirchlichen Mittel bezahlt wird.

Erst im Mai 1920 konnte Pfarrer Duhm auf Anfrage der Bauinspektion die Fertigstellung der Beleuchtungsanlage melden.

Im Jahre 1923 wurden vom Bürgermeisteramt Wieslet im Einvernehmen mit dem Pfarramt über das Bezirksamt Schopfheim Anträge an die inzwischen zum Bezirksbauamt umbenannte zuständige Baudienststelle in Lörrach

gestellt, endlich die schon mehrfach, letztmals im Herbst 1919 erbetene Verputz-Erneuerung durchzuführen. Bei der Ortsbereisung des Bezirksamtmannes war das Aussehen der Kirche als unhaltbarer Zustand bezeichnet worden. Dem Bezirksbauamt gegenüber war die Dringlichkeit auch damit begründet worden, »daß der Turm als typischer Markgräfler Turm als Baudenkmal gelten und als solches auf doppelt sorgsame Unterhaltung Anspruch machen darf«. In der Antwort des Bauamtes wird die richtige Ansicht des Amtsvorstandes zum Ausdruck gebracht, daß der Kirchturm trotz seiner äußeren Erscheinung nicht dem Mittelalter angehöre. Im amtlichen Inventarisationswerk: »Die Kunstdenkmale des Kreises Lörrach von F. X. Kraus war 1901 nämlich die Kirche so beschrieben worden: »Pfarrkirche neu. Nur der vierstöckige Turm mit seinem Satteldach ist alt. Er hat im oberen Stockwerk überarbeitete gothische Fenster«. Baurat Siebold hatte also mit großer Sachkenntnis ohne weitere Nachforschungen auf Grund der Einzelheiten des Turmes den Irrtum des Inventarisationswerkes erkannt, der allerdings von manch anderer Seite weiterverwendet wurde. Das Bezirksbauamt konnte auch bezüglich der Putz-erneuerung am Turm den Ansichten der Gegenseite nicht beipflichten; der Putz sei nur an wenigen Stellen schlecht. Er sah ebenso die Aussichten einer Anstrich-Erneuerung bei der schlechten Finanzsituation des Landes Baden als wenig aussichtsreich an. Die Arbeiten sollten nämlich die beträchtliche Summe von 300 000 DM kosten. Tatsächlich mußte das Bauamt auch am 13. September 1924 die Ablehnung der beantragten Kalktünche des Kirchturmes der Kirchengemeinde mitteilen. Im darauffolgenden Jahr 1925 ergaben sich bereits andere Probleme am Kirchengebäude, denn das Stuck-Deckengesims im Inneren begann Schäden zu zeigen und sich abzulösen. Das Bezirksbauamt führte die Schäden auf das in der Nähe der Schadenstelle auf der Außenmauer und dem Decken-gebälk aufgesetzte Kamin und den seinerzeit beginnenden Lastwagenverkehr zurück. Die Kirchengemeinde widersprach dieser Auffassung mit nicht unberechtigten Argumenten, und so wurden im folgenden Jahr gleichzeitig mit Dachreparaturen 5 bis 6 Meter neues Gesims durch Gipsermeister Trefzer in Schopfheim gezogen und zwar auf Landeskosten.

Als 1929 eine neue Orgel in die Kirche kam, stellte man beim Abbau der alten Orgel fest, daß der Fußboden auf der Empore vollständig verwurmt, morsch und zum größten Teil so stark ausgetreten war, daß er nur unter Gefahr

begangen werden konnte. Ein Kredit hierfür wurde vom Ministerium der Finanzen dem Bezirksbauamt bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die unbrauchbar gewordenen drei Chorfenster erneuert und zwar wiederum in Eichenholz, obwohl Kunstglaser Glatt von Säkingen sich unter Hinweis auf die Tatsache, daß das frühere Vorhandensein von Eisenfenstern sich eindeutig an den Fensterlaibungen nachweisen läßt, sehr für die Wahl von Eisenfenstern, Spitzrautenverglasung mit Randstreifen aus Cathedralglas in Blei gefaßt, eintrat. Die seit 1930 immer wieder beantragte Putzinstandsetzung an der Kirche wurde endlich 1935, wenn auch nur teilweise und zwar am Turm vollständig sowie am Langhaus und Giebel der Rückseite auf rund 2 Meter Höhe als Neuputz ausgeführt. Die Gemeinde Wieslet hatte angeboten, 20 Prozent der Akkordsumme der Gipserfirma Trefzer für Hand- und Fuhrdienste bar zu bezahlen, ferner den alten Putz durch eigene Leute abschlagen zu lassen und einen Handlanger für den Mörteltransport zu stellen. Gleichzeitig scheinen auch die Uhr-Zifferblätter auf Kosten der Gemeinde erneuert worden zu sein.

Bis zum Jahre 1949 fehlen weitere Nachrichten. Das Kirchengebäude Wieslet scheint den zweiten Weltkrieg ganz ohne Bedürfnisse baulich gut überstanden zu haben. Zu Ende dieses Jahres veranlaßte die Kirchengemeinde den Ersatz des bisherigen hölzernen Glockenstuhles durch einen in Eisen konstruierten Stuhl. Diese Maßnahme wurde erforderlich, weil die an Stelle der im Kriege abgelieferten Bronzeglocken neu beschafften Stahlgußglocken einen solchen neuen Glockenstuhl erforderten. Obwohl die Bauverwaltung erst durch einen Antrag der Kirchengemeinde auf Übernahme des laut Baulastenbeschriebes dem Land obliegenden Teiles von $\frac{2}{3}$ der Kosten vom Einbau Kenntnis erhielt, erklärte sich das damalige südbadische Ministerium der Finanzen – Hochbauabteilung – in Freiburg bereit, den Kostenanteil von $\frac{2}{3}$ zu übernehmen.

1949 wurde auch erstmals vom Pfarramt der Wunsch nach einem Innenanstrich vorgetragen, der seit 40 Jahren nicht mehr erneuert worden sein soll, was nach den hier gegebenen Daten auch zutrifft. Als Mitte 1952 im Auftrag der Gemeinde die Firma J. Schneider in Schonach die Turmuhr-Zifferblätter erneuerte und die Uhr gründlich überholte, wobei neue Winkelwerke, neue Hammerwerke für das Schlagwerk geliefert und die gesamte Zeigertransmission neu verlegt werden mußte, verband man damit, wie auch ähnlich in früherer Zeit, eine Putz-Sanierung am

Turm die vom einheimischen Baugeschäft A. Gutmann ausgeführt wurde.

Die auch vom Bezirks- später Hochbauamt als dringlich anerkannte Inneninstandsetzung bildete nun für einige Jahre ein Gesprächsthema zwischen kirchlichen und den zuständigen staatlichen Stellen, wobei vom Hochbauamt jeweils darauf hingewiesen wurde, daß vordringlich zuerst alle Kirchen im Markgräflerland in Dach und Fach instandgesetzt werden müßten um die Bausubstanz zu erhalten, bevor Inneninstandsetzungen in Angriff genommen werden könnten. Dies galt auch für Wieslet bis zum Jahre 1957 als es aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kirche verstärkten Bemühungen von Kirchengemeinde, Oberkirchenrat, Hochbauamt und Oberfinanzdirektion gelang, diese Arbeiten in Gang zu setzen und bis zum Ende des Jahres im wesentlichen zur Durchführung zu bringen. Ausgeführt wurden die Anstricharbeiten innen an Wänden und Decke sowie am Holzwerk im Betrag von 6400 DM durch die Firma E. Wenger, Schopfheim, Natursteinarbeiten für Sandsteinplatten und ein Säulenpostament durch Fa. M. Glatt, Schopfheim, Schreinerarbeiten, bestehend aus Fußbodenbelag und Chor-Rückwand mit Naturholzbrettern unter anderem durch die Firma Rob. Oßwald, Wieslet.

Die Einweihung der neu renovierten Kirche und gleichzeitig das 200jährige Kirchenbaujubiläum konnte am 4. Adventssonntag, am 22. Dezember 1957 begangen werden.

Bereits im Jahr zuvor war bei den Vorbesprechungen zur Inneninstandsetzung die Notwendigkeit erkannt worden, die Heizungsfrage einer Lösung zuzuführen, da der bisherige Zustand mit den Kohleöfen und unschönen Ofenrohren nicht belassen werden konnte. Die Wahl für eine vermeintlich zukunftssichere Heizungsart fiel schließlich auf das neuzeitliche AEG-Fußheizungssystem, das vom Kirchengemeinderat in Auftrag gegeben und schließlich auch eingebaut wurde. Die Erwartungen an diese Heizungsart erfüllten sich jedoch leider nicht in vollem Umfange. Da der Strombedarf allein dieser Heizung schon über der vom Stromlieferwerk dem Gemeindefeld Wieslet zugebilligten Spitzenleistung des gesamten Ortnetzes lag und die Gemeinde deshalb hohe Konventionalstrafen bei Überschreitungen zu befürchten hatte, mußte nach ausgiebigen Überlegungen und Gesprächen aller Beteiligten schließlich ein Teil der Elektroheizung wieder ganz außer Betrieb genommen werden. Von den Einrichtungskosten übernahm schließlich das Land Baden-Würt-

temberg den üblichen Anteil von 60 Prozent, während der Rest von der Kirchengemeinde zu zahlen war.



Außenansicht des renovierten Gotteshauses von 1982

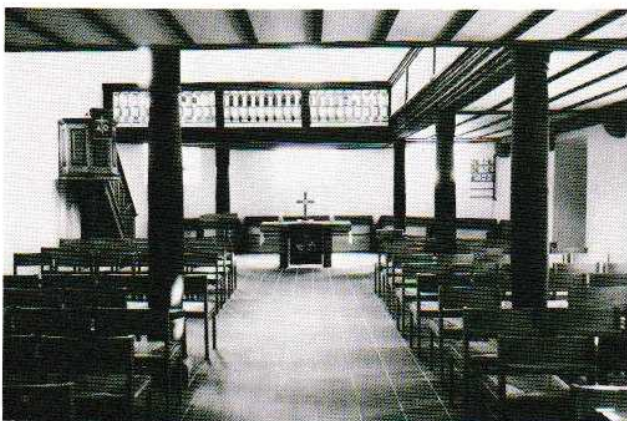
Im Zuge der Sanierung von 1957/58 wurde das Rundbogen-Oberlichtfenster am Turmeingang nach einem Entwurf von J. Brodewolf, Kunstmaler in Vogelbach, Ausführung durch die Firma Rud. Zopf in Freiburg, künstlerisch gestaltet. Im Turm-Vorraum hat man 1958 auch die Grabtafel des ehemaligen Vogtes und Ausschuß-Mitgliedes Hans Tschertter von Wieslet aus dem Jahre 1642 in die Wand eingelassen. Schon 1954 hatte Rektor Karl Seith auf die Bedeutung dieses Epitaphes hingewiesen und die Unterbringung im Turmraum vorgeschlagen. Dieses Epitaph in den Ausmaßen 1,60×0,80 m ist noch recht gut erhalten, obwohl es vermutlich jahrhundertlang der Witterung ausgesetzt und früher wohl an der ehemaligen Pfarrkirche im Friedhof, später nach deren Abbruch in der Friedhofmauer untergebracht war. Die Grabtafel wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg vom damaligen Bürgermeister Ritter auf dem Friedhof unter einem Schutthaufen entdeckt und in die Kirche verbracht, dort aber erst 1958 in die Turmmauer im Vorraum eingelassen.

Das Grabmal ist eine gute Steinhauerarbeit mit Renaissance-Verzierungen und dem Wappenbild des Verstorbenen, das mit seinem erhaltenen Siegel von 1633 als markgräflicher Vogt von Weitenau-Wieslet übereinstimmt.

Es war seit dem 16. Jh. üblich geworden, daß nicht nur die adeligen Herrschaften sich Grabmäler anfertigen ließen, sondern nach und nach ging diese Sitte auch auf bürgerliche und geistliche Herren über, sofern sie oder vielmehr deren Erben materiell in der Lage waren, eine solche Mode mitzumachen. So finden sich ab dem 17. und 18. Jh. manche beschrifteten Epitaphien auch im ländlichen Raum. Der Grabstein des Vogtes und Ausschußmitgliedes Hans Tschertter von Wieslet, der von 1573 bis 1642 lebte, gibt Kunde von einem Mann, welcher in der markgräflichen und landständischen Verwaltungsorganisation eine gewisse Bedeutung erlangte. Er wird 1607 und 1635 als St. Blasianischer Schaffner und Vogt bezeichnet und war in diesem Zeitraum Lehenmüller der Weitenauer Klostermühle, war aber bis 1633 auch markgräflicher Vogt zu Weitenau und Mitglied des »engeren Ausschusses« der baden-durlachischen Landstände. Die Blütezeit der Markgräfler Landstände lag noch in der Regierungszeit der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg. Die absolutistische Territorialherrschaft machte dann bald nach dem Dreißigjährigen Kriege dem Mitwirkungsrecht der landständischen Volksvertretung im Steuer- und Schuldenwesen sowie bei der Landesverteidigung der Markgrafschaft ein Ende.

Die Beschriftung des Epitaphs von Hans Tschertter lautet, soweit noch erhalten:

Anno 1642 den 4. Martii (März) ist im Herrn sanft und selig entschlafen der ehrsam und wohlgerichte Hans Tschertter hiesiger Vogt und des engeren Ausschuss nachdeme er



Innenansicht des renovierten Gotteshauses von 1982

dis sein Ampt 28 auch zuvor das blaesische Vogtampt 8 Jahr trew und loeblich verwaltet im Ehestand 48 und durch Gottes Gnad im gantzen Lebenslauf 69 Jahr vollendet (der Allmä-)chtige wolle . . . (Letzte Zeile fehlt wegen Beschädigung des Steines; es darf wohl etwa sinngemäß so ergänzt werden: »ihm die ewige Ruhe geben«.)

Auf die Baugeschichte der Kirche zurückkommend ist ein Bericht des Evang. Kirchenbauamtes vom 8. 12. 1964 erwähnenswert, der das Resümee einer Besichtigung der Kirche am 24. 11. 1964 zieht, die zum Zweck der Beratung der Kirchengemeinde in Fragen einer Instandsetzung vorgenommen wurde. Darin wird der seinerzeitige Zustand der einzelnen Bauteile geschildert, das Konzept einer künftigen Sanierung aber der zuständigen staatlichen Bauverwaltung überlassen. Es wurde allerdings für die Beibehaltung der gut zu der »spätklassizistischen« Architektur passenden originellen Sprossenteilung der Holzfenster in den kreisförmigen Oberlichtfenstern, die blank verglast waren, plädiert. Eine Buntverglasung würde hier stilwidrig wirken.

In den 70er Jahren begann dann das langsame Vorrücken der als notwendig erkannten Gesamtsanierung der Kirche Wieslet innerhalb der Dringlichkeitslisten, welche von den Gremien kirchlicher- oder staatlicherseits zur Bewältigung einer gerechten und gezielten Reihenfolge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den zahlreichen Markgräfler Kirchen aufgestellt wurden.

Noch 1973 rangierte die Kirche Wieslet in diesen Dringlichkeitslisten an zwölfter Stelle bei anfänglich geschätzten Baukosten von 80 000,- Mark, während sie bereits ein Jahr später mit 300 000,- Mark Kostenaufwand nach einer Besprechung zwischen Hochbauamt, dem Ausschuß für kirchliche Lastengebäude in den Dekanaten Lörrach, Müllheim und Schopfheim und den betroffenen Pfarrern bei den größeren Maßnahmen als Nummer 5 erscheint. 1975 begannen die Überlegungen zur baulichen Lösung der notwendigen Anbauten für Sakristei und Heizraum, die ursprünglich beidseits des Turmes geplant waren, jedoch aus baurechtlichen Gründen wegen der zu geringen Grundstücksgröße wieder aufgegeben wurden.

Da 1975 aber die Maßnahme insgesamt wieder zurückgestellt werden mußte, verzögerte sich der Beginn der Bauausführung weiter, bis endlich 1979 die grundlegende Sanierung der Wiesleter Pfarrkirche in Angriff genommen werden konnte.

Am 1. April 1977 wurde vom Pfarramt Wieslet die Nutzungsanforderung für das Raumprogramm zur Renovie-



Ansicht zur Orgelempore

zung der Kirche formuliert. Es wurde darin der Wunsch ausgesprochen, die Kirche als Mehrzweckraum zu gestalten, so daß dort kirchengemeindliche Veranstaltungen abgehalten werden können. Im einzelnen wurden für das Kirchenschiff 130 und die Emporen 40 Sitzplätze gefordert. An neuen Räumlichkeiten beantragte man eine Sakristei von 18 bis 24 qm mit Schrank für Paramente, Spüle und Warmwasserbereiter, ein WC mit kleinem Vorraum und Putzschrank, einen Abstellraum und den erforderlichen Heizraum.

Die Oberfinanzdirektion Freiburg legte in einem Aktenvermerk vom 20. Februar 1979 nochmals die Baupflichten für die Kirche Wieslet dar, wobei in Ergänzung zu den bereits bekannten Festlegungen erwähnenswert ist, daß das Land Baden-Württemberg außerdem für den Einbau einer Warmluftfußbodenheizungsanlage mit Ölfeuerung laut Zustimmungserlaß des Finanzministeriums vom 25. Januar 1979 die Baupflicht übernommen hat. Dabei haben, wie allgemein für Lastengebäude üblich, das Land 60 % und die Kirchengemeinde 40 % der entstehenden Kosten zu tragen. Für die laut Baulastenbescheid festgelegte Zuständigkeit der Kirchengemeinde zur Uhr ergab sich neuerdings eine Änderung, da nach einer Erklärung des Kirchengemeinderates vom 14. August 1978 die politische Gemeinde Wieslet hierfür die Kosten übernimmt. Mit Rücksicht auf diese bestehenden Baupflichtverhältnisse wurde von der OFD auch entschieden, daß sämtliche Kosten für eine angemessene Instandsetzung des Kirchplatzes mit Zugang vom Land zu übernehmen sind, wozu insbesondere die Pflasterung und die Außenbeleuchtung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gehören. Ferner wurde als der heute üblichen Anschauung entsprechend akzeptiert, die Ausstattung der Sakristei mit einem Waschbecken mit Warmwasseranschluß als Bedarfsdeckungsschuld des Landes anzuerkennen. Hingegen konnten die Kosten für den Einbau eines WC trotz eingehender Prüfung nicht auf das Land übernommen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Baupflichten wurden die erforderlichen Planungen und Kostenberechnungen, im haushaltsrechtlichen Verfahren als Haushaltsunterlagen-Bau bezeichnet, von der Außenstelle Schopfheim des Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamtes Konstanz mit Datum vom 25. Juli 1978 aufgestellt und durch die Oberfinanzdirektion Freiburg geprüft und mit Gesamtbaukosten von 808 000,- Mark genehmigt. Auch der evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe erteilte zur geplanten Maßnahme die kirchenobrigkeitliche Bewilligung. Über den Ablauf, die ausgeführten Arbeiten und die ausführenden Handwerker gibt der Baubericht an anderer Stelle Aufschluß.

Die Geschichte der Glocken in der Wiesleter Kirche

Erste Nachricht vom Vorhandensein eines Geläutes von zwei Glocken im kleinen Dachreitertürmchen der alten Kirche auf dem Friedhof liegt uns aus der Akkord-Verhandlung vom 4. Juli 1701 vor, als Geistliche Verwaltung, Pfarrer und Vogt zu Wieslet die damalige größere Baumaßnahme an die Handwerker in Auftrag gaben. Zimmermann Thoman Clayß von Eichen sollte u. a. den Kirchturm ganz neu aufführen. Außerdem »soll zu den vorhandenen zwei Glöcklein zu hängen ein Gestell gemacht werden«. Jener 1702 angefertigte Glockenturm-Dachreiter wurde schon 1740 von Landbaumeister Arnold als sehr hoch und sehr »schwankig« bezeichnet, was sich bis 1746 derart verschlimmerte, daß man deshalb die beiden Glocken ganz niedrig auf die Mauer hängen mußte, damit nicht beim Läuten der Turm einstürzt. Als man dann am 4. und 5. August 1756 auf obrigkeitlichen Befehl den schadhafte Turm und die restliche Kirche abbrach, wird man wohl die beiden Glöcklein zuvor geborgen haben, um sie nach Fertigstellung des neuen, jetzigen Kirchturmes unten im Dorf wieder aufzuhängen. Weitere Nachrichten über die Wiesleter Glocken fehlen bis 1867. Damals legte der Kirchengemeinderat ein Gesuch an den Oberkirchenrat in Karlsruhe um finanzielle Unterstützung zur Glockenbeschaffung aus dem Kollaturfonds der Evangelischen Landeskirche vor. Darin wird ausgeführt, das Geläute entspreche nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart. Die beiden alten Glocken mit zusammen etwa sechs Zentnern stimmten nicht harmonisch zusammen und seien auch nur auf kurze Strecke zu hören. »Sie sind nicht geeignet, das Gemüt schon zum voraus andächtig zu stimmen und durch ihren Klang einen erhebenden Eindruck hervorzubringen«. Dieser Mangel sei zwar schon längst bekannt, jetzt aber unabweisbares Bedürfnis. Das Bezirksamt Schopfheim habe nach Kenntnisnahme des diesjährigen Kirchenvisitationsprotokolls, in welchem die Glocken als hölzernes, die Andacht und die Erwartung der Kirchenbesucher herabstimmendes Geläute bezeichnet wurden, mit der Gemeinde die Beschaffung des neuen Geläutes geregelt. Der Beschluß dazu sei im Gemeinderat mit 56 von 70 Stimmen gefaßt worden. Nach dem bereits vorbereiteten Vertrag sollte der bekannte Glockengießer Benjamin Muchenberger in Blasiwald ein Geläute in A-Dur mit 1480

Pfund Gewicht à 50 Kreuzer je Pfund und auch das Zubehör liefern. Abzüglich des Wertes an Glockenmetall aus den alten Glocken sollten noch 964 fl. 10 x aufgebracht werden, was der Kirchspielsgemeinde, die kein Vermögen besitzt, sehr schwer falle.

Auf diese Eingabe des Kirchengemeinderates Wieslet bewilligte der Oberkirchenrat am 3. Januar 1868 einen Beitrag von 200 fl. aus der diesjährigen kirchlichen Baukollekte. Es wurde der Gemeinde aber auch empfohlen, sich vorerst mit zwei neuen Glocken zu begnügen, falls man die Mittel für drei Glocken nicht aufbringen könne. Am 11. Januar 1868 wurde zwischen dem Bürgerausschuß des Gemeinderates Wieslet und dem Glockengießer Benjamin Muchenberger in Blasiwald der endgültige Glockenlieferungsvertrag über Fertigung eines neuen Geläutes von drei Glocken abgeschlossen. Folgende Bedingungen wurden dabei festgelegt: »Das neu zu gießende Geläute soll den As-Akkord haben: As als Grundton mit Gewicht 950 Pfund, Ton C als Terz mit 450 Pfund, Ton Es als Quint mit 270 Pfund, zusammen 1670 Pfund Gewicht. Hiervon wird die mittlere Glocke C abgezogen, weil die alte dazu benutzt werden kann«. Es waren daher 1220 Pfund neues Metall erforderlich à 50 x = 1016 fl. 40 x, dazu die Kosten für zwei neue harthölzerne Joche, sämtliche Eisenbeschläge zu den zwei neuen und zwei Tragzapfen, Läutearm und Kehrring zur alten Glocke, neue Klöppelriemen und Zapfenlager, was insgesamt 1116 fl. 30 x kosten sollte. Hiervon konnte die kleine alte Glocke abgehen im Metallwert, wonach noch 999 fl. 20 x Restsumme aufzubringen waren. Die kleine Glocke wurde jedoch nicht eingeschmolzen, sondern an die Filialgemeinde Enkenstein auf deren Wunsch als Glocke auf den eben errichteten Rathaus-Dachreiterturm abgegeben.

Im Liefervertrag versprach Benjamin Muchenberger, die neuen Glocken aus bestem, reinem Glockenmetall zu gießen, diese rein und sauber zu verputzen, mit gewünschten Inschriften zu versehen und insgesamt meistermäßige Arbeit zu liefern. Die Glocken sollten einen reinen, »schwunghaften« runden Ton haben und wechselseitig als Prim, Terz und Quint miteinander harmonieren. Die richtige Ausführung sollte durch eine Prüfungskommission entschieden werden, wozu der Glockengießer, die Gemeinde und das Bezirksamt Schopfheim je einen Sachverständigen zu benennen hatte. Deren Spruch war für beide Teile verbindlich. Sollten die Glocken aber nicht den Anforderungen entsprechen, so hat

Muchenberger unverzüglich zwei andere Glocken ohne allen Schadenersatz zu liefern. Die Kommissionskosten muß der verlierende Teil übernehmen. Für die Dauerhaftigkeit des Geläutes war eine zehnjährige Garantie vom Gießer zu übernehmen, falls nicht vorsätzlicher oder fahrlässiger Schaden vorliegt. Die fertigen Glocken sollten in der Gießerwerkstätte mit zwei Urkundspersonen des Kirchspiels kostenfrei gewogen werden. Nach diesem Gewicht werden sie berechnet und bezahlt. 5% übersteigendes Mehrgewicht braucht die Gemeinde nicht zu bezahlen. Als Liefertermin wurde Palmsonntag vereinbart, widrigenfalls die Gemeinde 5% je weitere Woche in Abzug bringen konnte; ausgenommen waren Krankheit des Gießers und höhere Gewalt. Den Transport und das Aufhängen der Glocken im Turm hat Muchenberger auf eigene Kosten zu besorgen. Die Gemeinde mußte die erforderlichen Helfer und dem Glockengießer freie Kost und Logis stellen. Die Zahlungsweise wurde so vereinbart: 400 fl. zahlt die Gemeinde gleich bar bei Vertragsabschluß, den Beitrag des Oberkirchenrates nach Eintreffen, der Rest sollte binnen Jahresfrist nach dem Tag der Ablieferung zu 5% verzinslich abgetragen werden. Die erforderliche Zustimmung zu diesem Vertrag durch das Bezirksamt hatte die Kirchengemeinde einzuholen. Wie wir sehen, waren die Vertragsbedingungen sehr eingehend ausgehandelt worden.

Am 29. November 1868 richtete das Pfarramt Wieslet eine weitere Bitte um einen Finanzierungsbeitrag an den Oberkirchenrat. Darin wird mitgeteilt, die von Glockengießer Muchenberger gelieferten beiden Glocken seien am letzten Palmsonntag feierlich eingeweiht worden. Die neuen Glocken hätten aber mit der alten mittleren zusammen nicht den reinen Dur-Akkord, da diese einen halben Ton zu hoch sei. Sobald es die Mittel erlauben, wolle daher der Gemeinderat die alte Glocke umgießen lassen, was 100–120 fl. koste. Da jedoch Domänenverwaltung und Finanzministerium die Kosten der Glockenstuhl-Vergrößerung nicht übernehmen, sondern die Gemeinde auch noch diese tragen müsse, wurde um einen weiteren Beitrag aus dem Kirchenbaukollekte-Fonds gebeten. Dieser scheint auch bewilligt worden zu sein, denn der weitere Liefervertrag über das Umgießen der alten Glocke scheint gleich zu Beginn des folgenden Jahres 1869 zustande gekommen zu sein. Denn die Vertragsfertigung mit Staatsgenehmigung für den Guß der dritten Glocke gab Muchenberger mit einem Schreiben vom 26. Mai 1869 zurück und berichtete dabei gleichzeitig, die Glocke sei

bereits in Arbeit. Er bemerkte auch, die Gußform sei soweit gediehen, daß er keine weitere Inschrift mehr anbringen könne, da die Glocke in 8 Tagen gegossen und längstens bis 20. Juni geliefert werde. Auf die eine Seite habe er Christus mit der Segensfahne gemacht, auf der anderen Seite die Inschrift angebracht: »O Land, Land, Land, hör des Herrn Wort . . .«

Offensichtlich waren erst jetzt die Wünsche vom Pfarramt oder Gemeinde über die Inschriften auf dieser Glocke an den Glockengießer gelangt. Die bereits angebrachten Verzierungen konnten, wie Muchenberger schreibt, nur noch gelöscht, jedoch keine neuen mehr angebracht werden, ohne eine ganz neue Form herzustellen.

Über die Inschriften der beiden anderen, schon 1868 gelieferten Glocken ist leider nichts überliefert, denn die beiden größeren Glocken fielen dem ersten Weltkrieg zum Opfer. Es wurden abgeliefert am 4. Oktober 1917 an den Kommunalverband Schopfheim: 1 Glocke 446 kg, 90 cm Durchmesser, Ton as; 1 Glocke 220 kg, 72 cm, Ton c. Hierfür erhielt die Kirchengemeinde eine Entschädigung von 2332,- Mark. Es verblieb auf dem Turm noch die kleine Bronzeglocke von 1868 mit 63 cm Durchmesser, Ton es.

Nach dem Kriege meldeten sich schon bald mehrere Glockengießerfirmen mit Angeboten zum Neuguß, unter anderem auch zwei Firmen, welche Stahlgußglocken liefern wollten. Doch Pfarrer Duhm und die Kirchspielsgemeinde wollten 1920 ein neues Geläute von 3 Bronzeglocken im gleichen Gewicht, also auch in gleicher Tonlage wie das alte anschaffen. Die Finanzierung der auf 50 000,- bis 60 000,- Mark geschätzten Kosten wollte man wie folgt bewältigen: 1.) Ablieferungsbetrag für Glocken und für die ebenfalls abgelieferten Orgelpfeifen rund 3000,- Mark, 2.) Für die noch vorhandene Glocke 3000,- Mark, 3.) Beiträge der politischen Gemeinden Wieslet und Enkenstein 4000,- Mark, 4.) Sammlung im Kirchspiel ca. 30 000,- Mark, 5.) Sammlung bei den in Amerika und der Schweiz wohnenden Kirchspielsangehörigen, angenommen rd. 10 000,- bis 20 000,- Mark, 6.) Zuwendung des Reiches an Glockenmetall wird erhofft 2000,- Mark, 7.) Was mit den Sammlungen nicht aufzubringen ist, soll aus jährlichem Holzverkauf aus dem Kirchspielswald oder der Ortskirchensteuer nach und nach aufgebracht werden.

Der Liefervertrag für das neue Geläute wurde schließlich am 24. Februar 1921 mit der Glockengießerei B. Grüninger und Söhne in Villingen abgeschlossen und zwar für 3 Glocken in schwerer Bauart:

- 1.) Glocke Ton g Ø 1,03 m Gewicht 704 kg
- 2.) Glocke Ton b Ø 0,87 m Gewicht 440 kg
- 3.) Glocke Ton d Ø 0,70 m Gewicht 210 kg

Bei einem Gesamtgewicht von 1354 kg à 45 Mark und den Inschriften, Armaturen sowie dem Aufhängen lautete die Angebots- und Vertragssumme 66 390 Mark. Neben vielen anderen Bestimmungen war eine Lieferzeit von vier Monaten vereinbart worden, die aber vom Glockengießer aus verschiedenen, dem Pfarramt jeweils mitgeteilten Gründen nicht eingehalten werden konnte. Zwar meldete ein Telegramm vom 5. Juli 1921, 10.45 Uhr, daß der Guß heute stattgefunden habe und gut ausgefallen sei, doch Betriebsschwierigkeiten verzögerten die Tonabnahme durch den Glockensachverständigen noch bis zum 18. August 1921. Dafür fiel aber die Beurteilung des Orgelbaukommissars Barner aus Karlsruhe auf Ton und Klangfarbe sehr positiv aus, weshalb er am 23. August berichtete: »Genauere Stimmgabelprobe mit 3 verschiedenen Stimmgabeln ergab in jeder Weise befriedigendes Ergebnis. Die drei neuen Glocken, in schwerer Rippe gegossen, stimmen in ihren Haupttönen völlig terz- und quintenrein auf die Töne des g-Moll-Dreiklanges. Die tiefe g-Glocke ist besonders schön gelungen und gibt dem ganzen Geläute ein prächtiges Fundament. Sie hat einen außergewöhnlich schönen, sonoren Klang mit langanhaltendem Nachhall. Auch die mittlere b- und die kleine d-Glocke erklingen in ihren Grundtönen rein, voll und reich . . . Auch das Äußere der Glocken, die Form und geschmackvolle Verzierung legen von der soliden, kunstvollen Arbeit beredtes Zeugnis ab. Das dreistimmige Moll-Geläute wird der Gemeinde durch seine Tonreinheit und seinen weichen Wohlklang jedenfalls große Freude bereiten«.

Die Inschriften der Glocken waren ungewöhnlich umfangreich und hatten auf die besonderen Zeit-Umständen und -Verhältnisse hinweisenden Wortlaut

Große g-Glocke mit 704 kg Gewicht:

So oft wir hier ertönen
Dankt euren Brüdern und Söhnen,
Die im heiligen Kampf ihr Leben
Für Euch dahingegeben

1. Kor. 13, 8: Die Liebe höret nimmer auf.

Mittlere b-Glocke mit 440 kg Gewicht:

Geopfert in schwerer Not
Auf Vaterlands Gebot,
Ins Leben gebracht aufs neue
Durch Aller einmütige Treue

Markus 9, 23: Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubt.

Kleine d-Glocke mit 210 kg Gewicht:

Wie lang Herr, sollen wir klagen,
Daß unser Volk zerschlagen?
Laß bald mit frohem Läuten
Uns künden bessere Zeiten!

Römer 5, 5: Hoffnung läßt uns nicht zu schanden werden. Zur Finanzierung des neu beschafften Geläutes wurde auch eine im Spätjahr 1920 erfolgte Schenkung der Witwe Anna Maria Strub-Ruf in Basel von 10 000 Mark verwendet.

Bereits die Einholung der angelieferten Glocken war ein großes Ereignis, das mit dem Empfang des Fahrzeugs in Enkenstein, dem Begleit-Zug nach Wieslet und einer kleinen Feier bei der Kirche vor sich ging. Die Weihe der Glocken fand in sehr festlichem Rahmen am Sonntag, dem 28. August 1921 statt mit einem Festgottesdienst und einer weltlichen Feier, welche gleichzeitig auch einem Jubiläum des Kriegervereins diente, mit Liedern und Gedichtvorträgen, wobei unter anderem ein eigens zur Glockenfeier verfaßtes 16strophiges Gedicht von Emil Sütterlin zum Vortrag kam. Die Festrede hielt Hauptlehrer Thimig.

Das neue, vom Glockensachverständigen so gelobte Geläute konnte nur 20 Jahre lang die Ortseinwohner zu Gebet und Kirchengang rufen. Schon 1940 war eine Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Erfassung von Nichteisenmetallen erlassen worden, worauf die Registrierung auch der Kirchenglocken erfolgte. Anfang 1941 ordnete Reichsmarschall Göring dann die Abnahme der erfaßten Bronzeglocken an. Eine Arbeitsgemeinschaft des Zimmerhandwerks hatte in unserer Gegend die Aufgabe, die Glocken abzunehmen, was in Wieslet schon eine Woche nach Beginn der Aktion, nämlich am 9. Dezember 1941 geschah. Die Empfangsbescheinigung für die abgelieferten beiden größeren Glocken von 103 und 87 Zentimeter Durchmesser und zusammen 1070 kg Gewicht wurde zu den Wertpapieren der Kirchenspielgemeinde genommen. Die kleine d-Glocke verblieb als Läuteglocke auf dem Kirchturm.

Leider überdauerte keine der beiden Wiesleter Glocken den Krieg, da sie als zur A-Gruppe gehörig gleich eingeschmolzen wurden. Nach Ende des Krieges begannen schon Mitte 1946 die Bemühungen um ein neues Geläute. Das Pfarramt Wieslet beantragte bereits am 20. Juli 1946 beim Oberkirchenrat die Genehmigung zum Abschluß eines Neubeschaffungsvertrages, wollte aber nach den bitteren Erfahrungen zweier Weltkriege nur ein Stahlge-

läute nehmen. Mehrere Argumente wurden dabei angeführt: 1.) Für Bronzeglocken seien auf Jahre Beschaffungsschwierigkeiten zu befürchten. Die Gemeinde will aber bald ein neues Geläute haben. 2.) Zur Zeit bestünde noch die Aussicht, Geld im Gottesdienst und bei Haus-sammlungen aufzubringen. 3.) Bronzeglocken stellen einen Reichtum dar; die Gefahr des Raubes, wie schon zweimal geschehen, sei auch in Zukunft gegeben. 4.) Bei größeren Glocken sei der Klangunterschied nicht ins Gewicht fallend, 99 Prozent der Leute könnten keinen Unterschied erkennen. Ein Angebot über Klanggußglocken der Firma J. F. Weule in Bockenem am Harz lag schon vor. Sie sollten bei einer Lieferzeit von 12 Monaten 5395 Mark kosten.

Das Orgelprüfungsamt des Oberkirchenrates Karlsruhe hatte gegen die Beschaffung keine Bedenken, empfahl jedoch, Stahlglocken nur vom Bochumer Verein zu beziehen, da jene der Firma Weule in Tonqualität und Ausführung noch nicht bekannt seien. Nur die Bochumer-Vereins-Geläute wären ein einigermaßen vollwertiger Ersatz für Bronzeglocken. Als Disposition des neuen Geläutes wurde vom Orgelprüfungsamt die Tonreihe g' – b' – c' empfohlen und außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorhandene kleine Gußglocke nicht in Zahlung gegeben werden dürfe, sondern an eine Gemeinde abgegeben werden sollte.

Es wurde nun auch die bekannte Spezialfirma Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation AG um ein Angebot ersucht, das sie mit Datum vom 29. November 1946 vorlegte. Darin wird bestätigt, daß man die neuen Glocken a' und c' mit der vorhandenen d-Glocke in einem neuen Glockenstuhl unterbringen könnte. Wird aber auf die Bronzeglocke verzichtet, wäre mit einem neuen Glockenstuhl, der unbedingt in Eisen konstruiert werden müßte, als tontiefstes Geläute f' – as' – b' unterzubringen, wobei die drei Glocken 4460 Mark und der Glockenstuhl 1050 Mark kosten würden. Im Auftragsfalle wäre jedoch ein Materialkontingent erforderlich, das in der französischen Zone bei der Dienststelle GIFA in Völklingen beantragt werden müßte.

Dieses dem Orgelprüfungsamt vorgelegte Angebot des Bochumer Vereins wurde als das wesentlich bessere beurteilt. Gerade bei Stahlgeläuten komme es darauf an, möglichst tiefe Tonlagen zu wählen, da der Klang hoher Stahlgeläute hart und brutal sei. Das Preisangebot wurde als unbedenklich angesehen. Daraufhin stimmte der Oberkirchenrat dem Beschluß des Kirchengemeinderates

zu, den Auftrag für die neuen Glocken dem Bochumer Verein zu erteilen; auch die Finanzierung wurde kirchen-obrigkeitlich genehmigt.

Am 6. Februar 1947 bat das Pfarramt die Bochumer Firma, den Guß der Glocken in die Wege zu leiten und den Lieferungsvertrag zuzusenden. Nach weiterem Schriftwechsel zwischen Kirchengemeinde und Oberkirchenrat bezüglich der ungeklärten Frage des Metallkontingent-Antrages ließ der Bochumer Verein im Januar 1948 das Pfarramt wissen, daß die Erledigung der Bestellung bisher nicht möglich war, da kein Kontingent beigebracht werden konnte. Verhandlungen mit der GIFA waren bisher ergebnislos. Den Auftrag wollte die Firma aber nicht zurückgeben, sondern nur bis zur Klärung des Material-problems zurückstellen.

Nach einer Zeit des Abwartens meldete sich die Kirchengemeinde beim Bochumer Verein im Oktober 1948 in der Absicht, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Man erwartete nämlich zu Recht, daß durch die inzwischen vor sich gegangene Währungsreform auch bezüglich der Glockenlieferung andere Verhältnisse eingetreten seien. In der Antwort vermerkte die angesprochene Firma, das damals bestellte Geläute f' – as' – b' sei nur dann in der Glockenstube unterzubringen, wenn diese mindestens 3,60 Meter hoch ist. Habe die Glockenstube diese Höhe nicht, so könne nur ein Geläute fis' – a' – h' untergebracht werden, da durch eine Neukonstruktion die Glockendimension verändert seien. Die bisherigen Disposition sollte jetzt 5800 Mark, der Glockenstuhl 1950 Mark kosten, das verkleinerte Geläute mit 1350, 1135 und 1010 mm Durchmesser und einem Gewicht von zusammen 1910 kg samt dem Läutezubehör von ca. 825 kg = 5085 Mark und der neue Glockenstuhl in Eisen 1690 Mark. Bei einer sofortigen Klärung des Auftrages hoffte die Firma, noch im Laufe des kommenden Jahres liefern zu können. Nachdem noch ein weiteres Angebot über Stahlglocken der Firma Weule, Bockenem, über sogenannte Klanggußglocken, wie sie nach Haltingen und Bad Krotzingen geliefert worden waren, vorlag, empfahl der Glockensachverständige des Oberkirchenrates wiederum die Wahl der Bochumer Stahlglocken, da diese bisher immer vorgezogen worden seien. Daher wurde am 21. Dezember 1948 der erneute Auftrag zur Lieferung des Geläutes fis' – a' – h', des Zubehörs und des Glockenstuhles zu den schon genannten Preisen vom Pfarramt erteilt. Die große Glocke fis' sollte die Inschrift erhalten: Liebe, die mittlere a'-Glocke: Glaube, und die kleinste Glocke h': Hoffnung.

Das Pfarramt leistete gleichzeitig eine Anzahlung von 2000 Mark, sagte die Lieferung von Rindskernleder für die Klöppelaufhängung zu, bat um Aufnahme in das Arbeitsprogramm und nannte als Versandanschrift für die Glockenanlieferung: Pfarrer Julius Förster, Wieslet.

Eine Mitteilung des Bochumer Vereins vom 27. Juni 1949 benachrichtigte die Kirchengemeinde, die Glocken seien zum Teil gegossen und die Lieferung könne etwa Anfang August erfolgen. Ende August kam jedoch die Mitteilung, die Fertigstellung habe sich durch Demontage einiger Teilbetriebe des Werkes verzögert. Am 15. September 1949 meldete Bochum die Fertigstellung und erbat die Abholung durch einen 5-Tonnen-Lkw im Werk.

Der Glockensachverständige und Musikwissenschaftler Dr. Heinrich Dormann von Wattenscheid nahm die Tonprüfung der drei beim Bochumer Verein für Gußstahlfabrikationen hergestellten Glocken am 9. September 1949 vor und erstellte ein ausführliches Gutachten von dreieinhalb Schreibmaschinenseiten. Darin wird eingangs erwähnt, daß die neuen Glocken die Töne fis' – a' – h' aufweisen sollten, ihm aber ein um zwei Töne tiefer gestimmtes Geläute vorgeführt wurde, das die Tonlage f' – as' – b' hatte. Gegen diese Tieferstimmung sei jedoch nichts einzuwenden, da das Motiv der Disposition gewahrt geblieben sei. Für den Besteller sei es vorteilhaft, wenn er ein Geläute mit tieferer Stimmung erhalte, ohne die hierfür sonst üblichen Mehraufwendungen für Material und Herstellungskosten leisten zu müssen.

Tatsächlich hatte das Orgel- und Glockenprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche bereits am 15. Januar 1949, also kurz nach der Bestellung der Glocken, aufmerksam gemacht, daß ein Geläute fis' – a' – h' in Auftrag gegeben werde, während das Amt die tiefere Disposition f' – as' – b' empfohlen hatte. Es scheint daher die Lieferfirma nachträglich von dieser Forderung informiert worden zu sein – was aber nicht schriftlich festgehalten wurde – und diese ohne Vergrößerung der Glockenmaße die gewünschte tiefere Tonlage zustande gebracht zu haben.

Der Sachverständige Dr. Dormann erstellte in seinem schon erwähnten Gutachten eine Tonanalyse für jede Glocke, das heißt, er stellte die Teiltöne fest, die für die Bildung des Glockenklanges von besonderer Bedeutung sind und gab diese Werte tabellarisch an. Er beurteilte die Ergebnisse für alle drei Glocken im einzelnen wissenschaftlich ausführlich und faßte das Gesamturteil wie folgt zusammen: »Der Bochumer Verein hat mit den

vorliegenden Glocken wieder einmal ein ausgezeichnetes Werk geliefert, für das ihm Lob und Anerkennung gebührt. Die Abnahme der Glocken kann bestens empfohlen werden. Die evangelische Kirchengemeinde in Wieslet erhält mit ihnen ein Geläute, zu dem man sie von Herzen beglückwünschen kann«.

Auf Grund dieser positiven Klangbild-Untersuchung wurde vom Orgel- und Glockenprüfungsamt auch die Zustimmung zur Montage der Glocken erteilt und diese schließlich am 19. Oktober 1949 durch eine Bochumer Speditionsfirma antransportiert und nach dem 20. Oktober von Monteur Kortendieck im Turm aufgehängt, nachdem zuvor der neue eiserne Glockenstuhl aufgestellt worden war.

Bereits die Ankunft der Glocken am 18. Oktober wurde durch eine feierliche Einholung festlich begangen mit Chorgesang vor der Kirche, während die Glockenweihe selbst am 30. Oktober 1949 mit einem Festgottesdienst gefeiert wurde und mit einem Gemeindeabend ausklang. Für die vorhandene alte kleine Bronzeglocke war zuerst eine Verwendung in einer Unterländer Kirchengemeinde vorgesehen. Schließlich beschloß der Kirchengemeinderat, nachdem vom Glockenprüfungsamt der Wert dieser Glocke mit 800 Mark angegeben wurde, sie um 600 Mark der politischen Gemeinde Enkenstein zu überlassen, »da Enkenstein rein evangelisch ist, ein Viertel der gesamten Seelenzahl der Kirchengemeinde umfaßt und die dortigen Bürger bei Anschaffung dieser Glocke ihren Anteil mit gespendet haben«. Der Gemeinderat Enkenstein gab natürlich seine Zustimmung zum genannten günstigen Preis und so gelangte auch diese zweite Glocke vom einem Wiesleter Geläute ins Filialdorf Enkenstein und läutet als Rathausglocke zu jedem Gottesdienst das zweite Zeichen ebenso zu Trauungen sowie Beerdigungen und begleitet so jeweils den Zug mit seinem Geläute. Die Abnahme des neuen Stahlgeläutes durch das Orgel- und Glockenprüfungsamt erfolgte erst am 30. August 1950. Zur Beurteilung wurde dem Pfarramt folgendes mitgeteilt: »Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Glocken sind in der früheren Oktavrippe des Bochumer Vereins gegossen und haben die bei Stahlglocken dieser Konstruktion materialbedingte Resonanz und einen etwas knalligen Anschlag. Die Schlagtonreihe f' – as' – b' ist ausgezeichnet getroffen. Das Geläute kann in Gesamtwirkung wie in den Einzelglocken als gut bezeichnet werden«.

Schließlich wurde im Januar des Jahres 1958 noch eine

Herforder Glockenläuteanlage eingebaut, die das jahrhundertlang übliche Läuten der Glocken von Hand überflüssig machte und über Zeitschaltuhren schließlich zu jeder eingestellten Tageszeit das gewünschte Geläute erschallen läßt.

Die Geschichte der Kirchenorgel Wieslet

In der früheren Kirche auf dem Gottesacker war wohl noch keine Orgel vorhanden; es sind jedenfalls keine Nachrichten darüber enthalten. Erst fast drei Jahrzehnte nach dem Bau der neuen Kirche führten die schon lange andauernden Bemühungen zum Erfolg. Über die Anschaffung dieser ersten Kirchenorgel im Jahre 1783/84 gibt uns die zur Einweihung der späteren zweiten Orgel 1929 herausgegebenen Schrift »Heimwärts!«, Gemeindebote für die evangelische Kirchengemeinde Wieslet Nr. 19/20 vom Februar 1929 einige Auskunft. Daraus soll hier eine Übersicht gegeben werden.

Aus einem Protokoll über die Vorgänge zur Orgelbeschaffung erfahren wir durch Angaben des damaligen Pfarrers Georg Friedrich Oßwald Dreuttel von Wieslet einige Einzelheiten. Er berichtete in der Art jener Zeit: »Kund und zu wissen seye, demnach das hiesige Kirchspiel sein schon mehrere Jahre geäußertes Verlangen eine Orgel in der Kirche zu haben und bestätigt, daß es zu Anschaffung eines solchen Werks sich durch eine freywillige Beysteuern zu einer Summa von circa 370 bis 380 Gulden verstanden hat, ohne die Zusicherung der Beysteuern von denen ledigen Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden mitgerechnet«. Die Kirchspielsgemeinde stellte nach Karlsruhe in der Hoffnung auf gnädige Bewilligung also den Antrag, aus dem baren Überschuß der Almosensammlung in der Kirche, gleich wie es anderen Gemeinden gestattet wurde, 100 fl. und zwar in zwei Jahrestermen auf Georgi 1783 und 84 entnehmen zu dürfen, was ihr auch durch Dekret vom 28. März 1783 unter der Bedingung genehmigt wurde, daß Akkord und Plan der Orgel »unterthänigst eingeschickt werden solle«.

Pfarrer Dreuttel berichtet weiter: Am 28. Januar 1783 wurde »durch mich den Pfarrer ein solches Werk von 8 Registern als da sind:

- 1.) Principal 4 Fuß
- 2.) Mixtur 4fach 1 Fuß
- 3.) Quint 1½ Fuß
- 4.) Octav 2 Fuß

- 5.) Floeten 4 Fuß
- 6.) Gedact 8 Fuß
- Pedal:
- 7.) Sub-Bass 16 Fuß
- 8.) Octav-Bass 8 Fuß

Tremulant

auf nachfolgende Bedingungen bey dem Orgelmacher (Georg Markus) Stein zu Durlach bestellt.

Erstens verspricht das hiesige Kirchspiel dem Orgelmacher Stein die dafür geforderte Summe von 475 Gulden und zwar in nachstehenden Terminen zu bezahlen: 1.) solle der Orgelmacher seinem Verlangen gemäß und zu seiner Sicherheit von Georgi 83 innerhalb vier bis sechs Wochen 50 fl. bar vorschußweise bekommen 2.) so bald das Werk steht empfangt er 300 fl. und 3.) von dieser Zeit an übers Jahr die noch restierende 125 fl. Zweitens verspricht dagegen der Orgelmacher dem Kirchspiel:

1.) Ein gutes und dauerhaftes Werk, als für welches er die Herkommens und Gebrauch nach bestimmte Zeit zu garantieren hat

2.) Dieses Werk in seinem Kosten hierher zu transportieren und aufzusetzen nur daß das Kirchspiel das Gestell, auf welches die Blaßbälge zu liegen kommen, nebst dem wenigen Eisen zur Befestigung derselben sowie die Seiler zu denselben noch auf seine Kosten nimmt«.

Aber nicht nur mit dem Orgelbauer war ein Vertrag betreffs der Lieferung der Orgel zu treffen, nein auch mit dem künftigen Organisten, wie meist zu jener Zeit dem Schulmeister, war eine Abmachung nötig, die bald darauf am 23. April 1783 abgeschlossen wurde in folgender Weise: »Wegen denen in Zukunft sich ereignenden Kosten für das Spielen, Ziehen, Stimmen p. p. hat sich der Schulmeister und das ganze Kirchspiel dahin verstanden, daß Erstens der Schulmeister für das Spielen in denen ordinären (gewöhnlichen) Gottesdiensten an Sonn-Fest-Feyer- und monatlichen Bettägen nichts verlangen wolle noch könne, als (da) unter dieser Bedingung die Orgel von dem Kirchspiel angeschafft worden«.

Zweitens: Wenn aber vom Schulmeister verlangt wird, daß bei außergewöhnlichen gottesdienstlichen Handlungen wie Leichen, Hochzeiten und Kindtaufen die Orgel gespielt werde, was jedoch jedem freistehen solle, so wird solche Mühe, so wie es an anderen Orten auch geschieht wo die Schulmeister für das gewöhnliche Spielen jährlich einen gewissen Gehalt bekommen, jeder der sie von ihm verlangt, ihn besonders belohnen. Man hat vereinbart, ihm für das Spielen bei Leichen von Erwachsenen 12

Kreuzer, von Kindern 6 x, bei Kindtaufen, wo es verlangt wird, 6 x extra zu geben.

Drittens: Jeder der das meiste wöchentliche Gehalt oder Kostgeld aus dem Almosen bezieht, soll, wenn er dazu körperlich im Stande ist, die Orgel dafür unentgeltlich an den gewöhnlichen Gottesdiensten ziehen, d. h. den Blasebalg betätigen um den nötigen »Wind« für das Orgelspiel zu erzeugen. Auch für die Zukunft wollte man dafür sorgen, daß dieses Geschäft die einer Unterstützung aus dem Almosen bedürftigen Armen übernehmen. Für das Ziehen der Bälge bei außerordentlichen Gelegenheiten sollten die Betreffenden 2 Kreuzer erhalten.

»Viertens glaubt das Kirchspiel, daß es der Billigkeit gemäß seye, da jeder gegenwärtig sich darinne aufhaltende bürgerliche und hindersäbliche Einwohner zu diesem Werke nach Kräften und Vermögen beygesteuert hat, daß sich jeder fremde, ins Kirchspiel heurathende oder ziehende, etwas daran zu geben auch verstehen sollte, als er ja auch am Vergnügen partizipiert (teilnimmt) und an dem Werk Theil hat. Und da keiner, auch der Ärmste nicht weniger als 1 Gulden dazu freiwillig gegeben, so hält dasselbe es nicht für unbillig, wenn auch jedes fremde ins Kirchspiel heyrathende, wenns ein Mannsbild ist 12 Batzen – ein Weibsbild aber 6 bz bezahlt, eine ganz fremde Ehe (Familie) aber 1 fl.«.

Aus diesen Beiträgen glaubte man die laufenden Kosten für das Stimmen des Instrumentes, wenn es in 15 bis 20 Jahren einmal nötig sein sollte oder kleinere Reparaturen bestreiten zu können.

Diese Regelung unterschrieben eigenhändig Pfarrer Dreuttel, Stabhalter Friedlin Schleith, Alt-Stabhalter Fritz Räuber, die Gerichtsleute Andreas Klemm, Stephan Brutschin, Fridlin Grether, Hans Basche Aude, Andreas Nußbaumer, Hans Ulrich Trefzer, Hans Nußbaumer sowie Schulmeister Süß.

Die Orgel von 1783/84 in der Wiesleter Pfarrkirche vom Meister der Stein-Organ in der alten evangelischen Kirche St. Michael in Schopfheim hatte also Manual, Pedal, 8 Register und 354 Pfeifen. Sie hatte aber noch nicht den späteren Platz auf der Orgel-Empore im Chor, die erst 1847/48 eingebaut worden war. Dorthin wurde die Orgel durch Organbaumeister Merklin von Freiburg im Frühjahr 1848 versetzt, nachdem sie im vorhergehenden Jahr vor dem Abbrechen des alten Dachstuhles abgebaut und einer Instandsetzung unterzogen worden war.

Nach dem Ersten Weltkrieg ermöglichte die hochherzige Stiftung eines Betrages von 12 000,- Mark zur Beschaf-

fung einer neuen Orgel aus dem Nachlaß des Wiesleter Bürgers Wilhelm Friedrich Ruf den Ersatz der Stein'schen Orgel, welche inzwischen sehr altersschwach geworden war.

Am 20. Mai 1927 ging die Nachricht des Badischen Notariates Schopfheim über die Eröffnung des Testaments vom 13. April 1926 beim Pfarramt ein und der Testamentsvollstrecker teilte am 20. Juli 1927 mit, daß die Summe absprachegemäß als Sparbuch der Vorschußbank Schopfheim zur Orgelbeschaffung zur Verfügung stehe. Daraufhin mußte zuerst über den Oberkirchenrat vom Ministerium des Kultus und Unterrichts die staatliche Genehmigung zur Annahme des Vermächtnisses eingeholt werden, welche mit Verfügung vom 18. Juli 1927 gemäß § 1 Abs. 2 Stiftungsgesetz auch erteilt wurde, ebenso wie vom Oberkirchenrat die kirchenobrigkeitliche Genehmigung.

Daraufhin beeilte sich die Kirchengemeinde zum Bau der neuen Orgel Angebote verschiedener Firmen einzuholen. Solche Vorschläge wurden vorgelegt über eine Orgel mit 14 Registern von der Firma G. F. Steinmeyer u. Co., Öttingen und Nürnberg, für 15 Register durch die Orgelbaufirma E. F. Walcker u. Co., Ludwigsburg. Die Preise lagen um 11 500,- Mark.

Der um Rat angegangene Musikdirektor der Evangelischen Landeskirche, Professor Poppen, neigte dazu, der Disposition von Walcker den Vorzug zu geben. Die nachträglich zur Angebotsabgabe aufgeforderte Orgelbauanstalt Hess und Binder in Durlach, dem Herkunftsort auch der ersten Wiesleter Orgel, legte ebenfalls ein Angebot für 2 Manuale, Pedal und 13 Register, Spielhilfen und Kopeln mit Kosten von 8400,- RM, spielfertig aufgestellt, vor, wollte dabei aber abgängige Metallpfeifen in Gegenrechnung nehmen, auf Wunsch auch einige Register der alten Orgel verwenden und vor allen Dingen das alte Gehäuse bei entsprechender Verbreiterung und Erhöhung des Prospektes.

Inzwischen hatte Professor Poppen eine eigene Disposition für den musikalischen Umfang der neuen Orgel aufgestellt, nach welcher jetzt die schon genannten Firmen Angebote einreichen sollten. Die Ergebnisse lagen Ende November 1927 vor und zwar: Steinmeyer = 11 975,- RM, Walcker = 11 150,- RM und Hess und Binder = 10 880,- RM.

Der Kirchengemeinderat entschied sich daher in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1927 für die Übertragung des Orgelbauauftrages an die Firma Hess und Binder und bat

den Oberkirchenrat in einer Mitteilung gleichzeitig um Genehmigung dieses Beschlusses. Die Genehmigung lag aber am 18. Januar 1928 noch immer nicht vor, so daß das Pfarramt nochmals an die Erledigung erinnerte und dabei besonders auf die großen Nachteile hinwies, welche ein Hinauszögern des Vertragsabschlusses wegen der Geldentwertung bringen könnte. Man hoffe, daß die Orgel noch vor der Heuernte aufgestellt werden könne, um die nötigen Hand- und Spanndienste unterzubringen.

Die Verzögerung der ausstehenden Genehmigung war auf die Einschaltung des fachlich zuständigen Orgelbaukommissariates der Badischen Landeskirche zurückzuführen. Dieses begutachtete die drei vorliegenden Angebote und bezeichnete in ihrem Bericht die Firma Walcker als älteste und beste Orgelbauanstalt in Deutschland. Die einheimische Firma Hess und Binder sei erst wenige Jahre selbständig und hat die neue Orgel im Murgtal erstellt, die bei allen Sachverständigen volle Zufriedenheit und allgemeinen Anklang fand. Daher könne die Firma sehr empfohlen werden. Auch die Disposition der neuen Orgel fand Beifall beim Orgelbaukommissar, obwohl, wie er ausdrücklich anmerkte, eigentlich die Disposition für eine solche neue Kirchenorgel von ihm hätte ausgearbeitet und eingeholt werden sollen. Er äußerte sich außerdem, das kleine Werk werde sich als Kirchen- und Konzertorgel gut eignen, es entspreche durch reiche Ausstattung an Hilfsregistern allen modernen Anforderungen. Hier soll deshalb die vorgesehene und dann auch ausgeführte Orgeldisposition folgen:

- I. Manual: 1.) Prinzipal 8'
- 2.) Flöte 8'
- 3.) Gemshorn zart 8'
- 4.) Oktave 4'
- 5.) Mixtur 2' vierfach
- II. Manual: 6.) Violoncello 8'
- 7.) Bourdon Silbermann 8'
- 8.) Salizional 8'
- 9.) Undamaris 8'
- 10.) Pastoralflöte 4'
- 11.) Sesquialtera $2\frac{2}{3}$
- Pedal: 12.) Subbaß 16'
- 13.) Cello 8'
- 14.) Zartbaß 16' aus Subbaß
- 15.) Oktavbaß 4'

Verschiedene Spielhilfen und Koppelungen.

Nach der zustimmenden Stellungnahme des Orgelbaukommissars gab der Oberkirchenrat jedoch noch immer

nicht die Zustimmung, sondern empfahl der Kirchengemeinde, noch ein weiteres Angebot von der Orgelbauanstalt Ziegler und Steinfurt einzuholen, da diese die einzige evangelische Orgelbaufirma sei. Außerdem wurde dem Pfarramt aufgetragen, das Einverständnis beim Bezirksbauamt einzuholen, damit gegen die Aufstellung keine bautechnischen Bedenken bestehen. Das Pfarramt ersuchte daraufhin ungesäumt am 3. März 1928 um Entbindung von der Forderung ein weiteres Angebot einzuholen, da eine weitere Verzögerung nicht zu verantworten sei. Auch habe ja das Angebot der Firma Hess und Binder den Beifall des Orgelbaukommissars bereits gefunden. Die Erbitterung in der Gemeinde über die Verzögerung sei groß und wird nicht verstanden. Auch die Zustimmung des Bezirksbauamtes liege bereits vor.

Daraufhin erklärte der Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der vorgetragenen Verhältnisse am 8. März 28 sein Einverständnis. Die Auftragsbestätigung der Firma Hess und Binder mit den üblichen Lieferbedingungen des Verbandes der Orgelbaumeister Deutschlands datiert vom 20. April 28, während der Orgel-Lieferungsvertrag sogar erst am 8. Juni 28 von der Firma an das Pfarramt zur Unterschrift gegeben wurde. Orgelbauer Carl Hess, der inzwischen die Firma allein unter seinem Namen führte, erwähnte dabei ausdrücklich, daß die Orgelpreise wegen eingetretener Lohnerhöhungen gestiegen sei, er aber die Orgel wie vereinbart bauen wolle. Spieltisch und andere Teile seien bereits in Arbeit.

Parallel zum Vorgang der Orgelauftragsvergabe war seit Januar 1928 auch die Entscheidung über die Frage des Orgelprospektes akut. Damals hatte die Firma Hess und Binder zwei Gehäuseentwürfe mit Kosten von 1632 Reichsmark beziehungsweise 1414 Reichsmark vorgelegt, welche offensichtlich nicht überall Zustimmung fanden. Auf Veranlassung von Oberbaurat Maier vom Bezirksbauamt Lörrach, der mit den einfachen Prospektentwürfen nicht einverstanden war, wandte sich Pfarrer Specht an die bekannte Altarbaufirma Gebrüder Mezger in Überlingen und fragte dort am 27. Januar 28 an, ob sie einen Entwurf für den Orgelprospekt anfertigen würde, der der schlichten einfachen Markgräfler Kirche und dem alten Barockgehäuse der wesentlich kleineren alten Orgel entspreche.

Die Firma Mezger legte schon bald zwei Vorschläge vor und erklärte dazu, man habe versucht, durch einfache Gliederung gute Wirkung und geringe Kosten zu erzielen, welche beim Entwurf I samt Schnitzereien mit 1610

Reichsmark und beim Entwurf II = 1370 Reichsmark ab Werkstatt Überlingen betragen sollten. Mezger hatte auch erwähnt, es ließe sich nicht verschweigen, daß die Kirchengemeinde mit dem vom Orgelbauer entworfenen Gehäuse keinen guten Tausch im Vergleich zum alten Prospekt machen würde.

Orgelbauer Carl Hess äußerte sich erstaunt über die Beziehung einer Altarbaufirma für Entwurf und Bau eines Orgelprospektes, was er als nicht üblich bezeichnete, da die Orgelbauer sonst immer den Prospekt mitfertigen. Er begründete in seinem Antwortschreiben auf die entsprechende Information des Pfarramtes die Vorteile der Ausführung durch den Orgelbauer. Pfarrer Specht suchte nun eine Kompromißlösung, die er darin sah, daß die Firma Gebrüder Mezger den Entwurf mit Details und natürlich die Schnitzereien fertigen und das übrige normale Gehäuse vom Orgelbauer gemacht wird. Prinzipiell hatte die Kirchengemeinde sich für Entwurf I entschieden, der dann auch ausgeführt wurde. Mezger ging zwar ungerne auf den Vorschlag der geteilten Anfertigung ein, da er mit solchen Kompromissen schon schlechte Erfahrungen gemacht habe, weil die Ausführung dann meist vereinfacht oder mit Maschinen gemacht werde. Schließlich willigte er unter der Bedingung ein, daß die genaue Ausführung seines Entwurfes gewährleistet wird, was Pfarrer Specht durch entsprechende Sicherungen gegen Eigenmächtigkeiten des Orgelbauers im Vertrag gewährleisten wollte. Zusätzliche Verhandlungen und Regelungen erforderte die Abklärung der Ausführung der Schnitzereien am Orgelprospekt, die schließlich in der Kunstwerkstätte Mezger zum Preis von 660 Mark vergoldet und gemalt in Auftrag gegeben wurden. Lediglich die seitlich herausragenden Schnitzereien sollten bis nach der Abrechnung zurückgestellt werden.

Als das Pfarramt Wieslet im Juni 1928 die Vertragsfertigungen von der Orgelbaufirma erhalten hatte, mußte es die im Vertrag fehlende Lieferfristangabe bemängeln, worauf die Firma Hess am 18. Juni 28 gleichzeitig mit der Empfangsbestätigung der ersten Zahlungsrate von 4234 Reichsmark die Erklärung abgab, die Lieferzeit hänge vom Gehäuse ab, an baldiger Fertigstellung habe sie selbst das größte Interesse. Als voraussichtlicher Termin wurde Ende September oder Anfang Oktober 1928 genannt. Doch Mitte November fand Pfarrer Hugo Specht noch keine fertige Orgel in der Werkstatt vor, als er diese unangemeldet aufsuchte. Orgelbauer Hess begründete die Lieferverspätung mit verschiedenen Umständen wie

Urlaub, Feldarbeit und Krankheit. Er versprach aber, die Orgel Anfang Dezember zum Versand zu bringen. Am 10. Dezember ging dann die Nachricht beim Pfarramt Wieslet ein, Orgelbaukommissar Th. Barner von Karlsruhe habe die Orgel in der Werkstatt geprüft und nicht beanstandet, doch der Versand nach Wieslet erfolgte nach Mitteilung der Firma Hess dann erst am 5. Januar des folgenden Jahres. Gleichzeitig wurden zwei Orgelbauer angekündigt, welche sofort mit dem Abbau der alten Orgel beginnen sollten. Für diese Arbeit war Beihilfe durch die Kirchengemeinde zu stellen, ebenso wie zur Abholung der neuen Orgel. Nach § 10 des Liefervertrages stand den Orgelbauern freie Kost und Logis zu.

Auch über die Verwertung der alten Stein-Orgel ergaben sich im Laufe der Vorbereitungen zur Beschaffung der neuen Orgel verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Schon im Januar 1928 hatte Pfarrverweser Dreher aus Karlsruhe-Beiertheim Interesse an der alten Orgel für seine Gemeinde angemeldet, wollte sie aber nur über die Orgelbaufirma mit dreijähriger Garantie beziehen. Pfarrer Specht in Wieslet gab auf Anfrage die gewünschten Maße und die Dispositionen an Pfarrer Dreher, wobei festzustellen ist, daß seine Angaben über die Disposition von jener im Werkvertrag von 1783 mit Orgelbaumeister Stein abweichen. Dieser scheint demnach die Ausführung gegenüber dem Akkord verändert zu haben. Folgende Angaben werden genannt: Maße 2,80 Meter lang, 3,40 Meter hoch, 1,40 bis 1,70 Meter tief, Spieltisch in die Orgel eingebaut. Das Manual hat vier Oktaven Umfang, Pedal von c über nächstes c zum e. Register: Oktav 2', Prinzipal 2', Bourdon 8', Subbaß 16', Koppelzug, Oktav 4', Salzional 8', Flöte 4', Waldflöte 8', Oktavbaß 8'. Das Gehäuse in Proportionen und Linien sehr fein, würde gut in einen Weinbrennersaal passen«. Pfarrer Specht äußerte sein Bedauern, daß er diesen Orgelprospekt nicht behalten könne. Die inzwischen in die Veräußerung eingeschaltete Firma Hess hielt aber den von der Kirchengemeinde Wieslet ins Auge gefaßten Preis für die alte Orgel zu hoch, da für Reparatur und Garantie noch so viel hinzukäme, daß die Gesamtkosten zu hoch werden. Deshalb war man in Wieslet auch mit 1200 statt 1500 Mark als Anrechnungspreis für die alte Orgel zufrieden. Doch lehnte Beiertheim schließlich die Wiesleter Orgel ab wegen deren »veraltetem« Schleifladensystem. Heute kommt man jedoch wieder allgemein auf dieses mechanische Schleifladensystem zurück. Nach der Abwicklung des neuen Orgelbaues beklagte sich die Firma Hess über den Preis von 1200

Mark, der viel zu hoch sei, da selbst der zur Wiederverwendung einzig geeignete Prospekt verwurmt sei. 750 Mark wären ausreichend, der wirkliche Wert sei nur 300 Mark. Er bat um Nachlaß an der Kaufsumme. Diesem Ersuchen entsprach der Kirchengemeinderat Wieslet und stimmte zu, am Kaufpreis der alten Orgel nochmal 400 Mark nachzulassen. Damit war die Firma Hess auch einverstanden; so kam die Stein'sche Orgel wieder zurück an ihren ehemaligen Herkunftsort, Durlach.

Nachdem nun Anfang 1929 die Orgelbauer mit dem Aufbau der neuen Orgel begonnen hatten, bemühte sich Pfarrer Specht rechtzeitig um die Einladungen zur Orgelweihe, die zuerst auf 27. Januar vorgesehen war, jedoch schließlich auf den 3. Februar 1929 gelegt wurde, damit die eingeladenen Ehrengäste Prälat Kühlewein und Dekan Huber von Wehr ihre Teilnahme ermöglichen konnten. Am 22. Januar berichtete das Pfarramt auch an Orgelbaukommissar Kirchenmusikdirektor Barner in Karlsruhe, die Orgel sei aufgestellt und bis heute abend intoniert. Er bat um Abnahme der Orgel möglichst am Tag vor der Weihe. Barner konnte jedoch wegen Krankheit nicht erscheinen und benannte als Vertreter Dr. Leib in Heidelberg, Assistent bei Professor Poppen. Dieser sagte auf Anfrage des Pfarramtes die Teilnahme an der Orgelweihe und die vorherige Abnahme der Orgel zu.

Die gedruckten Einladungen des Pfarramtes Wieslet vom 28. Januar 1929 geben Aufschluß über den Verlauf der Feier zur Einweihung, zu der alle Glieder und Freunde der Gemeinde in der Heimat und in der Fremde herzlich eingeladen waren. Es war vorgesehen: Am Sonntagmorgen Spiel der Feuerwehrmusik an verschiedenen Plätzen, 9.30 Uhr Festgottesdienst mit Einweihung der neuen Orgel, nachmittags 14 Uhr Kirchenkonzert unter Mitwirkung des Gesangsvereins Wieslet, des Schubertquartetts Freiburg, der Volksschule Wieslet, der Herren Hauptlehrer Zimmermann, Schopfheim, an der Orgel und Schulz, Kürnberg, als Tenor. Anschließend war Beisammensein im Saal des Gasthauses »Zur Sonne«. In der Einladung wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß viele der auswärtigen Gemeindeglieder gern diese Angelegenheit benutzen werden, um wieder einmal in ihre alte Heimat zu reisen.

Die Berichte der örtlichen Tageszeitungen waren voll des Lobes über das gelungene Fest, das Können der Mitwirkenden und den Klang der neuen Orgel.

Einen Tag nach der Orgelweihe gab der Sachverständige des Orgelbaukommissariats, Dr. W. Leib, in Vertretung

des Kirchenmusikdirektors Barner seinen Prüfungsbericht. Es heißt da unter anderem: »Was am Werk besonders angenehm auffällt, ist seine Präzision . . . Verzögerungsloses Funktionieren wie selten bei pneumatischen Werken. Die klangliche Beschaffenheit der Stimmen ist gut den räumlichen Verhältnissen angepaßt, was eine gewisse Schwäche der Intonation der Prinzipalregister entschuldigt, die etwas dick und plump ausfallen mußten, um dem kleinen Werk die notwendige Durchschlagskraft zu verleihen . . . Die Charakterstimmen sind von sehr befriedigender Ausgeglichenheit . . . Der Gesamtklang des kleinen Werkes ist ein vornehmer und feierlicher und vermag das Gotteshaus gut zu füllen, ohne aufdringlich zu wirken . . . Die Firma Hess hat in diesem Werk ein solides Können an den Tag gelegt; die Gemeinde hat nun ein Instrument, das ihr in würdiger Weise den Gottesdienst verschönen und sie zur Erbauung führen kann«. Im August des Jahres 1929 ließ das Pfarramt noch ein Messingschild für die Orgel anfertigen mit den wichtigsten Angaben über die Orgel und ihre Beschaffung: »Diese Orgel wurde errichtet an Stelle des im Jahre 1784 von Orgelbaumeister Georg Marcus Stein in Durlach erbauten Werkes. Sie wurde gestiftet von den Geschwistern Emma und Wilhelm Ruf in Wieslet, 1928 erbaut von Orgelbaumeister Carl Hess in Durlach, eingeweiht am 3. Februar 1929 in Anwesenheit des Prälaten D. Kühlewein und des Dekans Huber, Pfarrer in Wehr. Zu dieser Zeit war Pfarrer: Hugo Specht, Organist: Hauptlehrer Wilh. Lindenmeier, Kirchengemeinderäte: Ernst Ritter, Bürgermeister von Wieslet, Joh. Jak. Hug von Enkenstein, Joh. Fr. Mutterer vom Schillinghof, Joh. Friedr. Gisin vom Eichholz«.

Abschließend noch einige Angaben zur finanziellen Abwicklung des Orgelneubaues. Nach dem Kassenbuch des Orgelbaufonds von 1929 betragen die Einnahmen 13 175,70 Mark, die Ausgaben hingegen nur 12 939,40 Mark. Der Überschuß von 236,30 Mark wurde auf Sparbuch zinsbringend angelegt, um mit den künftigen Zins-einnahmen das jährliche Stimmen bezahlen zu können. Am 29. September 1929 teilte der Kirchengemeinderat dem Rechner Bechtel Entlastung in seiner Rechnungsführung.

Diese zweite Orgel in der Pfarrkirche Wieslet versah ihren Dienst bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten 1979, also genau 50 Jahre. Jedoch waren bereits 1970 Überlegungen angestellt worden, wie die Orgelfrage bei der künftigen Kirchensanierung gelöst werden sollte. Am 16. Juli 70

fand deshalb eine Sitzung des Kirchengemeinderates statt, an welcher auch Kantor Trötschel vom Evangelischen Orgel- und Glockenprüfungsamt Südbaden und Orgelbaumeister Peter Vier als Berater teilnahmen. Da vom Hochbauamt eine Renovierung in etwa fünf Jahren vorgesehen war, erschien den Beteiligten damals ein Orgelneubau nicht sinnvoll, ebenso schied eine durchgreifende Reparatur aus. Man beschloß daher, durch die Firma Vier nur die notwendigsten Arbeiten wie: Reinigen, Überholen, Nachintonieren des Pfeifenwerks und Reinstimmen durchführen zu lassen, wofür ein Angebotspreis von 4560 Mark genannt wurde. Die Zustimmung des Oberkirchenrates dazu sollte eingeholt werden. Das Orgel- und Glockenprüfungsamt seinerseits legte dem Oberkirchenrat einen Bericht über die Bereisung im Kirchenbezirk Schopfheim vom 11. September 70 vor, bei welcher auch die Wiesleter Orgel geprüft worden war. Im Bericht werden Baudatum und Hersteller genau genannt und als Standort der Orgel die Empore über dem Altar angegeben. Der Prospekt gehe in breiter Form über die Empore hinweg als sogenannter offener Prospekt. Technischer Aufbau der Orgel: Windladen aus Holzgerüst, Haupt- und Schwellwerk stehen nebeneinander, Pedal dahinter. Der Platz in der Orgel ist ausgesprochen eng und verbaut. Der Motor steht auf dem Dachboden und liefert ausreichend Wind. Windlade: Pneumatische Membranladen, Zustand nicht gut. Pneumatische Traktur und Spielanlage ist trotz Überholung nach dem Krieg durch die Firma Hess nicht zufriedenstellend funktionierend. Wie die technische Anlage ist auch die klangliche Disposition nicht den heutigen Maßstäben entsprechend. Der Klang der Prinzipale ist brutal und dumpf, die vielen 8-Fuß-Register machen den Klang dick. Vorgeschlagen wird, nur die notwendigen Arbeiten durch die Firma Vier ausführen zu lassen und die Orgelfrage neu zu entscheiden, wenn die Kirchenrenovation heransteht.

In einer Anfrage vom 14. November 1970 bat das Pfarramt Wieslet beim Oberkirchenrat um Abklärung der Zahlungspflichten für die Orgel, da im Haushaltsplan der Kirchengemeinde nur eine 50%ige Zuständigkeit angegeben war. Die Antwort, welche allerdings erst am 12. August 1971 einging, besagte, daß die umfangreichen Akten nichts über eine Unterhaltung der Orgel zu Lasten der politischen Gemeinde aussagen.

Als dann im Jahre 1976 die geplante Sanierungsmaßnahme näherzurücken schien, holte das Evang. Orgel- und Glockenprüfungsamt bei verschiedenen Firmen

Angebote für eine neue Orgel in die Kirche Wieslet ein. Den aufgeforderten Orgelbauanstalten wurden einige Informationen über die von ihnen zu berücksichtigenden Grundlagen, besonders bezüglich Gehäuse und Disposition vorgegeben. Für das Gehäuse sollten die Überreste der ehemaligen Orgel von Hausen i. W. verwendet werden, von der eine Rekonstruktionszeichnung beigelegt war. Diese Hausener Orgel war vom Waldkircher Orgelbauer Martin 1826 erstellt, aber 1855 durch einen Neubau ersetzt worden. Die Orgelgehäuse-Reste wurden in der alten evangelischen Kirche in Schopfheim gelagert. Das Angebot sollte jedoch die völlig neue Orgel komplett umfassen, erst danach wollte man festlegen, was noch vom alten Prospekt verwendet werden kann und soll. Das zu liefernde Gehäuse sollte in massiv Eiche mit Rahmen und Füllungen hergestellt werden. Verzierungen sollten nicht ins Angebot.

Die Disposition der Orgel wurde wie folgt vorgeschrieben:

Manual: Bourdon 8'
 Salicional 8'
 Prinzipal 4'
 Rohrflöte 4'
 Nasat 2 $\frac{2}{3}$ '
 Doublette 2'
 Mixtur 1 $\frac{1}{3}$ '
 Cornett 5fach
 Pedal: Subbaß 16'
 Oktavbaß 8'

Nach Möglichkeit sollten die in der alten Orgel vorhandenen Register Mixtur 1 $\frac{1}{3}$ ', Bourdon 8', Salicional 8', Prinzipal 2', Sub- und Oktavbaß beim Neubau verwendet werden. Doch wurde gefordert, daß das Ergebnis klanglich gut werden müsse, weshalb evtl. neue Pfeifen verwendet werden müßten. Die Technik der neuen Orgel wurde nach dem System der alten Stein-Orgel vorgeschrieben: Mechanische Schleiflade mit rein mechanischer Spiel- und Registertraktur, Orgelbank höhenverstellbar, Orgelmotor im Untergehäuse im schallgedämmten Kasten. Auch hier, bei der kleinen Wiesleter Orgel bestätigt sich die derzeitige Tendenz im Orgelbau, nämlich die Rückkehr zur mechanischen Schleiflade und Traktur.

Folgende Angebote gingen ein und wurden vom Orgel- und Glockenprüfungsamt am 5. November 1976 der Kirchengemeinde zur Entscheidung vorgelegt:

1.) Firma Fischer und Krämer in Endingen mit 66 600 DM. Diese Firma sah laut Ausschreibung die Wiederverwendung von 3 alten Pfeifenregistern vor. 2.) VEB Orgelbau

Bautzen DDR bei Verwendung von 6 alten Registern: 56 700 DM zuzügl. Kosten für 3½ Wochen Unterkunft für 2 Orgelbauer mit 1600 DM, 3.) Orgelbauanstalt Peter Vier, Oberweier, welche nur 2 Register im Pedal weiterverwenden wollte: 59 052 DM.

Vom Orgel- und Glockenprüfungsamt wurde das Angebot der Firma Vier als das günstigste zur Annahme empfohlen.

Im Kostenangebot der Fa. Vier, das am 14. September 1976 auch dem Pfarramt Wieslet zugegangen war, wurde nochmals auf die Notwendigkeit zum Bau einer neuen Orgel eingegangen. Eine Versetzung der alten Orgel an den neuen Standort auf der hinteren Empore sei technisch nicht sinnvoll. Wäre die alte Steinsche Orgel von 1784 noch vorhanden, so wäre es ganz selbstverständlich, daß diese erhalten und restauriert würde. Die vorgegebene Disposition wollte die Firma Vier mit folgendem Pfeifenwerk ausstatten:

Manual Tonumfang c – g''' + 56 Noten:

- 1.) Bourdon 8' mit 24 Pfeifen in Holz und 32 Pfeifen in Zinn
 - 2.) Salicional 8': mit Nr. 1 gemeinsam
 - 3.) Prinzipal 4': 56 Pfeifen aus Zinn im Prospekt stehend
 - 4.) Rohrflöte 4': 56 Pfeifen in Zinn
 - 5.) Nasat 2²/₃': 56 Pfeifen in Zinn
 - 6.) Doublette 2': 56 Pfeifen in Zinn
 - 7.) Mixtur 1¹/₂', 4fach: 224 Zinnpfeifen
 - 8.) Cornett 5fach: 160 Zinnpfeifen
- Pedal Tonumfang c – d' = 27 Noten
- 9.) Subbaß 16': 27 Pfeifen in Holz
 - 10.) Oktavbaß 8': 27 Pfeifen in Holz

Das System der Orgel, die Verwendung des Hausener Gehäuses und Prospektes war wie vorgesehen und vorgeschrieben angeboten. Vom alten Pfeifenwerk wollte die Fa. Vier nur übernehmen Subbaß mit 27 Holzpfeifen und Bourdon mit 24 Holzpfeifen. Die Ersparnis dafür würde 1300 DM betragen. Es wurde empfohlen, die vorhandenen Metallpfeifen tunlichst nicht zu verwenden, da sie größtenteils aus Zink bestehen. Für den Materialwert der Metallpfeifen wollte man 500 DM vergüten. Als Lieferzeit waren 24 bis 28 Monate und als Garanzzeit 10 Jahre genannt.

Doch die Verzögerung des Sanierungsbeginns der Kirche verzögerte auch die Auftragsvergabe für die neue Orgel. Als dann Ende 1979 die Baumaßnahmen begonnen hatte, mußte auch das Angebot der neuen Orgel durch die zeitliche Verschiebung mit neuen Preisen versehen werden. Die Firma Vier errechnete in ihrem neuen Angebot

vom 20. Oktober 1979 durch die Kostensteigerung beim Zinn-Material von 21,50 auf 30 DM/kg einen Mehrpreis von 1000 DM durch die Lohnerhöhung des Facharbeiter-Stundenlohnes von 8,49 DM auf 10,20 DM einen 20%igen Aufschlag auf die bisherige Angebotssumme, womit sich die neue Angebots- und Auftragssumme für die neue Orgel einschließlich Mehrwertsteuer auf insgesamt 74 580 DM erhöhte.

Laut Beschluß des Kirchengemeinderates Wieslet vom 21. April 1977 und erneut vom 30. Oktober 1979 entschied sich dieser, die Orgel an die Firma Peter Vier in Oberweier in Auftrag zu geben, was dem Oberkirchenrat mitgeteilt und von diesem genehmigt wurde. Hierauf wurde der nötige Orgellieferungsvertrag abgeschlossen.

So wird nunmehr bei Beendigung der großen Sanierungsmaßnahme im Jahre 1982 das dritte Orgelwerk seine Klänge in der Pfarrkirche Wieslet ertönen lassen.

Damit sind die wichtigsten Ereignisse der baugeschichtlichen Entwicklung der evangelischen Pfarrkirche Wieslet und seiner Glocken und Orgeln nach aktenmäßigen Quellen aufgezeigt. Die Darstellung lehrt, daß auch dieses Kirchengebäude zwar laufenden Veränderungen und Ergänzungen unterworfen war, aber andererseits die jetzt vollzogene behutsame Sanierung und Renovierung wieder den Zustand hergestellt hat, wie er hauptsächlich durch den Neubau 1757 und die Aufstockung 1847/48 geschaffen wurde. Es gelang dabei, im inneren und äußeren Erscheinungsbild trotz der erforderlichen Zugaben neuer Technik- und Nutzungsbedürfnisse das geschichtliche Werden im Werk selbst sichtbar zu machen.

Die noch vergleichsweise reichlich überlieferten aktenkundigen Einzelheiten des baulichen Geschehens sollten in dieser Darstellung verarbeitet und dem interessierten heutigen Leser nahegebracht, aber auch als Dokumentation der Nachwelt erhalten und zur Verfügung gestellt werden. Es war lediglich die Absicht des Verfassers, die in den noch vorhandenen Unterlagen verstreut und unübersichtlich enthaltenen Angaben zur Baugeschichte einer kleinen Markgräfler Dorfkirche zu sammeln, zu ordnen und in verständlicher Form das Ergebnis zu dokumentieren. Dieser Blick zurück, der die Probleme und Schwierigkeiten unserer Vorfahren mit der laufenden Instandhaltung ihres Gotteshauses zeigt, sollte auch mit Dankbarkeit die Anerkennung für die mit einem guten Ergebnis soeben beendete Sanierungsmaßnahme mit einschließen und uns den Wert und die Bedeutung dieses kirchlichen und dörflichen Mittelpunktes neu vor Augen führen.

Quellenverzeichnis

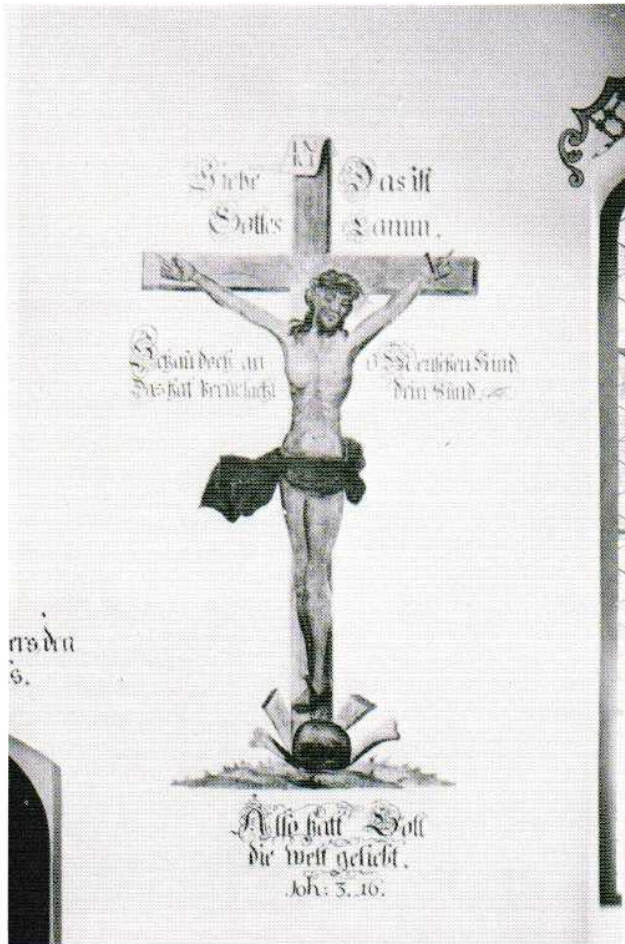
Es wurde zur Bearbeitung folgendes Aktenmaterial beigezogen:

A. Generallandesarchiv Karlsruhe:

- 1.) GLA Abt. 120 Nr. 651 a Kirchenbaulichkeiten 1692 – 1706
 - 2.) GLA Abt. 229 Nr. 114 058 Kirchenbaulichkeiten 1719 – 1758
 - 3.) GLA Abt. 229 Nr. 114 059 Differenzen Rötteln-St. Blasien 1739 – 42
 - 4.) GLA Abt. 229 Nr. 114 061 Kirchenbaulichkeiten St. Blasien 1741 – 1804
 - 5.) GLA Abt. 229 Nr. 114 062 Kirchenbaulichkeiten Rötteln 1742 – 84
 - 6.) GLA Abt. 237 Nr. 19 708 Kirchenbau 1868
 - 7.) GLA Abt. 375 Nr. 360 Kirchenglocken 1857 – 69
 - 8.) GLA Abt. 375 Nr. 575 Beitrag St. Blasien zum Kirchenbau 1784 – 1804
 - 9.) GLA Abt. 375 Nr. 576 Bauen und Reparieren der Kirche 1778 – 1804
 - 10.) GLA Abt. 423 Nr. 716 Baureparaturen 1846
 - 11.) GLA Abt. 413 Zugang 1921 Nr. 33, Fasc. 861 Bausachen 1723 – 80
- B. Staatsarchiv Freiburg:
- 12.) Bezirksbauinspektion Fasc. 186 Band I 1828 – 1919
- C. Staatliches Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz, Außenstelle Schopfheim:
- 13.) Evg. Kirche Wieslet Az.: Lö 40 – 1801, 1934 – 1975
- D. Pfarrarchiv Wieslet:
- 14.) Kirchliches Bauwesen 1. Allgemeines Heft 1 1830 – 1930
 - 15.) Kirchliches Bauwesen 2. Kirchengebäude Heft 1 1830 – 1891
 - 16.) Kirchliches Bauwesen 2. Kirchengebäude Heft 2 1849 – 1935
 - 17.) Kirchliches Bauwesen 3. Neue Orgel Heft 1 1927 – 29
 - 18.) Kirchliches Bauwesen 4. Glocken Heft 1 1867 – 1949
 - 19.) Kirchliches Bauwesen 5. Kirchenheizung Heft 1 1878 – 1904
 - 20.) Kirchliches Bauwesen Neue Orgelakten
Waldshut, im Mai 1982



Ansicht zum Chor mit Chorempore und Altarbereich



Das freigelegte und restaurierte Kruzifix von 1760 des Malers J. J. Stutz aus Liestal

Baubericht zur Instandsetzung der Evang. Kirche Wieslet

Aus Anlaß der Baufertigstellung und Kircheneinweihung ist ein Rückblick angebracht.

Der zum Teil sehr desolate Vorzustand der Kirche machte eine Gesamtinstandsetzung einschließlich Heizungseinbau erforderlich.

Nach zahlreichen gemeinsamen Besprechungen zwischen Landesdenkmalamt, Oberkirchenrat, Kirchengemeinde und Staatl. Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz wurde im Juli 1978 die Haushaltsunterlage für die Instandsetzung der Oberfinanzdirektion Freiburg zur Genehmigung vorgelegt. Die Gesamt-Baukosten waren mit DM 808 000,-, der Anteil der Kirchengemeinde auf DM 233 000,- veranschlagt.

Genauen Aufschluß über die Baupflichtverhältnisse gibt das Baulastenbuch mit folgender Erläuterung:

Die Kirchengemeinde ist baupflichtig zu Orgel, Glocken, zu $\frac{1}{3}$ des Glockenstuhles und hat die Hand- und Fuhrdienste zu leisten.

Das Land Baden-Württemberg ist baupflichtig zu Langhaus, Turm, Pfarrstuhl (Sakristei) sowie zum Inbau für Altar, Kanzel, Taufstein und Gestühl.

An den Kosten der Heizungsanlage hat sich die Kirchengemeinde mit 40 Prozent zu beteiligen, während das Land die restlichen 60 Prozent trägt.

Die mit dem Landesdenkmalamt abgesprochene Planung sah im einzelnen folgendes vor:

Durch Abbau der vorhandenen Orgel und der Trennwand zwischen den Tragsäulen der Empore sollte der Blick auf die Chorfenster wieder frei werden. Die vorhandene Orgel sollte ursprünglich erhalten und auf der rückseitigen Empore aufgestellt werden. Seitens des Evang. Orgel- und Glockenprüfungsamtes wurde jedoch empfohlen, wegen des schlechten Zustandes der Orgel dort eine neue aber kleinere Orgel einzubauen. Sie besteht heute in ihrer Vorderfront (Prospekt) aus Teilen der »Hausener« Orgel von 1826, auf etwas erhöhtem Podest.

Als Ersatz für die unter der Chorempore gelegene Sakristei und für den neu zu schaffenden Heizungsraum, war die Notwendigkeit eines Kirchenanbaus gegeben.

Die Kirchengemeinde hatte außerdem den Wunsch, im geplanten Sakristeianbau zusätzlich einen Toilettenraum und eine Einbauküche vorzusehen. Der Heizraum wurde unter der Sakristei angeordnet und ist über einen Außenschacht zugänglich.

Die Arbeiten begannen im November 1979 mit dem Ausheben der Baugrube für den Anbau. Nicht genügend tiefreichende Fundamente der Kirchenwände mußten mit Beton unterfangen werden. Das Kellergeschoß des Anbaues erhielt eine Betonwanne und eine Abdichtung

gegen Grundwasser, welches übers Jahr entsprechend dem Pegelstand der kleinen Wiese rasch wechselnd ansteigen und fallen kann.

Bauliche Veränderungen wurden an den Fensteröffnungen der Westseite vorgenommen die in die Emporendecke ragten und deshalb tiefer gelegt wurden. Auf der Rückempore wurde das ansteigende Bankpodest wegen des neuen Orgelstandorts entfernt und das vorhandene Gebälk wegen erhöhter Belastung ergänzt bzw. verstärkt. Die neuen Fenster wurden in Stahlkonstruktion mit doppelter Verglasung ausgeführt, wobei die innere aus einer Bleiverglasung mit Sechseckscheiben besteht. Neue eichene Türen mit handgeschmiedeten Beschlägen bilden den Zugang zu Turm, Langhaus und Sakristei. Während die Saaldecke in Stuck verblieb, erhielt die Unterseite der Emporen eine neue Holzdecke mit Deckstäben. Die Verkleidung der Emporentragbalken aus der Nachkriegszeit wurde entfernt und die zu Tage getretene schöne originale Profilierung an den abgebeilten Stellen ergänzt. Die alten Kirchenbänke wurden in abgeänderten Längen auf der Empore wieder aufgestellt sowie zum Teil für ein »Chorgestühl« umgestaltet. Die Treppe zur Empore und zur Hochkanzel sind neu, desgl. die Brüstung der Kanzeltreppe.

Durch den Einbau einer kombinierten Fußboden-Warm-
luftheizung wurde ein neuer Boden erforderlich. Wegen des ländlich barocken Stilcharakters der Kirche aus dem 18. Jh., entschloß man sich für rote Tonplatten. Durch 2 Fehlbrände ergab sich leider eine zeitliche Verzögerung von mehreren Wochen. Die Beleuchtung und Elektroinstallation wurde völlig erneuert und mit passenden Leuchten in ausreichender Zahl vervollständigt.

Wegen der Benutzung des Saales auch für Konzerte oder Altennachmittage erhielt der Raum auf Wunsch der Kirchengemeinde statt Bänken Stühle. Auch wurden Altar, Ambo und Taufstein in Eichenholz neu gestaltet, wobei diese wichtigen Bestandteile des Altarbereiches gestalterisch miteinander in Einklang gebracht wurden.

Der Eindruck des Innenraumes wird bestimmt vom Ergebnis der Restaurierung durch die er dem Originalzustand wieder stark angenähert werden konnte. Nach Freilegung von Farbschichten sind das Kreuzigungsbild, die Bibelsprüche, das Holzwerk der Brüstung, Säulen und Kanzel in ihrer ursprünglichen Bemalung wieder sichtbar geworden. Die farbliche Fassung der Kanzelbrüstung und des Orgelprospektes ist auf das übrige Holzwerk abgestimmt. Das Auffinden von Farbspuren über den Fenstern ließ

eine Rekonstruktion der äußeren Rankenornamente zu. Die ehemals vorhandene Sonnenuhr an der Außenseite des Chores wurde neu aufgemalt.

Die Außeninstandsetzung umfaßte Erneuerung einzelner Dachhölzer, Neulattung und -deckung unter Verwendung alter Handstrichbiberziegel, Blechenerarbeiten in Kupfer, Erneuerung der Sandsteingurte des Turmes, Neuverputz des Langhauses und Außenanstrich. Die Außenanlagen beschränken sich entsprechend der dörflichen Umgebung auf gepflasterte Zugangswege und die kleine Grünfläche vor der Kirche, die durch einen niederen Geländerstab abgegrenzt ist.

Durch einen aus finanziellen Gründen zweimal verhängten Vergabestopp entstand 1981 eine Bauverzögerung. Seit Ostern 1982 wird der sonntägliche Gottesdienst wieder in dieser Kirche abgehalten.

Durch die 2½jährige Bauzeit und die in dieser Zeitspanne aufgetretenen Lohn- und Materialpreissteigerungen erhöhten sich die 1978 mit 808 000,- DM veranschlagten Kosten auf 908 000,- DM. Die Kirchengemeinde hat sich mit DM 260 000,- an den Kosten beteiligt, die auch die Orgelerneuerung mit DM 95 000,- DM umfassen.

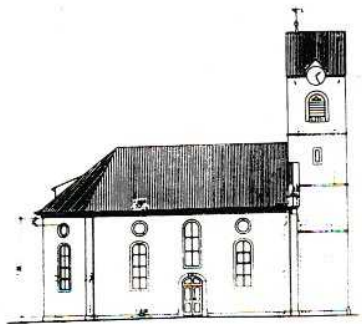
Allen, die sich an der Kircheninstandsetzung beteiligt haben, sei an dieser Stelle für die vielfältigen Bemühungen gedankt. Den Handwerkern, Unternehmern und Restauratoren, aber auch der Kirchengemeinde von Wieslet sowie den Behörden.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Restaurator über dem Bogen der Eingangstür nur einzeln erhaltene Buchstaben eines Bibelspruches freilegen konnte, über dessen vollständigen Text selbst Theologen lange Zeit rätselten. War es Zufall oder Fügung, daß mit dem Herannahen der Kircheneinweihung die fehlenden Schriftzeichen doch noch ergänzt werden konnten?

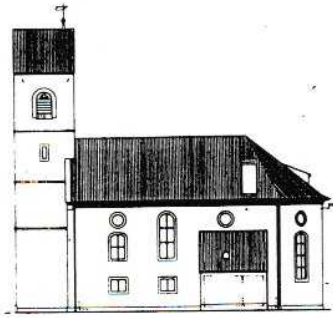
Der zum Gebäude und seiner Bestimmung sehr beziehungsvolle Bibeltext soll als Wunsch für das künftige Geschick des Gotteshauses Wieslet den Baubericht über die Renovierung beschließen:

Wie heilig ist diese Stätte! Hie ist nichts anders, denn Gottes Haus und hie ist die Pforte des Himmels/1. Mose 28, 17.

Fritz Schmidt, Bauing.
Bauleiter der Kircheninstandsetzung



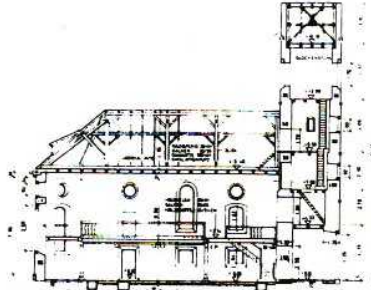
OST-STRASSEN-ANSICHT



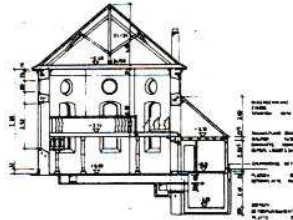
WESTANSICHT

EVANG. KIRCHE WIESLET

BESTANDSPLAN
ANSICHTEN M 1:100
STAATL. HOCHBAU- U. UNIVERSITÄTSBAUWESEN
AUSSENSTELLE SCHOFFHEIM 20. 1. 81.



HEIZKANALE



ERDGESCHOSS

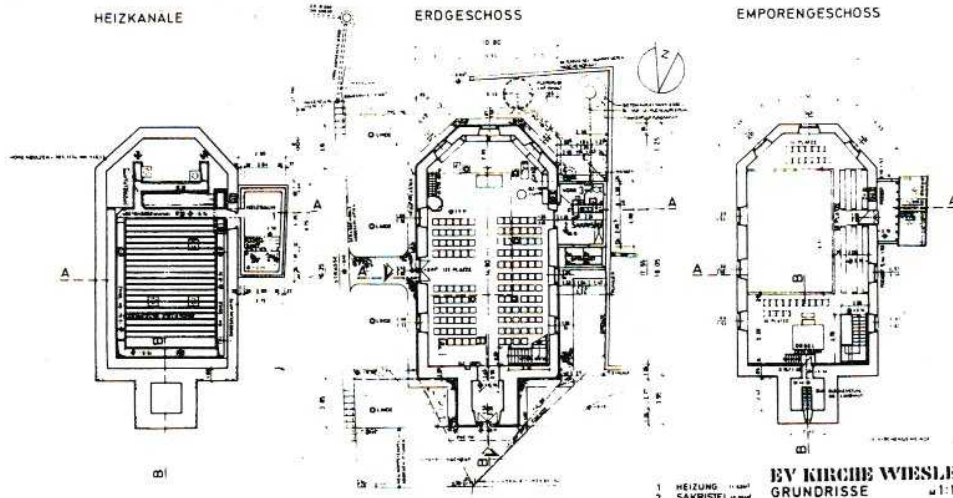
EV. KIRCHE WIESLET

BESTANDSPLAN
SCHNITT M 1:100

STAATL. HOCHBAU- U. UNIVERSITÄTSBAUWESEN
AUSSENSTELLE SCHOFFHEIM 20. 1. 81.

BLATT I

EMPORENGESCHOSS



EV. KIRCHE WIESLET
GRUNDRISS

- 1 HEIZUNG 11 qm
- 2 SAKRISTEI 10 qm
- 3 WC-VORR 1 qm

M 1:100
STAATL. HOCHBAU- U. UNIVERSITÄTSBAUWESEN
AUSSENSTELLE SCHOFFHEIM 20. 1. 81.

Evang. Kirche Wieslet Sanierungsmaßnahmen 1979–1982

Am Bau beteiligte Firmen:

Erd-, Mauer-, Betonarbeiten: Max Gutmann, 7861 Wieslet. Naturwerksteinarbeiten: außen: Heinz Schwab, 7860 Schopfheim, Kirchstr. 5; innen: Helmut Bühringer, 7850 Lörrach, Brombacher Str. 28. Zimmerarbeiten am Anbau, Empore, Treppen, Bänke: Karl Fritz, 7860 Schopfheim, Hammerschmiedgasse 25. Deckenschalung der Empore: Anton Zimmermann, 7842 Kandern, Feuerbacher Straße. Sparrenerneuerung am Langhaus Schalluken, H. Schneider, 7860 Schopfheim, Mattenleestr. 11. Abdichtung gegen drückendes Wasser, Dachdeckungsarbeiten: W. Wunschel, 7850 Lörrach, Schwarzwaldstr. 23. Mauertrockenlegung: Walter Baier, 8900 Augsburg, Ohmstr. 2. Klempnerarbeiten: Otto Jost, 7862 Hausen i. W. Putzarbeiten: Manfred Wachter, 7860 Schopfheim, Schwarzwaldstr. 48. Fliesenarbeiten im Anbau: Theis + Harter KG, 7850 Lörrach, Wiesentalstr. 74; im Langhaus: Günter Imbery, 7860 Schopfheim, Hauptstr. 73. Tischlerarbeiten, Türen, Altar, Taufstein: Hans Schweinlin, 7842 Kandern, Ziegelstraße. Parkettarbeiten: M. Schleer, 7860 Schopfheim, Breslauer Str. 6. Beschlagarbeiten: Karl Kühn, 7842 Kandern, Hauptstr. 3. Metallbauarbeiten, Kirchenfenster: Karl Isele, 7800 Freiburg-St. Georgen, Andreas-Hofer-Str. 11; am Anbau: Karl Kühn, 7842 Kandern, Hauptstr. 3; Einfriedung: Hans Krebs, 7859 Efringen-Kirchen, Neusetze 20. Verglasungsarbeiten, Holzfenster: Hans Itzin, 7860 Schopfheim, Goethestr. 20. Anstricharbeiten außen: Alfred Stubenvoll, 7859 Eimeldingen, Rebenstr. 7; innen: Ernst Bürgin & Sohn, 7853 Steinen-Höllstein, Merianstr. 7. Gerüstarbeiten und Vergoldung Turmkugel: Ernst Schutz, 7858 Weil am Rhein, Römerstr. 16. Sanitäre Installation: Otto Weiß, 7860 Schopfheim, Friedrichstr. 13. Heizung + Lüftung: H. Lang Klimatechnik, 7850 Lörrach, Schwarzwaldstr. 17. Elektroinstallation: Hermann Bieg & Sohn, 7846 Obereggenen, Bürglerstr. 9. Blitzschutz: Karlheinz Heim, 7859 Eimeldingen, Markgrafenstr. 14. Orgelbau: Peter Vier, 7632 Oberweier, Hauptstr. 30. Restaurierungsarbeiten: Claus Hildebrandt + Akadem. Maler + Restaurator, 7842 Kandern, Ziegelstr. 23; Elke Thiessen Akadem. Maler + Restauratorin, 7842 Kandern, Ziegelstr. 23. Lieferung Gestühl: Kusch & Co. Sitzmöbelwerk, 5789 Hallenberg. Sakristeieinrichtung: Wilhelm Marqua, 7860

Schopfheim, Mattenleestr. 23. Pflasterarbeiten: Victor Mayer, 7842 Kandern, Hermann-Burte-Str. 16. Statische Berechnung: Ernst H. Pflieger Ingenieurbüro, 7859 Weil am Rhein, Unterbaselweg 62. Planung u. Bauleitung: Staatl. Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz, Außenstelle Schopfheim; Sachbearbeiter: Techn. Ang. F. Schmidt, Bauing.